



# PROGRAMM

der

Realschule erster Ordnung zu St. Petri und Pauli

in Danzig,

womit zu der

Mittwoch, den 20. März 1872

von 8 $\frac{1}{2}$  Uhr Vormittags und 3 Uhr Nachmittags an

stattfindenden

## öffentlichen Prüfung

ergebenst einladet

**Dr. B. Ohlert,**

Direktor.

Inhalt:

1. Danzigs Theilnahme am Kriege der Hanse gegen Christian II. von Dänemark.  
Historische Abhandlung von Oberlehrer Boeszoermy.
2. Schulnachrichten.

---

Danzig.

Druck von A. W. Kafemann.

1872.



# Danzigs Theilnahme

an dem

Kriege der Hanse gegen Christian II. von Dänemark.

---

Ein Beitrag zur hanseatisch-scandinavischen Geschichte des XVI. Jahrhunderts.

**Nach Urkunden des Danziger Ratharchives.**

III. Abschnitt.

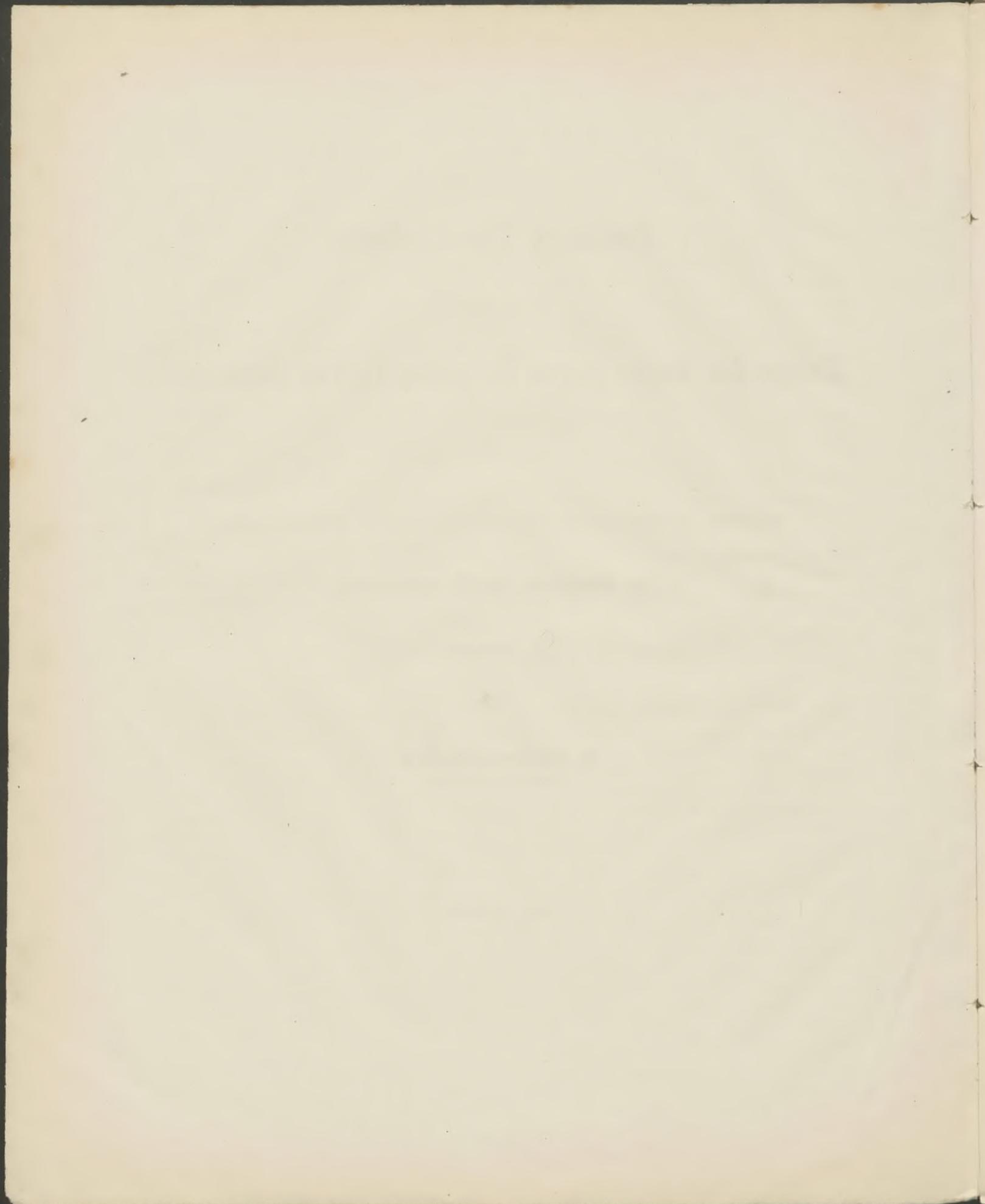
Von

**R. Boeszoermeny,**

Oberlehrer und Stadtarchivar.

---

Ostern 1872.



Die vorliegende Arbeit, eine Fortsetzung früherer Programmschriften, welche die politischen Verwicklungen der Hanse mit dem scandinavischen Norden zu Anfang des XVI. Jahrhunderts behandelten, beschränkt sich auf eine Darstellung der entscheidenden Ereignisse des Jahres 1523. Das Misslingen des letzten Versuches, welchen Christian II. von Dänemark machte, die der Handelsmacht der Ostseestädte gefährliche Union der scandinavischen Reiche aufs Neue zu begründen, und der durch blutige Revolutionen herbeigeführte Thronwechsel in Schweden und Dänemark sind für die politische und mercantile Weltstellung sowohl der nordischen Reiche, als auch der hanseatischen Seemacht der Ausgangspunkt einer neuen Entwicklung geworden. Wenn auch die Ostseestädte, im Kampfe gegen den letzten Unionskönig siegreich, ihren Willen in Schweden und Dänemark durchsetzten, so zeigt doch das gemeinsamer Interessen entbehrende Auftreten derselben schon deutlich genug die Symptome der Schwäche und innern Auflösung des Bundes, welche die zur Selbständigkeit und Unabhängigkeit gelangten Staaten Nordeuropas benutzten, um das so lange geübte Handelsmonopol der Ostseestädte zu vernichten. Dass die Interessen der am Kampfe beteiligten Städte durch ein gemeinsames Band schwer zusammenzuhalten waren, beweist besonders das Verhalten Danzigs im Jahre 1523. Seine Stellung zum Könige von Polen und seine freilich unbegründete Besorgniss vor den Plänen der verhassten Ordensregierung ziehen seine auswärtige Politik mehr und mehr von der Politik Lübecks ab und machen die aufopfernden Bemühungen dieser Stadt um die Erhaltung der Einigkeit fast vergeblich. Diese Verschiedenheit der Interessen der beiden mächtigsten, am Kampfe beteiligten Ostseestädte, ferner die zwar drohenden, doch vergeblichen Anstrengungen Christians II. und der mit ihm verbündeten deutschen Fürsten die verlorene Herrschaft in Scandinavien zurückzugewinnen, endlich die durch die Eroberung Kopenhagens bewirkte Entscheidung des Kampfes nehmen die gespannteste Aufmerksamkeit und die nach vielen Seiten gerichtete politische Thätigkeit des Danziger Rathes, dessen Sendeboten bald nach Polen, bald nach Deutschland hin die städtischen Interessen wahrzunehmen hatten, in Anspruch. Daher übertreffen auch die archivalischen Quellen des Jahres 1523, welche der nachfolgenden Darstellung zu Grunde liegen, die der vorangegangenen Jahre an Zahl und Wichtigkeit und gewähren ein zum grossen Theil noch unbekanntes und nicht bearbeitetes Material. Es sind ausser einer grossen Zahl von Urkunden und Originalbriefen Lübecks, der Könige von Dänemark und Schweden die *libri Missioarum Senatus Gedanensis*, die *Acta Internuntiorum* und die der Uphagen'schen Bibliothek angehörigen *Recesse des Stenzel Bornbach*, über deren Werth bereits Herr Professor Hirsch in seiner Handels- und Gewerbsgeschichte Danzigs unter der Herrschaft des deutschen Ordens p. 69 ff. sein vollgültiges Urtheil abgegeben hat.

---

Nachdem der kriegerische Angriff, welchen die mit den Schweden verbündeten Hansestädte, Lübeck, Danzig, Greifswald und Rostock, im Spätsommer des Jahres 1522 gegen Dänemark unternommen hatten, erfolglos verlaufen war und weder den nach Selbständigkeit strebenden Schweden, noch den für die Erhaltung ihrer alten Privilegien kämpfenden Städten eine Entscheidung gebracht hatte, liess es sich voraussehen, dass Christian II. alle Kräfte in Bewegung setzen würde, um einerseits von Stockholm, Kalmar und Finnland aus, den einzigen Punkten, die noch die dänische Herrschaft anerkannten, das ganze Schwedenreich zu unterwerfen, andererseits die stolzen Hansestädte, welche es gewagt hatten seinen Plänen nach Vernichtung ihrer Handelsprivilegien entgegenzutreten, gründlich zu demüthigen. Schon im November waren Lübeck die Bestrebungen des Königs zahlreiche Haufen Fussvolk und Reiterei zu werben — [„dar mit wy tom gruntliken und ewygen Vordarve kemen“] — bekannt geworden. Daher erschien es nothwendig einen bestimmten Kriegsplan für das nächste Frühjahr zu verabreden und schon am 26. November erliess das Haupt der Hanse seine Einladungen an Danzig, die Wendischen und Pommerschen Städte zu einem am nächsten Epiphanienfeste in Stralsund zu eröffnenden Hansetage, an welchem sich auch die Schweden betheiligen sollten. Auch in Danzig, wo die Ueberbringer dieser Botschaft, durch die winterliche Witterung behindert, erst am 20. December eingetroffen waren, war der Rath trotz der Klagen der Bürger über die Unterbrechung der Schifffahrt nach Westen und die nicht geringen Verluste im Erwerbe und trotz der in der Stadt durch den Hochmuth des Bürgermeisters Eberhard Ferber erregten Unruhen fest entschlossen, den Kampf gegen Dänemark nach besten Kräften fortzusetzen, „das unser Fyndt an uns, und wir nicht an ihm Friede suchten und begerten“. Zwar bedauerte der Rath, dass nicht auch die Livländischen Städte zum thätigen Beistande aufgefordert wären, wie die Anführer der verbündeten Flotten auf ihrem letzten zu Travemünde gehaltenen Kriegsrath beschlossen hätten, doch sagte er „der allgemeinen Wohlfahrt zum Besten“ seine Betheiligung am Hansetage und das Erscheinen der Sendeboten zum 17. Januar zu<sup>1</sup>.

Verhandlungen am Polnischen Hofe.

Zugleich hatte aber Danzig seine Aufmerksamkeit auf das zwischen dem Dänischen und seinem Schutzherrn, dem Polnischen Könige, bestehende Verhältniss zu richten. Denn Christian war während der Waffenruhe am Ende des Sommers 1522 eifrig bemüht Danzig von seinen Verbündeten für den bevorstehenden Kampf zu trennen und hatte, um diesen Zweck zu erreichen und zugleich die ihm früher wegen Unterstützung des Hochmeisters gemachten Vorwürfe zu widerlegen, in zwei Schreiben an Sigismund sich gewendet. Mit der Bestellung derselben, welche durch Dänische Boten weder über Meer, noch über Land — jenes war von hanseatischen Ausliegern, dieses von Kundschaftern bewacht — nach Polen gelangen konnten, wurden schlauer Weise von dem Dänischen Könige zwei der in Kopenhagen gefangenen Danziger Schiffer, mit Namen Claus Kron und Thyme Holm, beauftragt. Wohl wissend, dass diese ihre in Dänemark angehaltenen Güter nicht im Stiche lassen würden, hatte er sie „bei ihren Hälsen“ verpflichtet diese Briefe persönlich dem Könige zu überreichen und noch vor Fastnacht des nächsten Jahres nach Kopenhagen zurückzukehren. Als sie in Danzig ihre Aufträge dem Rathe mitgetheilt hatten, beschloss dieser sofort mit den beiden Schiffern eine Gesandtschaft nach Wilna, wo der König sich damals befand, zu schicken, theils um sich wegen der Absetzung des Bürgermeisters Eberhard Ferber zu rechtfertigen, theils um jeder Aenderung der jetzt noch feindlichen Gesinnung Sigismunds gegen Dänemark vorzubeugen.

An der Spitze der Gesandtschaft stand der an des entsetzten Ferber Stelle getretene Bürgermeister Mattis Lange, die andern waren der Rathmann Edwert Nidderhof und der Schöppe Ewert Rogge, denen als Sekretair der in den Geschäften der Stadt schon bewährte Jacobus Fürstenberg beigegeben war. In ihrer Instruction waren sie besonders beauftragt sich über den Inhalt der beiden Schreiben in Kenntniss zu setzen und, wenn möglich, sich Abschriften derselben aus der königlichen Kanzelei zu verschaffen. Am 9. December reisten diese Gesandten von Danzig ab, nicht ahnend, welchen grossen Beschwerden und Verzögerungen ihre winterliche Reise ausgesetzt sein würde. Als sie aber nach Kowno gelangt waren, erfuhren sie, dass der König bereits von Wilna nach Krakau aufgebrochen sei. Da sie nun wussten, dass am 21. Januar der Reichstag in Petrikau eröffnet werden sollte, beschlossen sie ihren Weg dahin zu richten, schickten aber den Sekretair mit den beiden Schiffern, deren Auftrag keine Verzögerung duldeten, zum Könige nach Krakau<sup>2</sup>. Derselbe traf, als er am 4. Januar dort anlangte, den König von wichtigen Staatsverhandlungen mit einem kaiserlichen Gesandten aus Spanien und zwei päpstlichen Legaten in Anspruch genommen. Dennoch erlangte er schon am folgenden Tage eine Audienz, so dass er sofort die Schiffer, nachdem sie die Briefe eingehändigt und eine vorläufige Antwort an Christian erhalten hatten, nach Danzig zurückschicken konnte, wo sie am 19. Januar anlangten. Eine eingehendere Beantwortung behielt sich der König vor, bis er die Anträge Christians II. mit den Danziger Gesandten und den königlichen Rätthen in reife Erwägung gezogen haben würde. Zugleich war Jacobus Fürstenberg in der günstigen Lage eine Copie der beiden Schreiben, die er am 9. Januar aus der Kanzelei erhalten hatte, dem Rathe mittheilen zu können. Aus ihnen und „ihrem geschmückten Lawth“ leuchtete Christians Absicht den König von Polen durch schmeichelnde Worte und offenbar falsche Angaben für sich zu gewinnen und Danzig von seinen Bundesgenossen zu trennen deutlich hervor<sup>3</sup>. Niemand könne ihn beschuldigen, schreibt er, das von seinen Vorgängern geschlossene und von ihm selbst erneuerte Bündniss mit Polen gebrochen zu haben; vielmehr wünsche er es zu erhalten und zu kräftigen. Denn die Beschuldigung, dass er sich zweideutig in dem zwischen Polen und dem Hochmeister schwebenden Zwiste gezeigt habe, sei entstanden aus der nur zufälligen Landung seines nach der Unterwerfung der rebellischen Schweden entlassenen Heeres im Gebiete des Hochmeisters, da zu dessen fernerer Unterhaltung ihm die Mittel gefehlt hätten<sup>4</sup>. Allerdings könne er nicht läugnen, dass während seiner Abwesenheit in Schweden ein Botschafter aus der Mark nach Dänemark geschickt worden sei, um die daselbst entlassenen Landsknechte anzuwerben; doch habe er nicht gewusst, dass diese Anwerbungen gegen den König von Polen gerichtet gewesen seien. Eines habe allerdings sein grosses Erstaunen erregt, dass er nämlich in Stockholm Briefe mit dem königlichen Siegel gefunden habe, in denen Sigismund die Schweden zum männlichen Widerstande aufgefordert und baldige Hülfe verheissen habe. Dennoch sei es ihm nicht in den Sinn gekommen zu glauben, dass diese Briefe mit des Königs Wissen und Willen ausgegangen wären; vielmehr wäre dies ein Betrug der mit den Schweden Verbündeten, die jetzt Dänemark mit Feuer und Schwert heimsuchten. „Deus, omnium rerum justissimus arbiter, hanc convertat pestem in capita illorum!“ Er selbst hege den Wunsch mit allen christlichen Nachbarn und auch mit Sigismund den Frieden zu erhalten; weit lieber würde er gegen die Türken und andere Ungläubige sein Schwert ziehen. Aber Danzig habe plötzlich, „nulla monitione praecedente“, mit seinen Bundesgenossen die Dänischen Länder angegriffen. Unmöglich könne er glauben, dass der König, die freundschaftlichen Beziehungen beider Reiche brechend, zu diesem feindlichen Ueberfall seine Zustimmung gegeben habe<sup>5</sup>. Er hoffe vielmehr, dass Sigismund, treu dem alten Bündnisse und mit Rücksicht auf die verwandtschaftlichen Bande, die sie mit einander verbänden, seine Unterthanen zügeln werde, dass sie nicht nur nicht gegen alles Recht und gegen

des Kaisers Mandate sein Reich mit Krieg anfielen, sondern vielmehr ihm beistehen würden, das Schwedenreich wieder in seinen frühern Zustand zurückzuführen.

Der Rath hatte kurz vor dem Empfange dieser Schreiben seinen Gesandten für die Unterhandlungen mit dem Könige über die Dänischen Angelegenheiten möglichste Vorsicht und Kürze empfohlen, um nicht bei den Bundesgenossen den Verdacht zu erregen, als benutze er das Schutzverhältniss zu Polen, um sich den Bundespflichten zu entziehen<sup>6</sup>. Nachdem aber Christian so falsche Anklagen gegen Danzig erhoben hatte, musste eine eingehende Widerlegung derselben nöthig erscheinen, um bei dem Könige und seinen Räthen nicht die Meinung aufkommen zu lassen, als habe man in muthwilliger Weise den Krieg gegen Dänemark begonnen, während man doch durch unvermeidliche Nothwendigkeit zu demselben von Christian selbst gezwungen worden wäre<sup>7</sup>. Und in der That waren die Briefe Christians nicht ohne Einfluss bei dem königlichen Hofe geblieben und hatten wenigstens die Räthe ungünstig für die Fortsetzung des Krieges gestimmt. Diese Aenderung der Gesinnung sollten die Gesandten Danzigs bald erfahren. Sie waren am 27. December von Kowno aufgebrochen; und als sie nach Wolbors<sup>8</sup> gekommen waren, erfuhren sie, dass der Reichstag wieder von Petrikau nach Krakau verlegt und seine Eröffnung auf den 2. Februar vertagt sei. In Petrikau trafen sie wieder mit Jacobus Fürstenberg, der mit den beiden Schiffen bereits von Krakau zurückgekehrt war, zusammen und erhielten von ihm die Bestätigung der Nachricht. So blieb ihnen nichts anderes übrig, als sich nach Krakau zu begeben. Nachdem sie innerhalb sechs Wochen an 200 Meilen bei strengstem Winter gereist waren, trafen sie am 18. Januar in Krakau ein.

Ogleich der durch ein Geldgeschenk gewonnene Unterkanzler versprochen hatte, den Gesandten sofort eine Audienz bei dem Könige zu verschaffen, so zögerte er dennoch vier Tage sein Versprechen zu erfüllen, sich entschuldigend, dass der König zunächst den Botschaftern des Kaisers und den päpstlichen Legaten Gehör geben müsse. Als dann endlich der zur Audienz bestimmte Tag nahte, erkrankte plötzlich der König so heftig, dass die Aerzte ihm jede Beschäftigung mit Staatsangelegenheiten untersagten<sup>9</sup>. Da diese Krankheit sich Wochen lang hinzog, sahen sich die Gesandten, um nicht zwecklos die Zeit und die nicht unbeträchtlichen Kosten zu verlieren, veranlasst sich ihrer Aufträge vor einer geheimen Versammlung weniger königlichen Räthe zu entledigen. Denn schon war eine andere genaue Instruction des Rathes eingegangen, nach welcher die Gesandten ihn gegen die in den Briefen Christians enthaltenen Beschuldigungen rechtfertigen und alle Beleidigungen, welche die Stadt von Dänemark habe erdulden müssen, in Erinnerung bringen sollten. Vor Allem empfahl der Rath dahin zu wirken, dass der Plan Christians, der aus seinen Briefen deutlich hervorging, den König von Polen für den Frieden zu gewinnen zerstört würde. Denn Dänemark, den mächtigsten Bundesgenossen des Ordens, von diesem Bündnisse abzuziehen und für Polens Sache bei einem wieder ausbrechenden Kampfe gegen den Hochmeister zu gewinnen, sei allerdings eine verlockende Aussicht, da es ja offenbar sei, dass „alle deutschen Kurfürsten, Fürsten und Stände nicht so gewaltig dem Hochmeister in der Eile Hülfe thun könnten“, als Christian, wenn er seine Herrschaft in Schweden wiedergewonnen hätte. Aber solchen Verhandlungen sei mit aller „Schärfe der Vernunft“ entgegenzutreten, damit auch der Schein, als ob man ohne Wissen der Wendischen Städte den Frieden mit Dänemark „durch das Mittel“ der Krone Polens suche, vermieden würde.

So instruirte traten die Gesandten in die geheime Versammlung der königlichen Räthe, welche am 9. Februar statt fand, ein. In ihrer Rede hoben sie zunächst die vielfältigen Dienste und freundschaftlichen Beweise hervor, die Danzig dem Dänischen Könige, um seine Gnade zu gewinnen, geleistet habe. Zu seiner Vermählung mit der Schwester des Kaisers habe Danzig zwei Schiffe zur Disposition gestellt, aber noch sei die rückständige Fracht im Betrage von

300 Rheinischen Gulden nicht bezahlt. Als des Königs Kriegsvolk in Schweden grossen Mangel litt, habe man des Königs Capitän, Blasius Koszelitz, den Ankauf und die Ausfuhr von 200 Last Mehl und Bier gestattet, ohne dafür den vollen Werth zu erhalten. Später sei sogar vom Rathe dem Willen des Königs gemäss ein Verbot der Zufuhr nach Schweden erlassen. „Sollicher und dergleichen fyle andere dynstliche behegeliche tete, so czufelligk geweszen und al zu lang weren, zcu vorzcelen, haben wir seyner kön. Jrt. gerne beweyset, in hoffenuge, wir und die unseren solten des genossen und fruchttregelich entpfunden haben, aber es hot sich fast anders mit der zzeit, als wir gehofft hetten, begeben“. Nunmehr zählten die Gesandten die wiederholten, schweren Verletzungen der hanseschen Privilegien und Freiheiten auf, wie die Erhöhung des Zolles und die Verlegung der „Maelstete“ desselben von Helsingör nach Kopenhagen, wohin die Schiffe nicht ohne Beschwerden gelangen könnten, ferner das gewaltsame Anhalten der Schiffe, welche nach erzwungener Löschung der Güter nach Willkühr verwendet wurden, um Kriegsvolk „in die Memel“ den Feinden Polens zuzuführen, die Verletzungen der Privilegien in Schonen, wo der Ruderzoll und die Abgabe für die Last Heringe auf zwei Gulden erhöht sei, vor Allem die gegen alle Gewohnheit und Freiheit der Hanse verstossende Errichtung einer Handelsniederlage in Kopenhagen, durch welche nicht nur den Hansestädten, sondern auch der Krone Polen, dem Grossfürstenthum Litthauen und dem Fürstenthum Masovien ein schwer zu überwindender Schaden in ihren Handelsbeziehungen zugefügt worden sei. Was habe es geholfen, dass Danzig sich 1521 direct an den Dänischen Hof, um über diese Vertragsbrüche Beschwerde zu führen, gewendet habe? Der Sekretair Ambrosius Sturm habe nur die „schantlichen, spittigen, unbequemen und unlustigen worte“, welche „das Weyb Sybritta in kegenwertikeyt der unszen und fyler erbaren leute gefurt“, anhören müssen. Wohl habe er in Abwesenheit des Königs die Zusicherung von der Königin erhalten, dass die Danziger Schiffe mit ihren Gütern frei durch die Dänischen Gewässer segeln könnten, wenn sie nur „dye newen beschwerenissen und costumen“ erlegen würden, aber als neun Danziger Schiffe<sup>10</sup>, welche nach England, Seeland, Holland und andern Ländern ausgegangen waren, im Herbst 1521 wenige Wochen nach der gegebenen Zusage, mit reichen Gütern beladen, durch den Sund zurückkehren wollten, seien sie sämmtlich auf besondern Befehl des Königs mit ihrer ganzen Mannschaft arrestirt worden. Wegen dieser alles Recht verletzenden Gewaltthat nochmals Gesandte an den König zu schicken, hätte Danzig nicht für gerathen gehalten. „Szo hot uns doch alle wege vor owgen gestanden seyner kön. gn. hertes gemudt, das er zcu zceyten wyder die jennen, die zcu seyner kön. Jrt. geschicket werden, furnympt, wie dan dem jennigen ouch gescheen, der von uns ausz kön. Mat. u. a. H. befeel in Sweden an seine kön. Jrt. gesant waer“<sup>11</sup>. Die schriftlichen Beschwerden aber sowohl des Rathes, als der beschädigten Kaufleute seien von dem Könige, der jeder Rechts- und Vertragsverletzung fähig sei, wenn er nur die Zwecke seiner Herrschsucht erreichen könne, unbeantwortet geblieben. Oder greife er nicht etwa in das Recht der Polnischen Krone ein, wenn er mit der Drohung Danzig nicht anders zu achten als seine Feinde, die Schweden, die Auslieferung von 10 Bürgern verlange, um sie in Kopenhagen vor ein Gericht zu stellen? — Solchen unrechtmässigen Anforderungen gegenüber habe Danzig nie das zwischen benachbarten Staaten bestehende Recht verletzt. Denn als Dänische Kaufleute die Heringe, welche von Danzigern auf Schonen „unter irem mercke“ gesalzen, aber daselbst gewaltsam arrestirt waren, zum Verkauf nach Danzig brachten, habe der Rath nicht geduldet, dass die Eigenthümer ihr eigenes Gut, das sie wohl bezahlt hatten, antasteten und mit Arrest belegten. „Was bitterkeyt unsere burgere derwegen ausz gegrunten ursachen gewonnen, stehet zcu bewegen, die ired eygenes guttes nicht mochten mechtigk syen. Solliche und andere ungehorte beswarnisse haben uns und die gemeyne Burgerschaft mit groszer und rechtfertiger noth mit andern Steten, die gleiche un-

gerechtheit erlyden, zcur wydderwere und kegenstande unwyllens gezwungen und genotiget, szo das wir myt irer kon. gn. zcum auffruer gekommen seyn. Ob nu seiner kon. M. angeben gegrundet oder nicht, hot ire kön. Mat. u. a. H. in hoger vornunft wol zcu bedencken, dweyle die selbige leychtlichen kan ermessen, das wir ouch andere gancz ungerne zcu sollicher widderwere unde abwendunge der groszen unmesigen gewalt gegriffen haben<sup>12</sup>.

Je eindringlicher und überzeugender die Gesandten für die energische Fortsetzung des Krieges gesprochen zu haben glaubten, um so niederschlagender war für sie des Unterkanzlers Antwort. Er könne dem Könige nur rathen in dem bevorstehenden Kriege den Weg der Vermittlung zwischen den streitenden Parteien einzuschlagen; Danzig aber müsse vor Allem dann von dem Bunde mit Lübeck zurücktreten und die Schweden im Stiche lassen, und um das ohne Verletzung der eingegangenen Verpflichtungen zu thun, könne man sich auf den Punkt des Bundesrecesses beziehen, welcher ausspreche: „das ein jeder seynem rechten herrn, was ihm schuldig, thuen und gelehten sulle“<sup>13</sup>. Vergebens erhoben die Gesandten gegen solche Vorschläge Widerspruch, vergebens zogen sie die Verhandlungen in die Länge, hoffend, dass des Königs Genesung ihnen noch Gelegenheit geben würde, diesen in persönlicher Audienz umzustimmen. Als diese Hoffnung fehl schlug, als vielmehr der König selbst ihnen den Befehl zugehen liess, mit seinen Räthen über die Dänischen Angelegenheiten ferner zu conferiren, so einigten sie sich endlich mit dem Unterkanzler dahin, dass ausser den Commendationsbriefen, in welchen das zu späte Eintreffen der gefangenen Schiffer entschuldigt wurde, ein besonderes königliches Schreiben durch den Polnischen Kammerherrn Georg Czernewsky und zwar zum grossen Theil auf Kosten Danzigs überbracht werden sollte. In diesem schlug Sigismund dem Könige von Dänemark einen mit Danzig abzuschliessenden Waffenstillstand bis zum 23. April vor unter der Bedingung, dass die in Kopenhagen detinirten Schiffe mit ihren Gütern herausgegeben oder Schadenersatz für sie geleistet würde. Als die Gesandten in Krakau auf diesen Vorschlag eingingen, hatten sie freilich noch nicht erfahren, welche günstige Wendung die Verhältnisse in Dänemark für die Verbündeten genommen hatten. In Ungewissheit über die Beschlüsse der Stralsunder Tagefahrt und über den Fortgang des Krieges in Schweden, von dem nur unsichere Gerüchte zu ihren Ohren gelangt waren, überliessen sie daher dem Rathe, als sie die Abschrift der aus der königlichen Kanzlei extrahirten Schreiben mittheilten, nach dem gegenwärtigen Stande der Angelegenheiten zu verfahren, entweder im Falle getäuschter Erwartungen das Schreiben abgehen zu lassen, oder, wenn die politische Lage sich günstig gestaltet hätte, dasselbe zurückzubehalten<sup>14</sup>.

In Danzig aber herrschte bereits eine lebhafte Thätigkeit für die neue Kriegsrüstung. Die kriegerische Stimmung hatte nicht nur die regierende Obrigkeit, sondern auch alle Schichten des Volkes, welches den durch die Dänischen Eingriffe hervorgerufenen Abbruch der Nahrung mit Unwillen empfand, durchdrungen. Um daher in der Uebereinstimmung mit der ganzen Bürgerschaft eine grössere Sicherheit des Handelns zu gewinnen, hatte der Rath schon am 5. Januar der auf dem Rathhause versammelten Bürgerschaft die im vorigen Jahre mit Lübeck vereinbarten Bundesartikel nochmals vorlesen lassen in der Hoffnung, dass, wenn der Krieg erneuert werden müsse, die ganze Bürgerschaft „desto bequemer zur Errettung des gemeinen Gutes zu einer Geldsteuer sich geneigt finden lassen möchte“<sup>15</sup>. Als nun die Vorschläge der Polnischen Räte und die Abschriften der für Christian bestimmten Briefe eingetroffen waren, berief der Rath sofort die Schöppen und sechs „aus dem myttel der 48 guten männer“<sup>16</sup>, welche die Vertreter der Bürgergemeinde waren, zu einer Versammlung und legte ihr die eingegangenen Schriftstücke zur Entscheidung vor. Es war natürlich, dass, nachdem die Nachricht von den Rüstungen der Bundesgenossen und von der Erhebung der Jüten gegen das Regiment Christians allgemein be-

kannt geworden war, das Anerbieten eines Waffenstillstandes entschiedene Missbilligung fand. Welche freudige Ermuthigung, meinte man, würde Christian aus diesem Schreiben gewinnen! Mit Recht würde Danzig, wenn es auf solche Vorschläge einginge, bei den verbündeten Seestädten in den schlimmsten Verdacht des Vertragsbruches kommen, da ja in dem vom Könige selbst gebilligten Bundesrecess deutlich ausgedrückt wäre: „das eyn teyl hynder dem anderen mit kön. W. zcu Dennemarcken nicht szal freden adyr szünen“. Auch die Commendationsbriefe für die Schiffer, welche noch immer in Danzig zurückgehalten wurden, obgleich der Termin ihrer Wiederkehr längst verstrichen war, könnten in dieser Form nicht abgeschickt werden. Was habe der König nöthig sich wegen ihrer Verspätung zu entschuldigen, „gleich ab kön. Mat. derselbigen seyner underthan nicht mechtigk, noch seyner gefallen uffzcuhalten?“ Wollte aber der König von seinem Entschlusse an Christian zu schreiben nicht abgehen, so müsste dies in einer Form geschehen, „das sich unser herre kegen syne kön. W. nicht szo weyt vorsage und das dennoch allerwege kön. Mat. im Falle, wo sich die sache anders, dan vorhofft, nochmols vorlieffe, eynen beqwemen zcutrydt in der sache zcu handeln behilde, und was also nochmols in wege der szüne durch unsern herrn solde vorgenommen werden, das muste vor die andern stete, in dieszem bunde begriffen, zo wol alse vor uns gescheen“. Den königlichen Kammerherrn, der bereits am 4. März eingetroffen war, wolle man gerne auf Kosten der Stadt mit dem standesgemässen Unterhalt versorgen, aber dass er der Ueberbringer eines solchen Schreibens würde, dazu könne der Rath seinen Beistand nicht gewähren, zumal bei dem jetzigen Stande der Dinge ein Zugang nach Kopenhagen weder zu Wasser, noch zu Lande recht möglich sein würde<sup>17</sup>.

In dem Sinne dieser Berathung wurde die Gesandtschaft in Krakau aufs Neue instruiert und zugleich ihr ein anderer Entwurf eines Schreibens, wie der Rath es an Christian verfasst wünschte, übersendet<sup>18</sup>. Die günstigen Nachrichten aus Dänemark bewirkten natürlich auch am königlichen Hoflager in Krakau einen vollständigen Umschwung der Gesinnung zu Gunsten des Krieges. „Nochdeme sich aber die dinge und gelegenheit der sachen in mittlerer ezeit lawts obgemeltem Ewr. Wt. schreybens gewandelt“, so schreiben die Gesandten, „haben wir dieselbige Dennische sache uff eyne andere lehste gebogen“. Sofort erhielten sie bei dem Könige selbst, dessen Krankheit nun gehoben war, Audienz. Er äusserte nicht allein sein gnädiges Gefallen über den glücklichen Verlauf der Dänischen Handel, sondern gab auch der Kanzlei den Befehl, der Antwort an Christian denselben Wortlaut zu geben, wie ihn der Rath gewünscht hatte. „Auf die Klage Christians über den Angriff Danzigs auf Dänemark habe er Gesandte der Stadt an seinen Hof gerufen und aus ihrer Gegenklage vernommen, welche Geltung abgeschlossene Verträge bei ihm hätten<sup>19</sup>; dennoch habe er um des christlichen Friedens willen den ausgebrochenen Kampf beilegen wollen; allein wichtige Staatsgeschäfte, in welche ihn die Gesandtschaft des Kaisers, des Königs Ludwig von Ungarn, des Erzherzogs Ferdinand und des Woiwoden der Moldau verwickelt, hätten diese Vermittlung vorläufig unmöglich gemacht; sobald er mehr Musse gewonnen haben würde, werde er genauer seine Gesinnung dem Könige eröffnen<sup>20</sup>“. Nach einer solchen Eröffnung konnte Christian kein Zweifel über die wahre Gesinnung des Polnischen Hofes bleiben. Uebrigens gelangte diese Antwort nicht mehr in Christians Hände. Zwar wurde der mit der Ueberbringung beauftragte Kammerherr Georg Czernewsky mit dem einen der Schiffer, Claus Kron, welcher für seinen die Heimath vorziehenden Mitgenossen sich zu stellen entschlossen war, am 1. April nach Stralsund befördert; da aber hier kein Schiffer die Fahrt nach Dänemark wagte, kehrten beide nach Danzig zurück. Der Wunsch des Königs sie von hier direct auf einem Handelsschiffe nach Kopenhagen zu befördern, konnte nicht mehr erfüllt werden, da bereits die Nachricht, dass Christian Dänemark verlassen habe, eingetroffen war<sup>21</sup>. Denn die Ereignisse in

Dänemark und Schweden hatten bereits einen Verlauf genommen, welcher fast mit Gewissheit den Zusammensturz der Herrschaft Christians voraussehen liess.

Das Bündniss  
mit dem Herzog  
Friedrich  
v. Schleswig-  
Holstein und  
der Abfall  
der Jüten.

Schon auf dem Stralsunder Hansetage, auf welchem Danzig durch den Bürgermeister Heinrich Wyse und den Rathmann Reinhold Veltstete vertreten wurde, war die gewisse Aussicht auf einen neuen Bundesgenossen gewonnen. Freilich zeigte auch diese Tagfahrt, dass das Bewusstsein der Gemeinsamkeit den meisten Städten der Hanse schon verloren gegangen war, obgleich es sich um den Schutz der alten Freiheiten und Rechte und um die Abwendung grosser dem Bunde drohenden Gefahren handelte. Ausser Lübeck und Danzig hatten nur Rostock und Stralsund zu thätigem Antheil am fortzuführenden Kampfe sich verpflichtet. Alle andern Städte waren ihre früher übernommene Geldsteuer noch rückständig geblieben und waren trotz aller Ermahnungen zu keiner bestimmten Zusage für die Zukunft zu bewegen. Vergebens waren Aufforderungen ergangen an Hamburg und Lüneburg, vergebens an die Pommerschen, Preussischen und Livländischen Städte. Einige zogen sogar den eigenen Vortheil so sehr dem allgemeinen Besten vor, dass sie, wie Hamburg und Lüneburg, während des Krieges dem feindlichen Reiche Salz zuführten. Königsberg, das freilich fast ganz in die Interessen des den Dänen befreundeten Hochmeisters verwickelt war, wurde nur durch die Wachsamkeit der Danziger Auslieger behindert, eine regelmässige Zufuhr nach Kopenhagen zu unterhalten<sup>22</sup>. Dennoch wurde von den Sendeboten Lübecks und Danzigs beschlossen, dass am 8. Mai der Kampf zur See aufs Neue beginnen, bis dahin also die Ausrüstung der Schiffe ausgeführt sein sollte. Schon war der Abschied der Tagfahrt gegeben, als die Lübecker Gesandten, der Bürgermeister Hermann Falcke und der Rathmann Dr. Pakebusch „in gantzem geheyme und bei verknopfung gottes glowbens und redlicher manne warheit“ die von Seiten Lübecks schon lange mit dem Oheim des Dänischen Königs, dem Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein, geführten Unterhandlungen vorbrachten und die Aufmerksamkeit der andern Gesandten auf den Abschluss eines förmlichen Bündnisses mit ihm lenkten.

Herzog Friedrich hatte schon während der diplomatischen Verhandlungen und Kämpfe des Jahres 1522 mit vorsichtiger Berechnung eine abwartende Stellung eingenommen. Wiederholt von seinem übermüthigen Neffen mit seinen Vermittlungsvorschlägen zurückgewiesen, hatte er dennoch bei Gelegenheit einer persönlichen Zusammenkunft im Kloster Bordesholm [Aug. 1522] die dargebotene Versöhnung gegen nicht unwichtige Zugeständnisse angenommen, und einen Neutralitätsvertrag mit Christian abgeschlossen. Als aber dieser die Bedingungen des Vertrages nicht erfüllte, als die Stände Jütlands, erbittert über die ihre Privilegien verletzenden Reformen des Königs, sich zum Widerstande erhoben und mit dem Herzog Friedrich wegen Uebernahme der Regierung förmlich zu unterhandeln anfangen<sup>23</sup>, da widerstand dieser nicht länger den wiederholten Anträgen der kriegslustigen Hansestadt, mit ihr ein Bündniss zum Sturze Christians abzuschliessen. Die Grundbedingungen desselben wurden auf dem Stralsunder Tage dahin formulirt, dass die Städte dem der „Fehde beypflichtenden“ Herzog 2000 Mann Fussvolk, den Mann mit 4 Rhein. Gulden, und 200 Reiter, jeden mit 10 Gulden monatlich, drei Monate lang besolden sollten. Lübeck allein, ohne die andern Bundesgenossen, sollte sich verpflichten dem Herzoge 4000 Gulden zur Ausrüstung zu geben und die Unkosten für Doppelsöldener, Büchsen, Pulver zu tragen. Die von den verbündeten Städten gemeinschaftlich zu beschaffende Besoldung sollte nach der in ihrem Bündnisse festgesetzten Taxe [„dat wo de Ersam. van Lubeck XII., dartegen salen de von Danz. X uthrichten“] vertheilt werden. Dagegen verpflichtete sich der Herzog keinen Waffenstillstand oder Frieden ohne Wissen und Willen der Städte mit seinem Gegner zu schliessen und, wenn ihm Gott den Sieg verleihe, die alten Freiheiten und Privilegien zu erhalten, welche allen diesem Bunde beitretenden Städten „zum Besten kommen sollten“<sup>24</sup>.

Die Erfolge der Jüten, welche einen Angriff Christians „mit velen dusenden“ energisch zurückgewiesen hatten und in Folge dessen mit Lübeck in Unterhandlung getreten waren, um mit dessen Hülfe eine Flucht Christians zu verhindern<sup>25</sup>, sowie die Nachricht, dass auch die Bewohner von Schonen des Königs Sache verlassen hätten und zu den Schweden übergehen wollten, beschleunigten den Abschluss des Vertrages. Lübeck erklärte schon am 5. Februar die Annahme der Bedingungen. Der Rath von Danzig berief, sobald die aus Stralsund zurückgekehrten Sendeboten den Recess der Tagefahrt verlesen hatten, die Schöppen und die 48 Repräsentanten der Gemeinde, und erklärte ihnen, dass „einige heimliche Anschläge“, welche noch zur Zeit aus wichtigen Ursachen geheim gehalten werden müssten und nicht „mit so breythem Rathe“ verhandelt werden dürften, vorbereitet würden. Die Bürgerschaft möge daher sechs, welche mit dem Rathe und den Schöppen verhandeln sollten, aus ihrer Mitte erwählen. „Das denne die gutten mennere also lissen gescheen und seynt ouch vorknuffet, das in geheyme bey sich zcu halten“. Die Hoffnung, dass durch Annahme des Bundes die der Stadt so schwer fallende Ausrüstung der Kriegsschiffe erleichtert werden könnte, und die Aussicht auf die Restitution der in Dänemark verletzten Privilegien veranlassten den einstimmigen Beschluss, die vorgelegten Bundesartikel anzunehmen. Am 18. Februar wurde Lübeck davon in Kenntniss gesetzt.

Von den Verbündeten hatte Gustav, Schwedens Gubernator, schon im Winter den Feldzug eröffnet, um die an der Schwedischen Küste gelegenen Dänischen Provinzen, Blekingen, Schonen und Halland zu gewinnen. Denn der Fall Stockholms schien, seitdem des treuen Dänischen Admirals Severin Norby Versuch es zu entsetzen [Octbr. 1522] vollständig misslungen war, und, wie die Admirale der Lübecker Flotte Bernt Bomhower und Hermann Plönnies schrieben, 66 Finnische, Alandische und Gothländische Schiffe theils genommen, theils zurückgeschlagen waren<sup>26</sup>, nur noch eine Frage der Zeit zu sein. Ebenso hielten sich noch die Dänischen Besatzungen in Calmar und Ellbogen [Malmoe]. Schon am 14. Februar brach das Schwedische Kriegsvolk, mit welchem auch Abtheilungen der von Lübeck in Schweden gehaltenen Deutschen Landsknechte und kräftiges Bauernvolk sich verbunden hatten, gegen Schonen und Halland auf. Ein Deutscher, Berndt von Melen, welcher aus Dänischen Diensten übergetreten war und sich sogar bis zum Schwedischen Reichsrath emporgeschwungen hatte, war der Anführer des zusammengebrachten Kriegsvolkes, das freilich nach Gustavs eigenem Ausspruch sich in wenig kriegsfähigem Zustande befand. Abgesehen von dem Mangel an Proviant, war vor Allem die Bekleidung durch den Feldzug des vergangenen Jahres in den traurigsten Zustand gerathen [„szere vorrucket“], so dass Danzig wiederholt von Gustav aufgefordert wurde, nicht nur Kaufleute und Handwerker, sondern auch fertige Kleidungsstücke, Hosen, Jopen und Hemden nach Schweden hinüberzuschicken<sup>27</sup>. Kaum war aber diese Schaar bis an die Grenze Schonens gelangt, als plötzlich grosses Thauwetter, verbunden mit Eisgang und Uberschwemmung [„wekes wedder, markliches upwater und isflot“], den weitem Zug hemmte und Berndt von Melen zwang sich nach Averscher [?] und Blekingen zurückzuziehen. Doch brachte das Misslingen dieses ersten Angriffs Gustav keinen Nachtheil, denn auch auf der Schwedischen Seite des Sundes war die Herrschaft Christians so untergraben, dass schon die Gegenwart einer Schwedisch-Deutschen Heeresmacht hinreichte, um die dort gelegenen Landschaften zum Abfall zu bewegen. Blekingen ergab sich sofort „dem Schwedenreiche und dem Rathe von Lübeck“, denn Berndt von Melen stand in Beider Dienst; die Stände schwuren: „lewen und sterven by en und nummer mer truwe odder holt tho syn den konynk von Dennemarken“. Schonen und Halland folgten, als die Nachricht von Christians Abzug aus Dänemark bekannt wurde. Zwei Bevollmächtigte des Reichsrathes und der Ritterschaft in Schonen, Clawes Bille und Axel Jurissen, wurden an Bernt von Melen abgeschickt und erklärten: „das er konynek und here von en geweken is dorch sine tyranne, de er jegen dat Ryke

Eröffnung  
des Feldzuges  
in Schweden.

von Sweden und den ersamen Radt van Lubeck vorschuldet hebbe, und by synem egen Ryke, darumme hebben se wol de macht by den tho bliven, de de kronen hebben sal<sup>4</sup>. Zugleich wurde zwischen Schonen und Halland einerseits und Schweden und den Hansestädten andererseits ein Waffensillstand bis zum 24. Juni geschlossen, während dessen der gegenseitige Handel nach den alten Privilegien und Freiheiten in Schonen und Halland, doch mit Ausnahme von Ellbogen und Landskrona, die sich noch nicht angeschlossen hätten, ungehindert getrieben werden konnte. Am 24. Jnni sollte eine Zusammenkunft Bevollmächtigter aus Schweden und den Hansestädten zu Ousz [Ahus] stattfinden, um einen ewigen Frieden abzuschliessen<sup>29</sup>.

Rüstungen  
der Städte.

Zu diesem Abfall der Dänischen Landschaften jenseits des Sundes hatten nicht wenig die glänzenden Erfolge, welche der neue Bundesgenosse, Herzog Friedrich, während des Monats März über seinen Neffen errungen hatte, beigetragen. Denn nach dem Abfall der Jüten befand sich Christian allerdings in verzweifelter Lage. Er musste das Schlimmste fürchten, wenn es den Hansestädten gelang nach Eröffnung der Schifffahrt Kopenhagen von der Seeseite einzuschliessen. Schon im Februar verbreitete sich unter seinen Feinden, den Jüten und Lübeckern, welche, am meisten von der Gefahr eines feindlichen Zuzuges bedroht, die Schritte des Königs ängstlich überwachten, die gerüchtweise und heimlich aus Kopenhagen mitgetheilte Nachricht, dass derselbe mit der Königin und einem schweren Reichsschatze Dänemark zu verlassen gedächte, um vom Auslande her mit neu gewonnener Land- und Seemacht die verlorene Herrschaft wiederzugewinnen. Nur durch eine schleunige Aussendung der Kriegsschiffe zur Bewachung des Sundes und des Beltes, zu welcher die in Ripen versammelten Dänischen Reichsräthe Lübeck ernstlich aufforderten, konnte die Gefahr den Krieg ohne Aussicht auf ein baldiges Ende fortsetzen zu müssen vermieden werden. Noch war aber keine von den Seestädten gerüstet; nur Lübeck konnte allenfalls einige der vor Stockholm verweilenden Kriegsschiffe zurückrufen; doch würde ihre Zahl nicht genügt haben, um alle Ausgänge aus Dänemark zu verschliessen<sup>30</sup>. Um so eifriger war es bemüht die Ausrüstung seiner Schiffe zu beschleunigen und andere nicht unmittelbar bei dem Bunde beteiligten Hansestädte, wie Köln, die Pommerschen und Livländischen Städte, wenn nicht zu thätiger Hülfe, so doch zur Beisteuer hinreichender Geldmittel zu bewegen. Allein das Losungswort, Rettung der Hansischen Privilegien und Schutz der gemeinsamen Interessen, wurde, wenn es galt Opfer zu bringen, nicht mehr verstanden. Die Aussicht auf Gewinn verleitete nicht nur einzelne Bürger, sondern auch die Stadtregierungen zur Uebertretung des Verbotes mit dem Feinde in Handelsbeziehungen zu treten. Auch Danzig antwortete auf die wiederholten Aufforderungen Lübecks seine Seerüstungen zu beschleunigen ausweichend: man habe gehofft von doppelter Kriegsleistung entbunden zu werden, nachdem die Beisteuer zur Unterhaltung der herzoglichen Kriegsmacht zugesagt wäre<sup>31</sup>. Nur durch Aussendung der bereiten Wachtschiffe und durch Ertheilung von Kaperbriefen an solche Rheder und Kapitaine, welche auf ihre eigene Gefahr dem Feinde die Ab- und Zufuhr auf der See abschneiden wollten, glaubte der Rath seinen eingegangenen Verpflichtungen genügen zu können<sup>32</sup>. Und doch leistete diese Rotte der Kaperer meistentheils die schlimmsten Dienste; denn wiewohl die „Stellebriefe“ auf das Nachdrücklichste die Verschonung der Schiffe und Güter befreundeter Städte und Staaten einschärften, so verlockte dennoch die Lust am „Parten und Buten“ nur gar zu leicht Freundesgut anzutasten und dadurch der Stadt, unter deren Schutz sie ausgegangen waren, die nachtheiligsten Repressalien der Beschädigten zuzuziehen.

Versuch  
Christians  
Danzig von  
Lübeck zu  
trennen.

Um den Rath zu einer ernstlichen Erfüllung der eingegangenen Bundespflichten und zu energischem und schnellem Handeln zu veranlassen, bedurfte es wiederholter nachdrücklicher Mahnungen Lübecks, ja sogar der Absendung eines Gesandten Johannes Rode, des Domherrn der Kirche zu Lübeck und Schwerin. Ihm gelang es das gegenseitige Misstrauen der verbündeten

Städte zu verscheuchen und die Einmüthigkeit derselben wiederherzustellen<sup>33</sup>. Doch mag diese durch die grossen Geldopfer hervorgerufene Missstimmung Danzigs in Kopenhagen nicht unbekannt geblieben sein. Denn wie wäre sonst wohl Christian und die ihm treu gebliebenen Räte auf den Gedanken gekommen, Danzig von den Verbündeten abzuziehen, nachdem bereits die Feindseligkeiten so weit vorgeschritten waren? Um schriftliche Unterhandlungen mit Danzig anknüpfen zu können, benutzte Christian die Forderung des Königs Heinrich VIII. von England, dass die seinen Unterthanen gehörigen Güter, welche mit den Danziger Schiffen in Kopenhagen arrestirt worden waren, herausgegeben werden sollten, da für diese die Englischen Verkäufer noch keine Bezahlung erhalten hatten. Christian versprach die Herausgabe aller mit Arrest belegten Schiffe und Waaren, wenn Danzig, gehorsam den kaiserlichen Mandaten, vom fernern Kampfe abstehe wolle. Noch weiter gingen die dem Könige treu gebliebenen Reichsräte, welche bei ihm in Kopenhagen ausharrten. Es waren Johannes Wezor, der erwählte Erzbischof von Lund, Lagho, Bischof von Roeskilde, Henricus, Abt zu Soröe, Eschillus, Prior zu Antworschow, und die Ritter Albertus Jacobus und Mathias Eri. Sie forderten Danzig geradezu auf, das mit den Feinden Dänemarks erneuerte Bündniss aufzugeben und versprachen in diesem Falle die alten Privilegien, welche „vielleicht“ von den Dienern und Beamten des Königs hie und da verletzt sein könnten, von nun an gewissenhaft zu beobachten. Ihr Schreiben war durch einen in Stralsund festgehaltenen Dänischen Priester befördert und von der Bundesstadt dem Rathe mitgetheilt worden. Auf demselben Wege schickte dieser auch seine Antwort. Nach Aufzählung der bekannten von Dänemark erfahrenen Beleidigungen klagte er besonders über die Willkür der eigenmächtig schaltenden Frau Sigbritt und des ihren Befehlen gehorchenden Bürgermeisters von Ellbogen, Johann Michelsen, und lehnte jede weitere Verhandlung, zu welcher nicht die Bundesgenossen hinzugezogen würden, entschieden ab<sup>34</sup>.

Indessen sank der Muth und die Hoffnung des in Kopenhagen weilenden Königs immer tiefer, je glänzender die Erfolge waren, welche sein nach der Krone Dänemarks strebender Gegner nicht nur in Jütland, sondern auch bereits auf den Inseln errungen hatte. Am 2. März waren die von den Hansestädten zugesagten 2000 Mann Fussknechte zu Friedrich gezogen, in acht Tagen folgten die auf dem rechten Elbufer geworbenen 200 Reiter, welche nach Ueberschreitung des Flusses sich mit dem in Holstein aufgebotenen Adel und den dort gesammelten Landsassen vereinigten. Lübecks offene, in Jütland verbreitete Erklärung, dass sein und seiner Bundesgenossen Kriegsvolk sich jeder feindlichen Handlung dort und in Langeland enthalten sollte, wofern man dem heranziehenden Herzoge die Huldigung nicht versagen würde, drängte die Jütischen Räte sofort dem Könige den Gehorsam aufzukündigen. In Aarhus, wohin Friedrich, ohne Widerstand zu finden, vorgedrungen war, boten selbst viele Adlige, die noch eine Zeitlang geschwankt hatten, wie Eler Bruske, ihre Huldigung an. Hier erfuhr Friedrich, dass auch die Bewohner Fünens bereit wären ihm zuzufallen und seine Ankunft mit Sehnsucht erwarteten, da des Königs Feldhauptmann, Graf Erich von der Hoya, mit seinen Reitern seinen Abzug nach Deutschland zu nehmen beschlossen hätte. Ehe aber der Uebergang nach Fünen gewagt würde, müssten, so forderte Friedrich von Lübeck, vor Allem die Belte bewacht und das Meer von feindlichen Schiffen frei gehalten werden, damit diese nicht des Königs Kriegsvolk nach Fünen oder Jütland hinüberführen könnten. Es war freilich eine überflüssige Sorgfalt, denn Christians Rüstungen galten nicht mehr so muthigen Entschlüssen, sondern nur der Absicht ungehindert aus seinem Reiche zu entweichen.

Von Aarhus begab sich Friedrich nach Wiborg. Hier „uppe der gewontlichen Landesdinekstede“ huldigten ihm die Bischöfe, Präläten, die Ritterschaft, viele Städte und die Bauernschaft des Landes, erwählten ihn zu ihrem Herren und König, welchem sie mit aller Macht die

Die Erfolge  
Herzog Fried-  
richs und  
Christians  
Flucht.

Herrschaft über das ganze Dänemark zu verschaffen zusagten, und führten ihn „myt upgerichteter Banner des Rykes“ in feierlichem Zuge in die Stadt ein. Die Huldigung der Jüten liess auch den Adel und die Städte Fünens nicht länger in Zweifel, auf welche Seite sich das Kriegsglück wenden würde. Nachdem Graf Hoya freien Abzug erlangt hatte, beeilten auch sie sich dem neuen Könige ihre Unterwerfung und Huldigung anzubieten. Sogar jene Reichsräthe aus Seeland, der Bischof von Roeskilde, der Abt von Sorøe und der Prior von Antworschow, welche noch vor Kurzem Danzig aufgefordert hatten, durch Abfall vom Bündnisse sich besondere Vortheile im Handel mit Dänemark zu erringen, verliessen nunmehr des Königs Sache und begaben sich demüthig nach Aarhus, wohin Friedrich nach der in Wiborg erlangten Huldigung zurückgekehrt war und verpflichteten sich dem Gewählten im Namen der ganzen Seeländischen Ritterschaft. Diese hatte sich zum grössten Theile auf das feste Schloss Drakeholm zurückgezogen, um sich hier bis zur Ankunft des neuen Königs vor Christians etwaigen Angriffen zu schützen. Auch aus Norwegen fanden sich einige „simpele, einfältige Leute“ in Jütland ein und erklärten, dass man auch dort die Ankunft Friedrichs ersehne, da man nur „Schlechtes“ von Christian erfahren habe. In Schleswig und Holstein fielen die im königlichen Antheil gelegenen Schlösser und Städte ab, es waren, wie ein Lübecker Brief meldet, Apenrade, Dornick, Rendsburg, die Insel Femern mit ihren Schlössern, Heiligenhafen, Flensburg und Grotenbrode. Vor Sonderburg lagen bereits die Lübecker und zwangen es, nachdem sie einen Thurm niedergeschossen hatten, zur Uebergabe.

Nach so glänzenden Erfolgen war der Uebergang nach Fünen und Seeland nicht länger zu verschieben. Eine auf den 13. April angesetzte Versammlung der Dänischen Reichsräthe zu Gottorp, zu welcher auch Lübeck seine mit unbedingter Vollmacht [„sunder alle ruggesprake“] versehenen Gesandten abschicken sollte, um die Restituirung und Verbesserung der alten Handelsprivilegien zu erhalten, sollte den gleichzeitigen Angriff aller Verbündeten gegen Seeland in Berathung ziehen. Schleuniges Handeln war um so nothwendiger, als die Nachricht von einer Ansammlung von 900 Reitern, welche Kurfürst Joachim von Brandenburg und Herzog Albrecht von Mecklenburg dem unglücklichen Könige zu Hülfe schicken wollten, sich verbreitete. Doch die Besorgniss von Polen einen Angriff zu erfahren, sollte diese Fürsten von der Ausführung ihres Planes abhalten. Es war Danzigs Sache, den König von Polen dafür zu gewinnen, dass er wenigstens zum Schein eine allgemeine Rüstung befahl und das Gerücht, als würde ein Zug nach der Mark vorbereitet, verbreiten liess<sup>35</sup>. Nachdem hierdurch die von dieser Seite drohende Gefahr beseitigt worden war, wurde ohne Schwierigkeit nach dem Gottorper Tage der Uebergang nach Fünen bewerkstelligt. Schon hatte die ganze Landschaft gehuldigt, Graf von der Hoya hatte sich entfernt, während seine Truppen theilweise in die Dienste Friedrichs oder der Lübecker traten, schon rüsteten die Lübecker ihre Orlogschiffe, Jachten und Schuiten aus, um die Ueberfahrt der Mannschaft über den Belt nach Seeland zu bewirken, als die Nachricht eintraf, dass Christian nebst seiner Gemahlin und seiner unentbehrlichen Rathgeberin Sigbritt unter dem Schutze eines Fähnleins Knechte mit seinen Schiffen aus dem Hafen von Kopenhagen nach der Westersee zu ausgelaufen sei. Der Abfall Fünens und die Einsicht von der Unmöglichkeit, Friedrichs Landung in Seeland verhindern zu können, hatten den von so vielen Anhängern verlassenen König aus seinem „Neste“ aufgeschreckt. Doch war er nicht hoffnungslos geschieden: ein reicher Schatz und viele Kostbarkeiten, darunter der von Dänemark seiner Gemahlin geschenkte Brautschatz, waren die Ladung seiner eigenen und der den Hansestädten geraubten Schiffe und sollten in den Niederlanden, wo er helfende Verwandte zu finden hoffte, ihn in den Stand setzen neues Kriegsvolk anzuwerben und mit diesem seine beiden, noch mit hinreichender Besatzung geschützten, treuen Städte Kopenhagen und Malmoe zu entsetzen<sup>36</sup>.

Die Nachricht von der Flucht des Königs spornte seine Feinde zu energischer Thätigkeit an, um die Unterwerfung des ganzen Dänischen Reiches zu vollenden, ehe der Versuch eines Entsatzes gemacht werden konnte. Am 14. Mai segelten acht Lübecker Orlogschiffe, begleitet von einer Anzahl kleinerer Schiffe, unter der Anführung der Admirale Joachim Gerike und Cort Wibbekind, aus Travemünde nach Nyborg ab, um die Ueberfahrt Friedrichs nach Seeland zu bewirken<sup>37</sup>. Um die Einwohner der noch nicht unterworfenen Inseln für sich zu gewinnen, verlangte dieser von den Hansestädten, dass sie sich jeder feindlichen Handlung gegen Schonen, Langeland, Falster, Laland und Seeland, mit Ausnahme der noch dem geflohenen Könige anhängenden Städte, enthalten und eine Landung auf Seeland oder das Einlaufen in die Häfen dieser Insel so lange vermeiden sollten, bis er selbst zur Stelle gekommen wäre<sup>38</sup>. Seine Landung auf Seeland wurde am 1. Juni von der Lübecker Kriegsflotte, welcher sich nur zwei Rostocker Schiffe angeschlossen hatten, bewirkt. Nachdem Seeland sich ohne Widerstand ergeben hatte, langte er mit seinem aus 3000 Mann Fussvolk und 1300 Reitern<sup>39</sup> bestehenden Heere am 10. Juni vor die jede Aufforderung zur Uebergabe zurückweisende Hauptstadt an, während die vereinigte Lübisches-Rostocksche Flotte, durch den Belt segelnd, die Nordküste Seelands umfuhr und am 7. Juni vor Kopenhagen bei St. Annen sich vor Anker legte<sup>40</sup>.

Noch fehlte die von den beiden andern verbündeten Städten zugesagte Seemacht. In Danzig hatte, nachdem sich der Rath dem Lübecker Gesandten zur thätigen Theilnahme an dem Angriffe auf Kopenhagen von Neuem verpflichtet hatte, die Ausrüstung der Schiffe die grössten Schwierigkeiten bereitet. Jetzt erst machten sich die schlimmen Folgen der vergangenen Kriegsjahre geltend. Die dem Könige von Polen gegen den Hochmeister Albrecht geleistete Hülfe, ferner die Dänischen und Schwedischen Kriegswirren hatten den überseeischen Handel der Stadt so sehr beeinträchtigt, dass nicht nur der Reichthum der städtischen Finanzen, sondern auch die Steuerkraft der Bürger selbst geschmälert war. Dazu kam, dass die andern Preussischen Städte entweder, wie Elbing, gegen die Hansischen Interessen gleichgültig, oder, wie Königsberg, denselben sogar feindlich gesinnt waren, und ihren den Feinden Vorschub gewährenden Handel und Verkehr zur See trotz der von Danzig ergangenen Warnungen nicht aufgeben wollten. Und doch durfte man auch nicht mit aller Schärfe eines durch den Krieg bedingten Verfahrens gegen die verwandten Städte auftreten, wenn auch die Danziger Auslieger alle verdächtigen Schiffe anzuhalten den Befehl hatten. Es war daher kein Wunder, wenn Elbing die directe Aufforderung Danzigs, wenigstens mit einer Geldbeisteuer der Vertheidigung des gemeinsamen Wohles zu Hilfe zu kommen, ganz unbeantwortet liess und den scheinbar ganz unverfänglichen Handel mit Getreide nach Königsberg nicht unterbrach. Vergebens machte Danzig darauf aufmerksam, dass von Königsberg aus auch Holländische Schiffe den Feind mit Zufuhr versorgen würden<sup>41</sup>. Vergebens hatte Danzig in einem weitläufigen Schreiben an Margaretha, die Statthalterin der Niederlande, welche die Warnung vor dem Handel mit Dänemark und vor der Segellation in die Ostsee für unvereinbar mit der den Hansestädten gewährten Handelsfreiheit erklärt hatte, die gerechten Gründe des Krieges gegen den gewaltsamen Dänenkönig auseinandergesetzt und die Unterstüzung desselben nach Kriegerrecht verhindern zu wollen erklärt. Dennoch segelten Holländische Schiffe durch den Sund nach Balga und kehrten, von Elbing oder Königsberg mit allerlei Proviant beladen, zurück, um vielleicht ihre Ladung gegen gute Bezahlung in Kopenhagen zu verkaufen, oder schlimmsten Falles sie von den Dänischen Ausliegern sich rauben zu lassen. Was half es, dass der Rath am Danziger Haupte Wächter aufstellte, um die verdächtigen Kähne, welche über das Haff nach Balga mit Getreide zu segeln beabsichtigten, arrestiren zu lassen? Der erfunderische Sinn des um die allgemeinen Interessen unbekümmerten Kaufmanns wusste bald andere Wege zur Umgehung dieser Wache aufzufinden. Die Bordinge und Kähne fuhrten aus der Weichsel

Danzigs  
Finanznoth.

in die Nogat und gelangten durch eine der vielen Mündungen derselben, die Zeier genannt, in das Haff, um ihre Ladungen im Ordenslande an feindliche Schiffer, die in Königsberg einen ungehinderten Verkehr trieben, zu verkaufen<sup>42</sup>. Wie empfindlich musste es für Danzigs Kaufleute sein, selbst sich alles überseeischen Verkehrs zu enthalten, und dabei die Bereicherung der Nachbarstädte, für deren Privilegien sie selbst die grössten Opfer brachten, mitanzusehen.

Daher bemühte sich Danzig von dem Könige von Polen das Verbot der Getreideausfuhr aus den Preussischen Häfen in das Ordensland zu erwirken. Zwar führten Gesandte des Ordens auf dem Ständetage zu Graudenz über diese „Schliessung der freien Ströme“ Beschwerde und erklärten dieselbe für eine Verletzung des mit Polen geschlossenen vierjährigen Waffenstillstandes; allein Danzig behauptete, dass, wenn es dem Orden nur um Milderung der damals herrschenden Theuerung zu thun wäre, die Hinterländer, Litthauen, Samogitien und Masovien hinreichende Zufuhr gewähren könnten. Der Orden ginge aber darauf aus durch Unterstützung des Feindes den Krieg „usque ad aliarum civitatum stagnalium perniciem“ zu verlängern, um sich selbst zu stärken und seine Burgen zur Erneuerung des Krieges gegen Polen mit Proviant zu versehen<sup>43</sup>. Die Erwägung dieser Gefahr liess denn auch den König nicht zögern, die Ausfuhr in das Ordensland zu verbieten.

Verpfändung  
der Einkünfte  
der grossen  
Mühle.

Doch wurde durch solche Maasregel Danzigs finanzielle Noth um nichts gebessert. Die Einkünfte der Stadtkämmerei waren so gering, dass es der im Vertrage mit Friedrich eingegangenen Verpflichtung, nach der bestimmten Taxe für die Unterhaltung des Hülfsheeres zu sorgen, nicht sogleich nachkommen konnte, obgleich Lübeck, welches die Auslagen für den Sold der Landsknechte vorgeschossen hatte und nun selbst die schwere Last des Krieges zu fühlen begann, wiederholt nachdrückliche Mahnungen ergehen liess. Wenigstens mussten zunächst die Mittel zur Ausrüstung der Flotte beschafft werden. Da die gewöhnlichen Steuern der Bürger und das Hülfsgeld, welches einige vermögende Bürger der Stadt zu leihen sich erboten, nicht ausreichten, so sah sich der Rath im Einverständnisse mit den Schöppen und den 48 Vertretern der Gemeinde genöthigt, bei seinen Bürgern gegen Verpfändung der Einkünfte der auf der Altstadt gelegenen sogenannten städtischen grossen Mühle eine freiwillige Anleihe von 2000 Mark zu machen. Den Zeichnern dieser Anleihe, an welcher sich die Bürgermeister, die meisten Mitglieder des damaligen Rathes und die wohlhabendsten Bürger betheiligten, wurde die Schuld ohne Zinsen so abgezahlt, dass von Michaelis 1523 an die monatlichen Einkünfte der grossen Mühle aus der Kämmereikasse unter die Darleiher nach der Höhe der von ihnen vorgeschossenen Summe vertheilt wurden. Der Rath verpflichtete sich in seiner Schuldverschreibung vom 24. Mai<sup>44</sup> diese Einkünfte zu keinem andern Zwecke zu verwenden, bis die ganze Schuld getilgt sei. Durch diese Anleihe konnten wenigstens die nothwendigsten Bedürfnisse der Flottenausrüstung befriedigt werden.

Drohungen  
des Reichs-  
kammerger-  
richtes.

Wie die Störung des überseeischen Verkehrs die Wohlhabenheit der Stadt untergrub, so schwebte auch der Landhandel Danzigs nach Deutschland hin im Frühjahr 1523 in der Gefahr eine nachhaltige Unterbrechung zu erleiden. Der Kurfürst Joachim von Brandenburg und der Hochmeister Albrecht, welcher seit dem Herbst 1522 in Nürnberg weilte, um von dem Reichstatthalter und den Reichsständen einen günstigen schiedsrichterlichen Ausspruch in seinem Streite mit der Krone Polens zu erlangen, hatten aus feindlicher Gesinnung gegen Danzig das Reichskammergericht mit Erfolg so lange sollicitirt, bis dieses endlich zwei Decrete gegen Danzig ergehen liess. Das eine vom 10. März lud den Rath vor, weil er sich weder zum Erscheinen auf den Reichstagen und zur Bezahlung der ihm auferlegten Reichstaxe verstanden, noch dem kaiserlichen Mandate den Krieg gegen Dänemark aufzugeben sich gehorsam gezeigt hätte. Das andere vom 13. März bedrohte Danzig, im Falle der Rath nicht bis zum 1. Juni vor den Schranken des

Gerichts erschiene, mit der Reichsexecution. Vergebens hatte gegen diese Decrete der Dr. jur. Conrad v. Schwapbach, der vom Rathe schon früher bevollmächtigt war, eine exceptio fori gegen das Kammergericht geltend zu machen, protestirt. Vergebens hatte auch des Polnischen Königs Gesandter, Achatius Czeme, Unterkämmerer von Marienburg und Hauptmann auf Stargard, Verwahrung dagegen eingelegt, dass die unter dem Schutze der Krone Polens stehende Stadt vor ein fremdes Gericht gezogen würde. Dennoch waren bereits die Decrete abgefasst und wurden sie bekannt, so mussten Danzigs nach Deutschland hin Handel treibende Bürger fürchten, dass zahlreiche Feinde sich finden würden, welche durch eine Confiscation der Danziger Güter sich zu bereichern suchen würden. Doch ging diese Gefahr diesmal noch ohne Schaden vorüber. Um seine Interessen gegenüber den Bemühungen des Hochmeisters wahrzunehmen, hatte König Sigismund seinen gewandten Secretair, Johann Flachsbinder, einen gebornen Danziger, — er nennt sich daher auch Dantiscus — an den Kaiser Karl V. abgeschickt. So wenig dieser auch sonst die Interessen seiner Vaterstadt am Polnischen Hofe vertreten hat, so leistete er doch diesmal Danzig den wesentlichen Dienst, dass er vom Kaiser den schriftlichen Befehl an den Präsidenten des Kammergerichts erlangte, Danzig und Elbing aus seiner Jurisdiction zu entlassen und die gegen diese Städte gefassten Decrete zurückzunehmen. Auf Grund dieses Befehls wahrte auch Sigismund bei dem kaiserlichen Statthalter, Erzherzog Ferdinand, sein Recht und drohte, wöfern das Kammergericht die geringste Jurisdiction gegen seine Unterthanen sich anmassen würde, gegen die Reichsunterthanen, die in seinen Kronländern Handel trieben, Repressalien zu ergreifen<sup>45</sup>.

Nicht nur durch die Zurücknahme dieser Decrete, sondern noch mehr durch die von Lübeck eintreffende Nachricht von den in Dänemark errungenen Erfolgen wurde die gedrückte Stimmung in Danzig wieder gehoben. Denn da seit der Flucht Christians die See von feindlichen Schiffen frei war, war auch der Wiederbeginn der Segellation in die Ostsee den Lübeckern gestattet worden. Mit demselben Rechte konnte daher auch Danzig wieder die Schifffahrt durch den Sund nach Westen eröffnen. Noch im Juni, bald nach der Einschliessung Kopenhagens, segelten zahlreiche Kauffahrteischiffe theils nach Lübeck, dem sie wenigstens in Waaren einen Theil der ausgelegten Soldtaxe überbrachten, theils in die vom Kriege freien Landschaften Dänemarks, zu denen nun nach langer Entbehrung der freie Verkehr nach den alten Privilegien eröffnet werden konnte. Ja die Wiederaufnahme der gestörten Handelsbeziehungen zu den Niederlanden, wo doch Christian neue Pläne schmiedete, schien den Danzigern nicht mehr gefährlich, da auch dort die lange Unterbrechung des Handels mit Unwillen ertragen wurde. Da unter den Schiffen, welche der flüchtige Christian nach den Niederlanden mitgenommen hatte, auch einige Danziger Rhedern gehörige waren, so schrieb der Rath an die Statthalterin Margaretha: „Iwe Gnade wyll geroken, den unszen tho eren entwordenen schepen und guedern, de itzunder in iwer Gnaden landen na ankunfft syner kon. W. befunden werden, na uthwissinge des rechts, up anforderunge der unszen in gnaden vorhelfen“. Zugleich wurde der Verkehr mit den Städten Antwerpen, Middelburg, Veere, Amsterdam und Brügge wieder eröffnet und blieb auch fortan durch die Ereignisse des Dänischen Krieges unberührt<sup>46</sup>.

Unter so glücklichen Auspicien war in der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni die Kriegsflotte Danzigs, bestehend aus sieben Orlogschiffen und den dazu gehörigen Jachten, von Weichselmünde abgesegelt. Ihre Führer waren die Rathmänner Michel Barenfoth und Caspar Ewert, unter deren Befehl die Capitaine Jacob Engelbrecht und Christoph Sasse standen. Am 2. Juni gegen Mittag ankerten sie bereits bei Bornholm auf der Höhe von Nexöe und erfuhren von den Landbewohnern, dass die Lübecker bereits vor der Ankunft der Danziger die Insel gebrandschatzt und „in ihren Schutz genommen hatten“, um sie vor einer Plünderung durch die Danziger zu

Die Belagerung Kopenhagens.

sichern. Dies Verfahren musste auf die Einmüthigkeit der verbündeten Städte nachtheilig wirken; hatte doch Lübeck selbst, als es Danzig aufforderte [15. Mai] die Kriegsschiffe schleunigst auslaufen zu lassen, die Verschonung Bornholms aus später zu eröffnenden Gründen dringend empfohlen. Dennoch enthielten sich die Danziger jeder feindlichen Handlung gegen die Bewohner, zumal diese freiwillig die Flotte, welche durch widrige Winde bis zum 7. Juni an der Weiterfahrt behindert wurde, mit frischem Proviant versorgten. Am 8. Juni früh holten sie zwei von dem verbündeten Stralsund ausgelaufene Orlogschiffe und eine Jacht ein. Zwischen Bornholm und Blekingen kaperten sie, verbunden mit den Stralsundern, einen Amsterdamer Ballaster und einen Kreyer, welche ausser 90 Stück Neerdischen [Naarden] Tuches auch aus Kopenhagen Waaren aller Art nach Gothland dem Severin Norby zuführen wollten. Noch an demselben Tage [8. Juni] Nachmittags 2 Uhr warfen sie vor Kopenhagen unter Dragoe Anker<sup>47</sup>.

Nach der Vereinigung der ganzen nunmehr aus 19 Orlogschiffen bestehenden Hanseflotte wurde sofort mit dem Lübecker Admiral Kort Wibbekind ein Angriff auf die Insel Amack verabredet. Während einige Schiffe die Meerenge zwischen der Stadt und der Insel besetzten, um jede Hülfe unmöglich zu machen, wurde Amack in der Nacht des 14. Juni vom Schiffsvolk und den Knechten „geplündert und ausgebrannt“. Dennoch stellte der Kriegs Rath, welcher am 12., 17. und 18. Juni in dem Feldlager vor Kopenhagen unter den Befehlshabern der Flotten und dem Könige Friedrich gehalten wurde, keinen günstigen Erfolg in baldige Aussicht. Schon das Begehren des Königs, dass die Admirale von ihren Städten die Nachsendung beträchtlicher Proviant- und Munitionsmassen verlangen sollten, liess erkennen, dass der König nicht gesonnen sei einen Hauptschlag gegen die Dänische Hauptstadt, deren Schonung ihm am Herzen lag, auszuführen, dass es vielmehr seine Absicht war, sie durch langwierige Belagerung zu Lande und zur See zur Uebergabe zu zwingen. Zu einem Sturme erwies sich überhaupt seine ganze Kriegsmacht als unzureichend. Sein Heer war auf 2500 Landsknechte und 1200 Reiter zusammengeschmolzen; von Feldgeschützen waren nur 12 Stück, darunter das grösste eine „Dreiquartier-Schlange“, vorhanden; schweres Sturmgeschütz fehlte ganz. Dagegen schützten in Kopenhagen drei halbe Carthaunen, zwei Nothschlangen, drei Scharfenetzen die fast täglich wiederholten Ausfälle der belagerten Landsknechte, welche, in vier Fähnlein getheilt, noch 2000 Mann zu Fuss und 400 Reiter stark waren. Freilich konnte dem Mangel an schwerem Belagerungsgeschütz dadurch Abhülfe verschafft werden, dass die Kriegsschiffe wenigstens einen Theil ihrer gröbern Stücke leihweise dem Landheere überliessen. Aber die ganze Ausrüstung und Verproviantirung der Schiffe war nach dem Vertrage nur auf drei Monate berechnet; eine längere Unterhaltung des zudem widerspenstigen Kriegsvolks war in den Bundesartikeln nicht vorgesehen. „Wir haben eyn ungenewsses volk“, schreiben die Danziger Admirale, „nymmer zu vornugen; zo iren willen gehat, weren itzt alle vas ledigk; zum wenigsten musse wir alle tage eilff vas bier vor alles volk haben“. Und als es ruchbar wurde, dass der hinter Bornholm gekaperte Holländer mit Tuch beladen war, schrie das Volk täglich, „den preysz zu bewten und parten, zo das wir vil unbecquemikeit und unfletige wort leyden mussen“. Dazu kam, dass auch die Danziger Bürger, welche den Kriegsdienst auf der Flotte versahen, die Eröffnung der Schiffahrt sowohl der Lübecker in die Ostsee, als auch ihrer Mitbürger nach Westen mit Unwillen ertrugen, weil ihnen selbst die Vortheile und der Gewinn des eröffneten Handels versagt waren<sup>48</sup>. Um diesen Unwillen zu beschwichtigen und dem Vorwurf, als betrieben die Admirale den Krieg so nachlässig, entgegenzutreten, entschlossen sich diese dazu, einige der Bürger Lübecks und Danzigs zum Kriegsrathe zuzulassen, damit sie sich selbst überzeugen konnten, wie „verdrüzlich“ die Hauptleute dem Könige die fruchtlose Vergeudung der Zeit und der Geldkosten vorhielten, ohne eine andere Entschuldigung von ihm zu hören, als dass er bis jetzt umsonst auf den Zuzug der in Schweden liegenden Kriegsmacht Lübecks gehofft hätte.

Auch unter den Befehlshabern selbst störte Verschiedenheit der Meinungen das einträchtige Zusammenwirken. Denn als Severin Norby, dessen Macht auf der Insel Gothland noch immer nicht ganz gebrochen war, von der Schiffahrt der Lübecker nach den Ostseehäfen erfahren hatte, war er sofort mit einigen Jachten in die See gegangen, hatte einige Schiffe mit ihren Gütern gekapert und mehrere Bürger gefangen genommen. Als nun die Lübecker an die Danziger Befehlshaber das Ansinnen stellten, einige von ihren Schiffen zum Schutze der Segellation in die Ostsee zu beordern, antworteten diese: „wir seyn abgefertiget dem gemeynen feyende zu widderstehen, im nach allen vermögen abzubrechen und nicht kowffahrer zu schützen, wie ansynnet, ist ouch eyn unleydlichs, das ir von Lubeck alleyne die sehe gebrauchet und andere stedt eueren eigen anbringen noch sich der sehe enthalten müssen“. Selbst als der Danziger Rath, der dem Verlangen Lübecks nachzukommen nicht abgeneigt war, seine Sendeboten aufforderte, die Absendung zweier Schiffe in die Ostsee in Erwägung zu ziehen<sup>49</sup>, erklärten sie es für unmöglich. Und mit Recht, denn bereits war die Nachricht eingetroffen, dass mehr als 100 Holländische mit Salz beladene Kauffahrer unter dem Schutze von acht durch Christian ausgerüsteten Orlogschiffen von Seeland ausgelaufen seien, um durch den Sund nach Kopenhagen zu gelangen und die treu ausharrende Besatzung zu verproviantiren. Um dieser Gefahr mit Erfolg zu begegnen, war das Zusammenbleiben der ganzen Flotte, die unter solchen Umständen auch einen Ausfall der in Kopenhagen liegenden Schiffe erwarten durfte, gerechtfertigt.

Im Kriegs Rath wurde daher beschlossen durch Versenkung alter Schiffe den Eingang in den Hafen von Kopenhagen, das sogenannte „Rewesgat“, unfahrbar zu machen. Gegen Severin Norby wusste man freilich vorläufig keinen andern Rath, als dass König Friedrich den Versuch machte, den tapfern Admiral der Sache Christians abwendig zu machen und ihn für seine Dienste zu gewinnen. Es wurden zwei aus der Dänischen Ritterschaft, Clawes Bille und Wulf von der Wisch<sup>50</sup> nach Gothland abgeschickt, um des Königs Anträge zu überbringen. Ueber den Erfolg ihrer Sendung konnten sie erst im Spätsommer berichten.

Eine unverhoffte Aussicht auf Verstärkung ihrer Feldtruppen eröffnete sich den Verbündeten in Schottland. Zwei diesem Reiche angehörige Schiffe waren nach Helsingör gekommen; ihre Führer begehrten vom Könige freies Geleit, durch den Sund in die Ostsee zu fahren. Zu ihren Gunsten führten sie an, dass Christian in ihrem Vaterlande keine Hülfe gesucht hätte und niemals gefunden haben würde; wenn aber König Friedrich sich an Schottland wenden würde, um Hülfsstruppen zu gewinnen, würden ohne Zweifel einige 1000 Mann ihm zu dienen bereit sein. Auf diese Eröffnungen beschloss der Kriegs Rath einen der Schotten, der aufs Schnellste seine Ladung löschen musste, mit einem Gesandten aus der Dänischen Ritterschaft, der die in Aussicht gestellte Unterstützung fördern sollte, zurückzuschicken, den andern aber mit Schiff und Gut bis zur Wiederkehr jenes zurückzubalten<sup>51</sup>.

Bevor aber die Aussicht einen neuen Bundesgenossen gewonnen zu haben in Erfüllung gehen konnte, hatte die aus Schweden eintreffende Nachricht von der Uebergabe Stockholms sowohl im Kriegslager vor Kopenhagen, als in den betheiligten Hansestädten die freudigste Ueberaschung hervorgerufen. Gustav Wasa war am 6. Juni zu Strengnäs zum Könige erwählt und so für immer die Union der nordischen Reiche gelöst worden. Die Lübecker Rathssendeboten Bernd Bombower und Hermann Plönnies hatten in dem stolzen Bewusstsein, dass der neue König Schwedens dem Beistande Lübecks und seiner Verbündeten seine Erhebung zu verdanken hätte, diesem noch vor dem Falle der Hauptstadt das grosse Handelsprivilegium vom 10. Juni abgetrotzt, welches an Freiheiten und Rechten mehr gewährte, als die Hanse jemals in irgend einem Lande gehabt hatte, und dessen Bestimmungen die Herrschaft der Hanse über den Schwedischen Handel vollkommen sicherte. Denn nicht allein wurde den Hansischen vollständige

Eroberung  
Stockholms.  
Das Schwedische  
Handelsprivilegium.

Zoll- und Abgabefreiheit in ihrem Verkehr mit den Schwedischen Unterthanen zugesichert, sondern auch alle Ausserhansischen wurden vom Handel mit den Eingebornen ausgeschlossen, und Lübeck und Danzig zu alleinigen Stapelplätzen für die Schweden, denen Sund und Belt für die Segellation verschlossen wurde, erklärt<sup>52</sup>. Nur die Nothwendigkeit sich Lübecks Beistand bis zur vollständigen Unterwerfung des Reiches zu erhalten konnte Gustav Wasa und seine Reichsräthe bewegen, diese Erklärung der vollständigsten Unselbständigkeit Schwedens zu unterzeichnen. In der That war von den Lübeckern der Bogen zu straff gespannt; ihn zu brechen musste Gustavs erstes Bestreben sein, als andere politische Verhältnisse ihn in den Stand setzten der Hansischen Hülfe überhoben zu sein.

Doch förderte damals diese Errungenschaft Lübecks die Eroberung der Hauptstadt. Ueber die dem Falle derselben vorangehenden Unterhandlungen berichtet ein Schreiben des Danziger Rathes an die vor Kopenhagen liegenden Hauptleute [vom 22. Juni] nach einer ihm aus Schweden zugegangenen Nachricht Folgendes: „de ut dem Holme hebben mit den Sweden, welke vorm „Holme im Suderleger liggen, unlangst thosammene gededingt, herkamende ut dyssem grunde, „dat eyner von den sossen, welke de forige kön. W. tho Dennemerken im affsbede vam Holme „mit sick in Dennemerken genamen und den dutschen knechten im Holme, welke syne kön. W. „hinder sick let, angesecht den Holm tho holden, bet alzo lange, dat he en durch imandt ut „dyssen sossen dede vorkuntschopen, wes se sick wider holden sulden. Nademe nu de sosse „knechte vormerect hebben des forigen koniges tho Dennemercken affwiken ut Dennemercken „und dat den im Holme van synen kön. W. keyne entsettinge wedderfaren kunde, hebben se „den andern eren medebroders, hinder sick im Holme gelaten, dat sulvige nicht mogen vorholden, „dar mede se mit der tyedt nicht vorraschet wurden und umben de helzer quemen, und hebben „derhalven eynen ut den sossen van sick na deme Holme gesandt, de sick to den Ersamen unser „beyder frunde van Lubeck heft vorfoget und by eren Ern. erlanget, dat sehe ehn myt den ersten „in Sweden-Rick oversant hebben, und als he mit wethen des Swedischen hehres vor den Holm „mit des Koniges knechten darzulvigst thor sprake gekamen, is darhen gedeghen, dat de ut dem „Holme an ehm gesonnen hebben, syck jo ehr jo bether ken Opsol to dem Swedischen Herrn „Gubernator und den Ersamen Geschickeden van Lubeck tho vorfogen und se samptlick inth „Swedische hehr vorm Holme tho vormögen. Und so dat sulvige gescheen, synterer sosse ut dem „Holme int hehr im Suderleger und wedderumben erer sosse ut dem Swedischen hehre in de „stadt thom Holme nach gehaltenem gespröke over de muhre affgeferdiget und gesant worden. „Wo et aver wydder gefaren is, drecht men noch der tyedt keyn eygentlick wethen, alleyne dat „men sick vorhapet, de Holm sye alrede upgegeven<sup>53</sup>“.

Als der Rath diese Worte schrieb, hatte Stockholm bereits am 20. Juni gegen freien Abzug mit Waffen capitulirt. Das Schloss Castelholm wurde, wie Severin Norby berichtet, von Luder von Offensee freiwillig verlassen und von Gustav sofort mit Schwedischen Vögten besetzt. Dem Falle der Hauptstadt folgte die Uebergabe des festen Schlosses Kalmar am 7. Juli. Schon am 27. Mai war die Stadt Kalmar, deren Bewachung auch dem Severin Norby übertragen war, von den Bürgern verrathen worden. Severins Leute, die er auf die Thürme und Wehren der Stadt bestellt hatte, wurden ermordet, die Thorflügel ausgehoben und die Schweden hereingeholt. „Darna“, so schreibt Severin Norby an Christian, „hebben de sprake gehalten myt minem volcke up dem slote und logen one so vele vor, dat se nienerleye wise dorften sick vormoden van Juwer Hochemecht edder my jenige entsettinge“. So wurde auch das Schloss, obgleich es mit Proviand noch auf ein Jahr versorgt war, an Berndt von Melen gegen freien Abzug der Besatzung an die Schweden übergeben. Diese deutschen Landsknechte liess Severin Norby mit einer Jacht nach Gothland holen und besoldete sie hier aus seinem eigenen Seckel<sup>54</sup>. Die Eroberung dieser Insel

und Finnlands, welches Graf Moritz von Oldenburg noch mit dänischen Söldnern hielt, musste Gustavs und seiner Verbündeten nächste Aufgabe sein.

Indessen wurde die Freude der Letztern über den Sieg ihrer Sache in Schweden bald getrübt durch die über Christian aus Deutschland einlaufenden Nachrichten, welche alle errungenen Erfolge wieder in Frage zu stellen schienen. Schon Anfangs Juni wurden einem Holländer, der bei Helsingör geankert war, zwei Schreiben, welche die Besatzung von Kopenhagen zum treuen Ausharren ermuthigen sollten, abgenommen. In dem einen derselben meldet Christian selbst seine glückliche Ankunft am Burgundischen Hofe. Nachdem er bei Veere in Seeland gelandet, habe er sich sofort mit seiner Gemahlin und seinen Kindern nach Mecheln begeben und sei hier von seiner Muhme, der Statthalterin Margarethe, von vielen geistlichen und weltlichen Herren mit grossen Ehren aufgenommen. Auch hätten ihm viele Botschafter befreundeter Fürsten bereitwillig deren Hülfe zugesagt. In dem andern Schreiben mahnt ein ächter Landsknechtführer, der sich Rybes Castilies, „Herr in Klein-Aegypten“, nennt und von sich erzählt, dass er bereits in aller Herren Länder und zuletzt im Dienste des Pfalzgrafen gegen Franz von Sickingen gekämpft habe, seinen Freund, den obersten Hauptmann Georg Demuth in Kopenhagen, zur tapfern Widerwehr gegen die Lübecker „Pantoffeltreter und Bauern“; Margaretha und alle Burgundischen Herren, dazu die Kurfürsten, Fürsten und Stände des deutschen Reiches, erbittert über den grossen Hohn und Spott, der dem edeln Könige Christian von den Holsteinern, Jüten und den Städten widerfahren sei, wären bereit Rache an ihnen zu nehmen, bereits sammelte sich das angeworbene Kriegsvolk im Oberlande<sup>55</sup>.

Christians  
Aufenthalt in  
den Nieder-  
landen und  
in England.

Sobald der Inhalt dieser aufgefangenen Briefe im Lager vor Kopenhagen bekannt geworden war, beschloss der zusammengerufene Kriegsrath der Verbündeten, dass den feindlichen Umtrieben Christians am Burgundischen Hofe durch ein Schreiben des Dänischen Reichsrathes, zu dessen Inhalt auch die Hauptleute der Hansestädte ihre Zustimmung gaben, entgegen getreten werden müsse. Man zählte in diesem Schreiben an den Hof zu Mecheln die zahlreichen von Christian verübten Verletzungen des Rechtes und der Treue, welche Schweden, Dänemark und die Ostseestädte lange Zeit hätten ertragen müssen, auf, Rechtsverletzungen und Grausamkeiten, „mer dan men dovon in dieser zeith schreiben willen, umme anderer fromen ehrlichen fursten willen den königlichen namen zu vorschonende“. Die Flucht des Königs und der Raub der Reichskasse und des seiner Gemahlin Elisabeth geschenkten Brautschatzes habe den Reichsrath genöthigt, da Dänemark „eyn alth, frey, ungenötiget Chörreyche“ sei, dem unchristlichen Könige die Treue aufzukündigen und den Herzog Friedrich, der ja auch eines ehrlichen, frommen Königs von Dänemark Sohn sei, zum Könige zu wählen. Deshalb möge der Burgundische Hof, dessen Unterthanen ja oft genug von Christian die rücksichtsloseste Behandlung erfahren hätten, darauf bedacht sein, dass die dem Staate Dänemark geraubten Güter und der Brautschatz der Königin nicht zu Kriegsrüstungen verwendet, sondern zum Nutzen des Reichs und der Königin in Verwahrung genommen würden. Nur dadurch könne die freie Schiffahrt in die Ostsee und der Handel mit Schweden und den Städten für die Burgundischen Unterthanen gesichert werden<sup>56</sup>.

Hofften so die Verbündeten durch ein entschlossenes Auftreten jede Zusage eines Beistandes bei des Königs Verwandten zu hintertreiben, so war doch die grösste Aufmerksamkeit und Wachsamkeit über alle Schritte des entflohenen Königs nothwendig. Daher wurden von den verbündeten Städten sowohl nach Burgund, als nach Deutschland Späher ausgeschickt, welche von allen drohenden Plänen und feindlichen Verabredungen die genaueste Kunde einziehen mussten. Besonders war es der Lübecker Gesandte Paulus von dem Felde, welcher, begleitet von zwei Secretairen, Detloff Mestorp und Jasper Bombower, mit dem Auftrage den Bestrebungen Christians entgegenzuwirken, an den Burgundischen Hof abgeschickt war. Dieser erstattete

zuerst von Antwerpen, wohin er am 28. Mai gekommen war, sodann von Mecheln in den ersten Tagen des Juni seiner Stadt einen wahrheitsgetreuen Bericht über Christians Leben und Treiben in den Niederlanden. Aus diesem erfuhr man, dass sogleich nach des Königs Ankunft in Veere alle aus Dänemark mitgebrachten Schiffe, mit Ausnahme des grössten, Marie genannt, zur Ausbesserung und spätern Ausrüstung auf die Bragebank gelegt worden waren. Um die Mittel für die Wiedereroberung seines Reiches zu gewinnen, hatte er von seinen mitgenommenen Gold- und Silberschätzen mehrere 1000 Mark lothiges Silbers auf die kaiserlichen Münzen zu Brügge und Antwerpen geliefert, um hier Silbergeld, „doch ohne irgend ein anderes Abzeichen“, prägen zu lassen. Mit diesem Gelde hatte er 16 Last Pulver, Büchsen und Proviant aller Art, besonders Hopfen aufkaufen lassen und vier Schiffe waren von Veere nach Kopenhagen abgeschickt worden, um die Besatzung der belagerten Hauptstadt mit dieser Zufuhr zu stärken. Das war aber auch für jetzt die einzige Vergünstigung, welche er hatte erreichen können; denn im Uebrigen fand er keineswegs den günstigen Empfang, wie er selbst ihn in seinem Briefe an die Besatzung von Kopenhagen gerühmt hatte. Nur der Königin und ihren Kindern war am Hofe eine Stätte bereitet; der König selbst aber und seine Begleiter, unter denen Graf Erich von der Hoya, Hans v. Steinburg, Claus Hermelin, Hans Michelsen, der Bürgermeister von Malmoe, Benedict v. Anefeld, Dietrich v. Bramstedt, Caspar v. Linthen und die Brüder Benedict und Heinrich v. d. Wisk bemerkt wurden, hatten keine Wohnung am Hofe gefunden. Frau Sigbrit sollte nach der Aussage des Zöllners zu Veere, Werner Döring, ertrunken sein. Anders aber berichtete der Begleiter des Königs, Benedict v. Anefeld, welcher den Secretair Dettloff Mestorp in einer Herberge angesprochen hatte. Nachdem er weidlich auf seine Landsleute wegen der Uebergabe der Burgen gescholten und dem neuen Könige mit bitterm Spotte arge Treulosigkeit vorgeworfen hatte, theilte er über Sigbrit mit, dass die Statthalterin sie ins Gefängniß geworfen habe, „dat se zenne, noch mande wert beschinende“. Am Hofe selbst aber fand der Lübecker Gesandte gerade bei den einflussreichsten Männern entschiedene Abneigung gegen den König Christian. Der Graf van Buren, Herr v. Ysselstein, und noch mehr der im Rathe der Statthalterin angesehene Graf v. Hoogstraeten, „den men nomet Monteny, de hir koningk und keiser is“, dessen Gunst nur mit vielem Gelde erkaufet werden könnte, wirkten den Bestrebungen Christians Hülfe zu erlangen mit Nachdruck entgegen. Alle seine Bemühungen um des Grafen Gunst waren erfolglos gewesen. Hatte dieser doch, als er von jenem auf „quadt Dudesch und Densch“ angedet wurde, in französischer Sprache, die Christian wohl nicht verstand, geantwortet. Und wenn der Rath der Statthalterin dem Könige friedlichen Vergleich mit seinen Feinden vorschlug, so wusste er vorher, dass ein solcher Versuch an dem Starrsinn Christians scheitern würde. „He were mit gewalt vordreven“, antwortete er, „he dachte mit gewalt wedder in syne Rike to kamen“. Dagegen fand der Lübecker Gesandte bei dem Grafen von Hoogstraeten freundlichen Empfang und williges Gehör. Eines freien Geleitbriefes, welchen Paulus vom Felde für sich und seine Begleiter erbat, bedürfe es bei den freundlichen Beziehungen Burgunds zu Lübeck gar nicht, so versicherte der Graf, und wenn er auch einerseits die Möglichkeit einer Aussöhnung erwähnte, so liess er doch andererseits deutlich erkennen, dass ihm die Wiedereinsetzung des Königs nicht „zu Herzen ging“, und dass er am wenigsten geneigt wäre, das Land deshalb in einen den gegenseitigen Handel störenden Krieg zu verwickeln. Allerdings hatten sich einige Hauptleute von Landsknechten, welche Erzherzog Ferdinand geschickt haben sollte, in Mecheln eingefunden; „men werth averst“, fügt der Berichterstatter hinzu, „mit den dat hillige graf nicht wynnen“.

Bei so gleichgültiger Gesinnung des Burgundischen Hofes war es denn auch natürlich, dass die stolzen Bürger dem königlichen Gaste jede Ehrenbezeugung versagten. Als er nach seiner Ankunft in Mecheln das Haus des Bürgermeisters Arndt van Lyre besuchte, vielleicht um von

diesem das Anerbieten einer gastlichen Aufnahme zu erhalten, hatte sich derselbe in eine Kammer eingeschlossen und, als der König das Haus verliess, ihm hinter seinem Rücken „dat crutze nagescreven“. Wagten doch sogar Holländische Kaufleute, denen der König zur Zeit seiner übermüthigen Herrschaft vier Schiffe genommen hatte, denselben wegen ihres Eigenthums gerichtlich in Anspruch zu nehmen; und Danziger Kaufleute, welche die eröffnete Westfahrt nach Seeland geführt hatte, verlangten vom Herrn von Veere, dass er auf die königlichen Schiffe für die genommenen Danziger Schiffe Arrest legen sollte. Es wäre auch geschehen, wenn sie eine gerichtliche Vollmacht der Eigenthümer gehabt hätten<sup>57</sup>.

So sah man denn in Mecheln den König und die Königin in niedergedrückter Stimmung und ohne irgend einen Hofstaat, nur von wenigen Trabanten begleitet, fast täglich zur Kirche gehen, um die Tröstungen derjenigen Religion, welcher er in seiner Heimath schon sein Herz abgewendet hatte, wiederzusuchen. Die Aussichtslosigkeit seiner Hoffnungen in Burgund, die gewünschte Hülfe gegen seine Feinde zu finden, vielleicht auch der Aerger, dass der Lübecker Gesandte vor seinen Augen offen mit den Räthen des Hofes verkehren konnte, trieben ihn fort sein Heil in England zu versuchen. Nachdem er einen Herold — er wird Meister David genannt — welcher vom Könige Heinrich VIII. freies Geleit für ihn und seinen Hofstaat erbitten sollte, vorausgeschickt hatte, reiste er am Abend des 5. Juni mit der Königin, die unter vielen Thränen ihre Kinder der Obhut der Statthalterin anvertraut hatte, von Mecheln ab. Er gelangte über Brügge und Berghem nach Calais, von wo er, wie ein Späher Tonnys von den Berghen berichtete, nur von sechs Hellebardirern und einem Kämmerer begleitet, nach England sich einschiffte. Dass aber auch hier kein günstiger Erfolg erzielt wurde, dafür hatte der aufmerksame Gesandte Lübecks bereits Sorge getragen. Er hatte die Aelterleute des Hanseatischen Contors in London aufgefordert, sich mit einzelnen einflussreichen Männern des Englischen Hofes in Verbindung zu setzen und ihnen eine Copie einer Schwedischen Druckschrift, in welcher das verderbliche Regiment Christians geschildert worden war, mitzuthemen. Zugleich sollte die Verbreitung der Nachrichten von den schnellen Kriegserfolgen des Königs Friedrich und seiner Verbündeten den Gedanken dem flüchtigen Könige Hülfe zu gewähren bei dem Englischen Hofe nicht aufkommen lassen. Daher fand schon des Königs Herold keine günstige Aufnahme; denn, wie Meister Cornelius, der Pensionair von Amsterdam, berichtete, hielt man ihm an allen Orten in England des Königs tyrannische Regierung, seine unmilden Handlungen und seinen Unglauben vor. Da vom Burgundischen Hofe selbst nichts geschah, was dem Könige eine freundliche Aufnahme in England hätte verschaffen können, so liess es sich schon bei seiner Abreise mit Gewissheit voraussehen, dass auch dieser Versuch Hülfe zu gewinnen, misslingen musste und mit Recht konnte Paulus vom Felde seinen Bericht an Lübeck mit den Worten schliessen: „Eynem ideren beduncket, dat alle des koninges handelinghe syn vul desperation unde weth nicht, wor he henne keren edder wenden wil<sup>58</sup>“.

Solche Nachrichten beruhigten die grosse Aufregung, welche über Christians Pläne im Lager vor Kopenhagen entstanden war. Nichtsdestoweniger beharrte Danzig in seinem Misstrauen gegen den Kaiser und den Burgundischen Hof. Carl V. hatte nämlich, um eine neue Expedition nach den Gewürzinseln oder, wie er in seinem Schreiben sagt, nach den „Inseln der Specerei und Gewürzwachs“ auszurüsten, Danzig schon im März aufgefordert, seinen Factoren, Jacob Fugger und Digo de Haro in Antwerpen, den Ankauf von Kupfer, Mastbäumen, Theer, Pech und Werg und die Ausschiffung dieser Artikel auf acht holländischen Schiffen zu gestatten<sup>59</sup>. Ein gleiches Ansinnen war an Lübeck gestellt worden, dem zugleich von der Statthalterin Margaretha der Schutz dieser acht Schiffe gegen den Angriff der Hansischen Kriegsschiffe bei ihrer Durchfahrt durch den Sund empfohlen wurde. Aber obgleich der König von Polen, welchen

Carl V. verlangt Danzigs Unterstützung für eine Expedition nach den Gewürzinseln.

die Statthalterin um Förderung dieses Handels gebeten hatte, ein Mandat an den Rath ergehen liess, die Ausfuhr dieser Artikel zu gewähren, obgleich selbst Lübeck rieth, die Vortheile dieses nicht unerheblichen Gewinn versprechenden Handels sich nicht entgehen zu lassen und dem Kaiser eine zusagende Antwort zu geben, weigerte sich dennoch der Rath dem Wunsche des Kaisers nachzukommen. Der Krieg mit dem Könige Dänemarks, der durch die Verletzung der alten Privilegien die freie Fahrt in dem Meere gestört und sogar den kaiserlichen Unterthanen in Holland und Seeland so viele Nachtheile gebracht habe, sei allein der Grund, welcher dem Kaiser zu willfahren verhindere; wollte des Kaisers Milde und Güte dafür sorgen, „das so manchfeldige Nation sulcher und dergleichen beschwerunge und anderer gewalt hinfurder nicht hetten zu warten“, dann würde auch Danzig bei ungestörter Seefahrt gerne wieder die Ausfuhr aller seiner Kaufmannswaaren gestatten. So antwortete der Rath dem Kaiser; bei dem Könige von Polen aber entschuldigte er den Ungehorsam gegen das königliche Mandat mit der offenen Erklärung seines Verdachtes, dass diese auch zu kriegerischen Zwecken tauglichen Waaren vielleicht gegen Danzig und seine Verbündeten benutzt werden und den so glücklichen Erfolg des Krieges in Frage stellen könnten<sup>60</sup>.

Zustände im  
Lager vor  
Kopenhagen.

Im Lager vor Kopenhagen hatte jedoch die aus den Niederlanden eingetroffene Nachricht über die Erfolglosigkeit der Bemühungen Christians bewirkt, dass die früher bewiesene kriegerische Thätigkeit des Königs Friedrich und seiner Reichsräthe, welche über den schliesslichen Erfolg des Krieges nicht mehr in Zweifel waren, erschlaffte. Zwar war der König am 16. Juli aus seinem Lager nach Schonen hinübergefahren in der Hoffnung, Elbogen durch einen energischen Angriff zu gewinnen, und dadurch den Hansestädten wenigstens die Vortheile der Schonenfahrt zu sichern; aber nachdem er vergebens 14 Tage lang die Stadt mit den dort liegenden Knechten berannt hatte, war er unverrichteter Sache wieder nach Kopenhagen zurückgekehrt. Die Besatzungen der beiden Städte setzten sich männlich zur Wehr und des Königs Kriegsvolk war bereits an Zahl zu gering geworden, um nach der Meinung des Dänischen Reichsrathes mit Erfolg einen Sturm wagen zu können. Seitdem beschränkte sich die Thätigkeit der Kriegsschiffe auf die Blokade des Hafens, während zu Lande des Königs Kriegsvolk unthätig lagerte. Vergebens drängten die Kapitäne Lübecks und Danzigs im Kriegsrathe zu einer entscheidenden Kriegführung, vergebens klagten sie über den Verlust der grossen Kosten, welche durch die Ausrüstung und Unterhaltung der Flotten den Städten auferlegt worden seien. Der König und seine Räthe, welche offenbar die Hauptstadt zu verschonen und lieber durch Hunger zur Uebergabe zu zwingen wünschten, schoben die Schuld der Unthätigkeit noch obendrein auf Lübeck, welches versprochen hätte, seine in Schweden verwendeten Landsknechte, von denen gerade zu dieser Zeit zwei Fähnlein zu Rottebu in Blekingen verweilten, abzurufen und zum Heere des Königs stossen zu lassen. Aber wenn auch Lübeck in die Heranziehung dieser Knechte willigte, wem sollte die Besoldung derselben zufallen? Sowohl Lübeck, als der Dänische Reichsrath weigerten sich diese neue Last auf sich zu nehmen. Der Letztere mit gutem Grunde, denn in Dänemark machte sich der Mangel an Geld mehr denn je fühlbar. Das Geld, das sie haben, schreibt Joachim Gerike, der Lübecker Kapitän, sind „clippinge und denske wytte geld“, von denen das Stück nicht mehr, als zwei Lübecker Pfennige werth sei<sup>61</sup>. Eine neue schwere Steuer, die der Reichsrath mit Zustimmung des Königs ausschrieb, dass nämlich jeder Bauer des ganzen Reiches ein Loth Silber und von jeder Last Korn vier Goldgulden, von jeder Tonne Butter einen Gulden geben sollte, mag wohl auch wenig Erfolg gehabt haben. Der Geldmangel war so allgemein, dass auch die Wünsche der Reichsräthe Darlehne auf ihre Güter aufzunehmen unerfüllt blieben.

Natürlich musste bei solchem Zustande der Finanzen und bei der Unthätigkeit der Führer

auch die Disciplin der ohnehin schon stets zum Aufruhr geneigten Landsknechte und Reiter sich lockern. Nicht allein verlangten viele derselben vom Könige Urlaub oder gar Abschied, sondern mehrere desertirten auch heimlich und nahmen noch dazu den mit Mühe zusammengebrachten Proviant mit sich. Die im Lager zurückgebliebenen Knechte aber, so schreiben die Danziger Hauptleute, „balgen“ täglich, „zo das boben tausend gesunder, rechtsynniger knechte nicht zeyn im hauffen zu finden“. Auch wurde der König, da er nicht pünktlich den fälligen Sold zahlte, gezwungen für den betreffenden Monat Doppelsold zu zahlen, wenn er nicht die ganze Schaar auseinanderlaufen sehen wollte. Aehnliche, wenn auch nicht vollends so schlimme Zustände hatten auch die Seekapitäne zu ertragen. Wenigstens verhinderte der stets in Anspruch genommene Dienst, welcher zur Bewachung der See und zur Verhinderung jedes Verkehrs theils bei Amack, theils im Kukerwyk, theils vor Malmoe nothwendig war und oft ein weites Auseinanderliegen der Schiffe bedingte, den Ausbruch rebellischen Aufruhrs, zumal oft schweres Unwetter die angestrengteste Aufmerksamkeit auch des einzelnen Schiffsknechtes zur Erhaltung des Schiffes oder seiner Geräthe erforderte. Auch zerstreuten den Missmuth über diese fast aussichtslose Thätigkeit sowohl die Nachricht, dass eine Sendung von 363 Fass Bier und 13 Last Brod von Danzig unterwegs sei, als auch die an die Capitäne ergangene Anweisung 3150 Mark von dem Bürgermeister Nicolaus Smyterlow in Stralsund zu erheben, eine Summe, welche vorläufig wenigstens die regelmässige Soldzahlung decken konnte<sup>62</sup>. Freilich wurden diese neuen Geldopfer nur gebracht unter schweren Klagen über die Unthätigkeit und Energielosigkeit des Königs, der nichts zur Eroberung seiner Hauptstadt thun und alle Lasten auf die Städte wälzen wolle. Auch weigerte sich der Rath für die Versenkung des Rewesgates, welche die Lübecker Hauptleute in Vorschlag gebracht hatten, etwas zu thun. Auf die Forderung Lübecks einige zum Versenken taugliche Schiffswracke nach Kopenhagen zu senden antwortete er, dass die Erfahrung, die man im Kampfe gegen den Orden mit der Versenkung der Tiefe gemacht habe<sup>63</sup>, lehre, dass dazu grosse, eigends zu diesem Zwecke kalfaterte Wracke, die obendrein zur Fahrt über die See mit Ankern, Tauen und andern Schiffsgeräthen versehen und mit kundiger Mannschaft ausgerüstet sein müssten, nöthig wären. Derartige Schiffswracke an Ort und Stelle zu schaffen, käme nur den näher gelegenen Städten zu, Danzig würde daran verhindert theils durch die weite Entfernung, theils durch die vorgeschrittene Jahreszeit, welche bald heftige Herbststürme erwarten lasse.

So schien nichts anders übrig zu bleiben, als durch Blokade und Hunger die Belagerten zur Uebergabe zu zwingen. Da aber in der Hauptstadt noch eine grosse Fülle von Lebensmitteln vorhanden war, so konnte die Wirkung der strengen Einschliessung voraussichtlich erst im Winter eine Katastrophe herbeiführen. Bis dahin die Kriegsschiffe in der See zu lassen, war unmöglich. Was sollte geschehen, wenn die in diesem Jahre früher, als sonst, in Aussicht stehenden Herbststürme die Rückkehr der Flotte nothwendig machten? Um solcher Rathlosigkeit zu begegnen und einen bestimmten Plan für die weitere Kriegführung zu entwerfen, wurde vom Könige Friedrich ein am 2. August in Roeskilde zu eröffnender Reichstag ausgeschrieben. Ausser den Dänischen Reichsräthen, dem Adel und den Vertretern der Bürgerschaft von Seeland und Schonen sollten auch die Admirale der Flotte, von Lübeck Joachim Gerike, von Rostock Vith Oldenborg, von Danzig Michel Barenfoth, sich betheiligen. Am 6. August wurde die Versammlung von dem Dänischen Reichsrathe Albrecht Gibzen eröffnet. Als die Gesandten der Städte eine offene Erklärung verlangten, ob eine Bestürmung Kopenhagens in dem Plane des Reichsrathes läge, erwiederte Albrecht Gibzen, dass es unmöglich sei, mit einer so geringen und so wenig disciplinirten Rotte von Landsknechten den Sturm auszuführen; misslänge er, so wäre Alles, was man bisher erreicht habe, in Frage gestellt. Das habe auch, so führte er an, der Rath

Reichstag zu  
Roeskilde.

von Lübeck eingesehen und aus diesem Grunde seine Bereitwilligkeit erklärt, die Landsknechte aus Schweden, wo sie zu dieser Zeit nicht mehr zu verwenden wären, zur Hülfe kommen zu lassen. Dagegen antworteten die Gesandten der Seestädte: auf die Schwedischen Knechte könne man sich unmöglich verlassen, denn wenn sie in der That abgerufen würden, so würden sie jedenfalls zuerst nach Lübeck selbst ziehen, um eine andere Löhnung für einen andern Feldzug zu gewinnen. Vielmehr schiene es gerathen, dass der Reichsrath daran dächte, zahlreiche Mannschaften im eigenen Reiche aufzubringen, wie er selbst es ja verheissen habe, wenn er nur grobes Geschütz von den Schiffen erhalten könnte; nun er dasselbe erhalten habe, fehle es an Kriegsvolk, und so lasse man einen Monat nach dem andern vergehen, ohne zu bedenken, dass die noch zu bringenden Geldopfer endlich auch die Kräfte der Städte aufreiben müssten. Man möge doch bedenken, welche Gefahren den Hansestädten und dem Schwedischen Reiche drohen würden, wenn dem Könige Christian die Herrschaft in Dänemark wiederzugewinnen gelingen sollte. Man möge ferner bedenken, dass, je schneller vor Kopenhagen eine günstige Entscheidung herbeigeführt würde, desto eher bei der versöhnlichen Gesinnung des Königs Friedrich der so lange entbehrte Frieden zwischen Dänemark und Schweden, von welchem beider Reiche Wohlfahrt abhinge, vermittelt werden könnte.

Trotz der eindringlichen Worte des Lübecker Admirals blieb der Dänische Reichsrath dabei, erst nach der Ankunft der Schwedischen Knechte die Erstürmung Kopenhagens in Aussicht zu nehmen. Auch vom Könige selbst, welcher übrigens seine Unzufriedenheit über die Abhängigkeit vom Reichsrathe wohl merken liess, war bei dem festen Entschluss desselben die Hauptstadt um jeden Preis zu schonen nichts zu erlangen. „Also dat ick, wet god“, schreibt Joachim Gerike, „anders nicht vormereke, dat k. w. nicht wol thovreden“. Da nun die mündlichen Verhandlungen zu keinem Ziele geführt hatten, kamen die Gesandten der Städte unter sich überein, dem Könige schriftlich in acht Artikeln die hauptsächlichsten Punkte, über welche man eine Einigung erstreben müsse, zu bezeichnen und auf diese eine unumwundene Erklärung des Königs und des Reichsrathes zu verlangen<sup>64</sup>.

Diese acht Artikel betrafen meistens dieselben Gegenstände, welche schon mündlich verhandelt worden waren. Aber die theils ausweichende, theils den Wünschen der Gesandten nicht entsprechende Antwort, welche oft nur unzuverlässige Versprechungen den bestimmten Forderungen entgegenstellte, veranlasste die Gesandten eine Gegenbeantwortung zu überreichen und auf diese einen schriftlichen, in aller Form verfassten Reichstagsabschied zu verlangen. Die erste Frage betraf die Sicherung der Fahrt nach Schonen, die nur bei einer vollkommenen Einschliessung der Stadt Malmoe von Seiten der Insassen des Landes selbst unternommen werden könnte. Der Reichsrath erklärte sich bereit, für die Einschliessung von der Landseite sorgen zu wollen, wenn die Städte die Blokade zur See übernehmen wollten. Darin willigten die Gesandten, doch machten sie aufmerksam, dass der noch von Christian und dem Reichsrathe eingesetzte Zöllner aus Falsterbo abgerufen werden müsste. Ueber die zweite Frage, wer die Besoldung der aus Schweden herbeizurufenden Landsknechte und Schiffe übernehmen sollte, konnte keine Einigung erreicht werden. Lübeck habe sich, meinte der Reichsrath, den Dänischen Räthen, dem Bischof von Wiborg, dem Bischof von Fünen, den Herren Wulf von Powisch [Wulf von der Wisch] und Albrecht Gibzen gegenüber verpflichtet, die Knechte und Schiffe, welche in Schweden nicht mehr zum Kriege verwendet würden, nach Kopenhagen kommen zu lassen, und nach dem Recesse des geschlossenen Bündnisses käme die Besoldung dieser Knechte der Stadt Lübeck zu. Dagegen protestirte Joachim Gerike; von einer solchen Verpflichtung stände in den Artikeln des Vertrages, den man zur Genüge erfüllt zu haben glaube, kein Wort, und ohne den ausdrücklich ausgesprochenen Willen Lübecks könne er darüber keine Meinung

abgeben und müsse nochmals auf eine bestimmte Erklärung, ob der König und der Reichsrath die Knechte anzunehmen geneigt sei, oder nicht, bestehen. Ferner genügte den Gesandten auch nicht das Versprechen des Reichsrathes, noch vor der Ankunft der Schwedischen Knechte möglichst viel Kriegsvolk aus Dänemark aufzubringen; es sei auch nothwendig, bei Zeiten alle Geräthe zur Bestürmung der Hauptstadt in Bereitschaft zu halten, damit nach der Ankunft der Schwedischen Knechte nicht erst auf die Beschaffung der Sturmwerkzeuge gewartet werden dürfe. Ebenso wenig befriedigten die Versprechungen des Reichsrathes zur Versenkung des Rewesgates Steine, Holz und zur Seefahrt unbrauchbar gewordene Schuiten, so wie zum Wachdienste zwischen Amack und Koek während der Abwesenheit der nach Proviant abgeschickten Hansischen Jachten Schiffe herbeischaffen zu wollen; es wären Versprechungen, meinte Joachim Gerike, die schon wiederholt auf früheren Zusammenkünften gegeben, aber bis jetzt noch nicht erfüllt worden wären. Sogar die Verwendung der Gesandten für Christina, die Wittve Sten Stures, des früheren Gubernators von Schweden, welche mit ihren zwei Kindern und ihrer Mutter vom Könige Christian in das Gefängniss zu Kallundborg geworfen worden war, fand bei dem Reichsrathe nur eine an Bedingungen geknüpfte Billigung: man habe, lautete die Antwort, die Frau nach Roeskilde berufen „zu versuchen, ob dy zache, welche zwischen ir und eynem etlichen bischofe hanget, in glimpfliche punct und gutte wege mochte kommen“.

Nachdem die Gesandten noch mehrere Tage auf den schriftlichen Abschied des Königs vergeblich gewartet hatten, reisten sie am 17. August, ohne eine Antwort erhalten zu haben, zu ihren Schiffen, wo ihr Oberbefehl schon vermisst worden war, zurück. Der Reichstag, welcher länger als 14 Tage die Befehlshaber von ihren Flotten fern gehalten hatte, war ohne Resultat geblieben. Missmuthig über den schlechten Erfolg seiner Bemühungen, schrieb der Lübecker Gesandte: „all was wy gefordert bet her to, ock noch itzundes, bringet vorwar gar geringe frucht; vort men hort uns gans gerne und hy is wart ock vacken woll vele guder ansege beramet und besloten, aver dar volget nicht mer na; ick kan nicht mer don, denne gescheen is, dat wet godt, idt gadt den luden, den idt doch int sunderge groth belanget, nicht to harten<sup>65</sup>“.

In Danzig erregte die Kunde von der Vergeblichkeit dieser Unterhandlungen sowohl bei dem Rathe, als auch bei der Bürgerschaft den grössten Unwillen, der noch vermehrt wurde, als man erfuhr, dass König Friedrich einer Anzahl Holländischer Schiffe die freie Fahrt durch den Sund vergönnt habe. Was bedürfe es, so klagte man, einer Erlaubniss zu einer Segellation, die doch früher frei und offen gewesen wäre? Wenn es für die Zukunft anders beschlossen sein sollte, so wäre zu fragen, wofür man denn bisher den Krieg geführt und Geld und Gut geopfert habe. In ihrer gereizten Stimmung verlangte daher die Gemeinde sofortige Abberufung der Schiffe und Söldner. Doch milderte noch der Rath die Härte dieses Beschlusses, dessen Ausführung die bisher errungenen Erfolge preisgegeben haben würde, dadurch, dass er die Abberufung von der Zustimmung der übrigen beteiligten Hansestädte abhängig machte. Es wurden zwei Gesandte, der Rathmann Ewert Rogge und der Secretair Mag. George Zimmermann nach Lübeck abgeschickt, um auf einen gleichen Beschluss des dortigen Rathes hinzuwirken. Zugleich wurden die vor Kopenhagen liegenden Seekapitaine dahin instruiert, in persönlicher Audienz dem Könige die Unmöglichkeit eines Winterlagers vorzustellen. Das geliehene grobe Geschütz sollte zurückgefordert werden, und von den Söldnern könnte nur die Hälfte dem Könige, wenn er es wünsche, auf seine Kosten überlassen werden; die übrigen müssten zum Schutze der heimkehrenden Flotte auf den Schiffen bleiben. Und in der That erschien der Rückzug ernstlich gefährdet, da Severin Norby durch Wegnahme Danziger und Livländischer Schiffe von Neuem Kräfte gewonnen hatte<sup>66</sup>.

Rüstungen  
Christians  
und der deut-  
schen  
Fürsten in  
Deutschland.

Indessen liefen noch während der in Roeskilde geführten Unterhandlungen von den nach Westen abgeschickten Spähern schlimme Nachrichten ein, welche wohl geeignet waren, den Dänischen Reichsrath aus seiner Sorglosigkeit und Unthätigkeit zu wecken. Zwar fanden sie in Dänemark anfangs wenig Glauben; denn als Joachim Gerike einigen Reichsräthen ankündigte, er habe einen vier Bogen [„IV. ercks poppirs“] umfassenden Brief, der die drohendsten Nachrichten mittheilte, erhalten, meinten sie, man habe dergleichen nur eronnen, um sie durch Angst zu grösserer Thätigkeit anzutreiben. „Se menen“, sagt Joachim Gerike, „dat ick one den gruwel doch so make, updat se myt der sake so vele forderlicker vortvaren mogen“. Allein bald sollten sie die ganze Grösse der Gefahr, mit welcher der flüchtige König sowohl die neu gegründete Regierung in Dänemark, als auch deren einzige Stütze, die Macht der verbündeten Seestädte, bedrohte, erkennen. Die Hülfe, welche Christian vergebens am Burgundischen Hofe, vergebens in England gesucht, hatte er endlich bei einigen deutschen Fürsten, denen die Vertreibung eines Königs, sowie die Uebermacht der Hansestädte für ihre eigene Herrschaft bedrohlich erschien, bereitwillig gefunden. Die Häupter des sich gegen den König Friedrich und seine Bundesgenossen bildenden Bundes waren der Kurfürst Joachim I. von Brandenburg und der von Danzig am meisten gefürchtete Feind der Hanse, Markgraf Albrecht, der Hochmeister des Deutschen Ordens. Letzterer war schon seit dem Herbste des vergangenen Jahres [1522] in Nürnberg, um von dem Reichsstatthalter und den Reichsständen Hülfe oder wenigstens einen günstigen schiedsrichterlichen Spruch in seinem Streite mit dem Könige von Polen zu erlangen. Allein seine Hoffnungen waren bis jetzt unerfüllt geblieben und zu dem Missmuth über die Aussichtslosigkeit seiner Pläne war noch eine nicht geringe finanzielle Bedrängniss gekommen. In dieser Hilflosigkeit erschienen ihm die Bemühungen des flüchtigen Königs Christian sich eine Heeresmacht anzuwerben als ein Mittel, um auch seine eigene traurige Lage zu verändern und vielleicht später mit Hülfe der so gewonnenen Truppenmacht seine Pläne gegen Polen durchzusetzen.

Verabredun-  
gen der deut-  
schen  
Fürsten in  
Cöln.

Deshalb hatte er sich schon Anfangs Juli von Nürnberg nach Cöln begeben<sup>67</sup>. Hierhin war auch König Christian sogleich nach seiner Rückkehr aus England gekommen. Hier versammelten sich alle, welche theils von ihm, theils von dem Kurfürsten Joachim für seine Sache gewonnen waren. Es waren des Kurfürsten Schwiegersohn, Albrecht von Mecklenburg, Herzog Erich von Braunschweig, Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig, ein junger Fürst von Anhalt und der Bischof von Minden. Schon hatte Christian mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln 3000 Landsknechte, die früher dem Schwäbischen Bunde, und 4000 Knechte, die dem Kurfürsten von Trier, dem Pfalzgrafen und dem Landgrafen von Hessen gegen Franz von Sickingen gedient hatten, angeworben. Mit Bereitwilligkeit wurde das Anerbieten des vom Kurfürsten von Brandenburg aufgeforderten Hochmeisters, die Hauptmannschaft über diese auf Cöln zuziehenden Schaaren zu führen, von dem Könige angenommen. In Nürnberg, von wo die erste Kunde von diesen Plänen nach Lübeck gelangte, sprach man ganz offen davon, dass Christian ein Heer von 20000 Knechten und 5000 Reitern zusammen bringen wolle, um zunächst den Herzog von Holstein und das verhasste Lübeck zu züchtigen und nach erlangtem Siege auch Pommern und Polen heimzusuchen. Welche glückliche Aussicht für den thatenlustigen Hochmeister, um das Ziel seiner Wünsche und Hoffnungen zu erreichen!

So wurde denn zu Cöln täglich in des Königs Herberge heimlicher Rath von den versammelten Fürsten gehalten und, wie man sagte, hatte jeder derselben sich verpflichtet eine Anzahl Knechte und Reiter zu stellen, welche sich im Bisthum Minden sammeln sollten. Da solche zwar heimlich gehaltenen, doch bald von den Bürgern besprochenen Unterhandlungen bei dem Rathe der den Feinden des Königs befreundeten Hansestadt grosses Aufsehen erregen und Missbilligung finden mussten, so erschien es den Fürsten gerathen, vor dem Rathe zu Cöln die Sache

des Königs in dem Scheine der Gerechtigkeit darzustellen, mit dieser Darstellung die Nothwendigkeit der Rüstungen zu begründen und den Rath vor jeder directen oder indirecten Unterstützung der befreundeten Hansestädte zu warnen. Zu diesem Zwecke verlangte der König eine Besprechung mit einer Deputation des Rathes. Sie wurde bewilligt und fand am 25. Juli statt. Vor dieser versammelten Deputation trug nun Kurfürst Joachim in Gegenwart des Königs, des Hochmeisters, des Herzogs Erich von Braunschweig, des Herzogs Albrecht von Mecklenburg und des Fürsten von Anhalt einen Bericht über die zwischen Lübeck und seinen Verbündeten gegen den König schwebenden Streitigkeiten vor. Dass dieser Bericht nur parteiisch für des Königs Sache den Streit darstellte, war selbstverständlich. Einer der Cölner Rath deputirten, der Bürgermeister Adolf Rinck, theilte ihn sowohl dem Rathe zu Danzig in einem eigenhändigen Schreiben, als auch dem sich damals in Cöln aufhaltenden Lübecker Gesandten Johannes von Merende mit<sup>68</sup>.

Nachdem der Zwiespalt zwischen dem König Christian und der Stadt Lübeck ausgebrochen sei, sagte der Kurfürst, habe er selbst, um Blutvergiessen zu verhindern, sich bemüht durch eine Zusammenkunft der streitenden Parteien eine Vermittlung zu Stande zu bringen. Zugleich habe auch Kaiser Carl, als er bei seiner Anwesenheit in Deutschland von dem drohenden Ausbruch dieses Krieges gehört, ein Mandat an beide erlassen, sich jeder feindlichen Handlung zu enthalten, und zur Schlichtung des Zwistes ihn, den Kurfürsten, den Bischof von Ratzeburg und den Herzog Albrecht von Mecklenburg zu kaiserlichen Commissarien ernannt. Auf der Zusammenkunft zu Ratzeburg hätte sich zwar Christian bereit erklärt, die von den Commissarien vorgeschlagenen Mittel zur Versöhnung anzunehmen; aber Lübeck habe ihre Annahme durchaus abgeschlagen. Als nun diese schriftlich abgefassten, aber vergeblich geführten Unterhandlungen von den Commissarien dem kaiserlichen Reichsregiment überschickt worden seien, habe dieses die Commissarien und den im Namen des Reichs abgeschickten Gesandten Wolf von Utenhoven beauftragt, andere Mittel und Wege zur Versöhnung der Streitenden vorzunehmen und, wenn diese Vermittlung nicht angenommen werden sollte, einen weitem Waffenstillstand zu gebieten. Vergebens aber seien alle Versuche Utenhovens und der Commissarien gewesen, vergebens habe Joachim selbst „zu gute den von Lubeck“ noch eine Zusammenkunft „auf vier Meilen Weges bei Lübeck“ angesetzt und den Gesandten der Stadt freies Geleit zugesichert. Die Lübecker seien nicht erschienen, sich „umbe unfelichkeit“ entschuldigend. Auch die Zusammenkunft auf dem „zwei Meilen von Lübeck entfernten“ Schloss Segeberg sei resultatlos verlaufen, da die Lübecker ihren dorthin geschickten Secretair nicht einmal mit einer Vollmacht versehen hätten und „muthwillig“ ausgeblieben wären. Zu derselben Zeit hätten sie des Königs Reich mit Raub und Brand überfallen und die geistlichen Prälaten als Gefangene fortgeführt. Nun unterständen sie sich sogar in Druckschriften, die überall verbreitet würden, den König zu verunglimpfen; käme dem Rathe zu Cöln eine solche zu Händen, so möge er derselben keinen Glauben schenken. Als dann Christian „um einiger Geschäfte willen“ zum Kaiser nach Brabant gereist wäre, hätte sich des Königs Oheim, Herzog Friedrich von Holstein, gegen ihn erhoben. Auch da habe der Kurfürst eine gütliche Beilegung ihrer Streitigkeiten versucht; aber die gegenseitig gegebenen und besiegelten Versprechungen seien leider nicht gehalten worden. Als nun auf des Kurfürsten Bericht an das Reichsregiment dieses dem Herzog von Holstein befohlen habe, die Unterhandlungen mit dem Kurfürsten wieder aufzunehmen und beiden Streitenden die Waffen gegen einander zu erheben verboten, habe Christian „als eyn furst des Reiches“ das Reichsmandat zu halten gelobt, aber der Holsteiner habe sich widersetzt und sei wegen seines Ungehorsams der Strafe verfallen, welche Christian nach der Ordnung des Reiches zu gelegener Zeit nicht unverfolgt zu lassen gedächte. Vielmehr sei der Herzog in des Königs Land eingefallen und habe

sich von dessen Städten und Flecken huldigen lassen. Auch er verbreite jetzt überall Druckschriften, in denen er seinen Muthwillen gegen den König zu „vorblumen, ouch ungelymfseyner k. W. aufzulegen“ sich unterstände. Auch dieser Schrift möge der Rath keinen Glauben schenken und überhaupt den Feinden des Königs keinen Beistand weder mit Rath noch mit That leisten: „das wuldt seyne k. W. umbe gemeyne Stadt Collen, ire burgere und inwonere gutlich erkennen“.

Nach dieser Verhandlung vor dem Rath zu Cöln entwickelte der Hochmeister von den verbundenen Fürsten die meiste Thätigkeit, um für Christian eine bedeutende Truppenmacht zu sammeln. Denn obgleich Herzog Erich von Braunschweig durch seine Bedenken einige Zeit das Zustandekommen eines festen Planes verzögerte, so gelang es doch den energischen Bemühungen des Hochmeisters und des Kurfürsten einen festen Vertrag zu dem beabsichtigten Kriegszuge unter den Fürsten zu Stande zu bringen<sup>69</sup>. Dem Hochmeister, als dem obersten Feldhauptmann war es gelungen in dem Grafen Dietrich zu Manderscheid und Blankenheim und dem Grafen Wyrich von Thun zu Limburg und Falkenstein, auch Wyrich von Oberstein genannt, zwei Hauptleute zu gewinnen, welche bei ihrer Bekanntschaft mit dem Rheinischen Adel wohl geeignet erschienen eine tüchtige Reiterschaar für Christian zusammenzubringen. Am 1. August liessen sie als Hauptleute des Hochmeisters von Cöln aus ihren Aufruf zur Theilnahme an dem Zuge ergehen, „welchen Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Herren zu dem ehrlichen und löblichen Zweck, den König Christian wieder in sein Reich zurückzuführen“, unternehmen würden. Edelleute und Ritter, welche an dem Zuge sich zu betheiligen beabsichtigten, sollten am 18. Aug. nach Schleiden kommen, oder die Anzeige, wie viele Ritter sie zu stellen gedächten, dorthin schicken. Die Anwerbung sollte auf drei Monate, jeden zu 30 Tagen gerechnet, geschehen, der monatliche Sold zehn Goldgulden nach landesüblicher Münze betragen. Die Hälfte des ersten Monats sollte schon in Schleiden als Handgeld, die andere Hälfte zu Dortmund, wo am 13. Septbr. die eigentliche „Monsterung“ satt finden sollte, bezahlt werden. Auch die Zehrungskosten des Zuges von Hause bis Dortmund verpflichteten sich die Hauptleute den Reitern zu ersetzen<sup>70</sup>. Ausser diesen Hauptleuten war auch der Bischof von Minden durch ein Geschenk von 2000 Gulden gewonnen worden, seine Mannschaften zum Zuge zu stellen, so dass Christian hoffte, mit Hülfe der Herzöge von Mecklenburg und Braunschweig 4000 Reiter aufzubringen, welche oberhalb Lüneburg über die Elbe ziehen sollten. Zur Sammlung der westphälischen Grafen hatte Herzog Erich von Braunschweig einen Tag nach Huxer [?] ausgeschrieben, und auch hier hoffte man glücklichen Erfolg der Werbungen, da die „Stellebreve“ von dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Hochmeister selbst ausgestellt waren, wofür sie sich die Summe von 250000 Gulden in Gold und Silber als „Unterpand“ versprechen liessen.

Nach solchen Verabredungen trennten sich die Fürsten. Der König reiste in Begleitung des Hochmeisters und des Herzogs Heinrich von Braunschweig am 5. August nach Antwerpen. Schon am 19. kehrten die beiden Letztern wieder nach Cöln zurück und fuhren Tags darauf zu Schiff den Rhein hinauf. Sie hatten eine grosse Summe Geldes aus Brabant mitgebracht und diese an die beiden Grafen von Oberstein und Manderscheid, welche schon eine ziemliche Anzahl Reiter angeworben, überliefert. König Christian aber ersuchte von Antwerpen aus den Kaiser, den König von England und die Statthalterin Margaretha um einen Geleitsbrief für sich, seine Familie und seine Botschafter an den Rath zu Cöln, damit er hier auf längere Zeit seinen Aufenthalt nehmen könne. Denn seine Botschafter, so wurde überall verbreitet, hätten den Befehl, mit dem König Friedrich und den Hansestädten in freundlicher Weise Unterhandlungen anzuknüpfen. „Ob aber solches“, setzt der Berichtstatter Adolf Rinck hinzu, „umbe vormerkens willen, alzo heymlich und im scheyne geschen sey, kann ich nicht wissen, dass die Stedte keyn acht haben szulden uf vorgatterunge ires krygesfolkes“.

Die erste Wirkung dieser Nachrichten auf den Dänischen Reichsrath war, dass er die früher verworfenen Angriffspläne wieder aufnahm und darin einwilligte, Maasregeln zu der von den Städten schon lange gewünschten Bestürmung Kopenhagens zu treffen. Nach vielfältigen Berathungen des Königs mit seinem Reichsrathe und den Abgeordneten der verbündeten Städte wurde am 1. Septbr. in 19 Artikeln ein „Verzeichniss“ der zum Sturm auf Kopenhagen nöthigen Anschaffungen und Vorbereitungen festgesetzt. In diesem erklärte sich der König bereit, 1000 Mann von den noch in Schweden liegenden Lübecker Landsknechten und ebensoviel aus Schleswig und Holstein auf seine Kosten anzuwerben und nach Kopenhagen kommen zu lassen. Auch der Reichsrath verpflichtete sich 1000 Mann von seinem „Hofgesinde“ aufzubringen. Dagegen sollten die Städte 1000 Mann von ihren vor Kopenhagen liegenden Schiffen und ausserdem noch 3000 wehrhaftige Knechte stellen. Wohl versuchten die Abgeordneten der Städte diese neue grosse Last von sich abzuwenden und verlangten, dass Dänemark die Besoldung dieser 3000 Knechte später zurückzahlen sollte. Der König wies dies Anerbieten zurück, denn Dänemark wäre „ein verdorben Land, und wenn er es zwanzig Jahre im Besitz hätte, so könnte er doch nicht alle Schulden bezahlen, die Christian gemacht hätte“. Ferner sollten die Städte das voraussichtlich noch fehlende Geschütz nebst der dazu gehörigen Munition und die zur Bedienung nöthigen Büchsenmeister stellen; doch verpflichtete sich der König 16 Last Pulver, für welche Lübeck bei dem Ankauf sich verbürgen sollte, bis zum nächsten Osterfeste zu bezahlen oder, wenn er es nicht im Stande wäre, eine der Summe entsprechende Anweisung auf Schlösser und Burgen seines Landes den Lübeckern als Pfand zu übergeben. Die Versenkung des Hafens sollte den Seekapitänen obliegen, doch wollte der König die Unkosten davon tragen, wenn die Stadt sich noch vorher ergeben sollte. Im Falle, dass in Ermangelung hinreichender Streitkräfte es nicht zum Sturme käme oder derselbe zurückgeschlagen würde und dann auch im Winter die Belagerung fortgesetzt werden müsste, so sollte der König das jetzt vor der Stadt liegende Fussvolk und ausserdem 300 Deutsche und ebensoviel Dänische Reiter auf seine Kosten, dagegen die Städte ausser ihrem Fussvolk noch 100 Deutsche Reiter und ungefähr fünf Jachten und „Warnemünder Boote“ auf der See halten. Die Erdhäuser, Schanzen und das ganze Winterlager sollte auf Kosten des Königs errichtet werden<sup>71</sup>.

Mit diesen Artikeln wurde je einer der Flottenanführer an seine Stadt gesendet, um die Annahme derselben zu erwirken; nur den Danzigern wurde wegen der weiten Entfernung gestattet, sie brieflich dem Rathe mitzuthemen. Lübeck und die beiden verbündeten Wendischen Städte hatten schon den Vorschlag Danzigs die Rückkehr der Flotten zu beschleunigen entschieden zurückgewiesen und ihren festen Entschluss ausgesprochen, nicht eher von Kopenhagen weichen zu wollen, bis es erobert sei<sup>72</sup>. Auch die nach Lübeck abgefertigten Gesandten, welche die Erklärung des Rathes überbrachten, dass Danzig nicht länger als bis Michaelis seine Schiffe vor Kopenhagen liegen lassen werde, da es bei den bekannten Plänen des Hochmeisters auf die eigene Sicherheit seine Aufmerksamkeit richten müsse, richteten nichts gegen den festen Willen Lübecks aus<sup>73</sup>. Zwar wurden sie von dem ältesten Bürgermeister Hermann Meyer zu dem in der Kirche Unserer lieben Frauen versammelten Rath zugelassen, doch führten die Unterhandlungen zu keinem Resultate. Lübeck hatte nicht Lust, sich länger von dem in seinen Anstrengungen erlahmenden Danzig, das zudem noch immer den Rest der Kriegssteuer schuldete, aufhalten zu lassen. Vielmehr hatte es in der Besorgniss vor einem plötzlichen Ueberfalle der sich sammelnden Feinde eine andere Hülfe in der Nähe gesucht. Zum 15. Septbr. hatte es die Städte Hamburg und Lüneburg, die Dittmarschen und die Stände Schlesiens und Holsteins nach Segeberg eingeladen und beauftragte seine Gesandten Thomas von Wickeden und den aus Schweden zurückgekehrten Bernd Bomhover mit den von gleicher Gefahr bedrohten Nachbarn Maasregeln zur Abwehr des Feindes zu treffen<sup>74</sup>.

Verabredungen zur Bestürmung Kopenhagens.

Auch König Friedrich war nicht unthätig gewesen. Nach Abschluss der mit den Hauptleuten der Städte geführten Unterhandlungen verliess er ohne Wissen derselben das Lager und eilte, nachdem er seinem Sohne Christian und dem Johann Ronzau den Oberbefehl über die Belagerungsarmee übertragen hatte, nach Holstein. Hier bot er sofort die Landwehr auf, um dem Feinde Trotz bieten zu können, wenn dieser die bei Lüneburg beabsichtigte Ueberschreitung der Elbe wagen würde. Zugleich hatte er durch Vermittlung Danzigs dem Könige Sigismund von Polen die vom Kurfürsten Joachim und dem Hochmeister drohende Gefahr mittheilen und ihn um thätige Hülfe gegen diese ersuchen lassen. Allein Sigismund, der wohl dem Hochmeister keine voreilige Veranlassung zum Bruche des Waffenstillstandes geben wollte, entschuldigte sich mit der seinem Reiche von den Türken, Wallachen und Tartaren drohenden Gefahr, und vertröstete den König auf den am 15. October zu eröffnenden Reichstag in Petrikow. Hier sollte erst mit einer Dänischen Botschaft über die zu gewährende Hülfe verhandelt und beschlossen werden<sup>75</sup>. Eine solche Antwort war freilich bei der Nähe der Gefahr einer Zurückweisung gleich zu achten.

Versuch das  
Rewesgat zu  
versenken.

Auch auf der Flotte herrschte nach dem Eintreffen der Nachrichten aus Deutschland eine regere Thätigkeit. Die schon lange beabsichtigte und oft im Kriegsrathe besprochene Versenkung des Rewesgates sollte endlich ins Werk gesetzt werden. Schon Ende August hatten die Lübecker mehrere Schiffswracke aus ihrem Hafen nach Kopenhagen geschickt<sup>76</sup>. Aber schon der erste mit vier Schiffen gemachte Versuch schlug fehl. Als die Arbeit des Versenkens begann, machten die Belagerten auf ihren Schiffen einen kräftigen Ausfall und nahmen drei der zum Versenken bestimmten Schiffe den Lübeckern weg. Während des ganzen Septembers war man beschäftigt aufs Neue Schiffe zur Versenkung zuzurichten. Zu dem einen geretteten Wracke stellten die Lübecker noch zwei Schuiten zur Verfügung; auch die Danziger opferten ihren „Preysz“, das Transportschiff, welches vor Kurzem eine neue Ladung Bier und Brod für die Seelente nach Kopenhagen geführt hatte. Wind und Wetter hielten die Arbeit auf, so dass sie erst am 27. Septbr. vollendet war. So berichten die Danziger Admirale, doch theilen sie nichts über den Erfolg des zweiten Versuches mit. Dies war nämlich die letzte Unternehmung gewesen, bei der sie sich betheilig hatten. Am 10. Octbr. erhielten sie von dem obersten Hauptmann des königlichen Feldlagers, Herzog Christian, ihren Abschied und traten ihre Rückkehr nach der Heimath an.

Danzig ruft  
seine Flotte  
zurück und  
sucht Hülfe  
bei Polen.

Die wiederholten Aufforderungen des Rathes die Flotte Danzigs zu entlassen, hatte der Herzog bis jetzt stets zurückgewiesen, als Entschuldigung anführend, dass sein Vater, der noch in Holstein weilte, zur Ertheilung des Abschiedes keine Vollmacht gegeben hätte. Doch musste er endlich dem unablässigen Drängen nachgeben und entliess die Danziger Hauptleute mit der Anerkennung ihrer treu und bereitwillig geleisteten Dienste und mit dem Versprechen, dass er bei dem Könige und dem Dänischen Reichsrathe die Verpflichtung Danzigs schwere Opfer durch Verleihung günstiger Handelsprivilegien zu belohnen stets in Erinnerung bringen werde<sup>78</sup>.

So hatte Danzig seine Verbündeten gerade in dem entscheidenden Moment, als die Gefahr am drohendsten erschien, im Stiche gelassen, ohne gegen Lübeck, welches seine angeworbenen Reiter und Knechte bis zur letzten Entscheidung vor Kopenhagen liess, die Verpflichtung zur Zahlung der festgesetzten Kriegssteuer vollständig erfüllt zu haben<sup>79</sup>. Die Besorgniss vor den Rüstungen des scheinbar gefährlichsten Feindes, des Hochmeisters, der für die dem Könige von Polen geleistete Hülfe auf Rache sinnen würde, dazu die von Breslau eingehende Kunde, dass Albrecht und Joachim von Brandenburg aufs Neue bei dem Reichsregiment die kaiserliche Acht betrieben und dadurch die Handelsbeziehungen der Preussischen Städte zu den deutschen Ländern zu schädigen suchten, verleiteten Danzig mehr und mehr den Schwerpunkt

für seine auswärtige Politik ausschliesslich bei seinem erwählten Schutzherrn, dem Könige von Polen, zu suchen. Es lud dadurch den nicht unbegründeten Vorwurf auf sich, den Verfall der Hansischen Macht nicht unwesentlich beschleunigt zu haben. Auf dem am Michaelistage zu Graudenz eröffneten Tage der Preussischen Stände setzten Danzigs Rathssendeboten, der Bürgermeister Philipp Bischof und der Rathmann Reinhold Feldstedt, durch ihre Darstellung der Pläne des Hochmeisters und seiner Verbündeten es durch, dass die versammelten Stände beschlossen [3. Oct.] in einem in ihrem Namen verfassten Schreiben dem Könige die gefährliche Lage des Landes zu schildern. Mit der Abfassung dieses Schreibens wurde der Danziger Secretair Mag. Ambrosius Sturm beauftragt. Als Beweis für die auch Preussen und besonders Danzig geltenden Rüstungen wurden die aus Cöln und andern Städten eingegangenen Briefe der Kundschafter abschriftlich mitgetheilt und der König aufgefordert für genügenden Schutz der Schlösser an der Grenze und der Hauptstädte zu sorgen und zu gebieten, dass die Landbewohner mit ihren beweglichen Gütern, namentlich mit den Erträgen der letzten Ernte, auf die Schlösser und Städte sich zurückziehen sollten. Fernere für den bevorstehenden Kampf zu treffende Maasregeln sollten die Stände auf dem zum 15. Oct. angesetzten Reichstage zu Petrikow, dessen Aufgabe es war, über das weitere Verhalten des Reiches gegen den Hochmeister Beschluss zu fassen, dem Könige vorlegen. Da die Danziger Sendeboten den Auftrag im Namen der Preussischen Stände den Reichstag zu besuchen ablehnten, weil die besonders ihrer Stadt drohenden Gefahren das Zusammenbleiben des ganzen Rathes nothwendig machten, so wurden der Bischof Johann von Kulm, der Marienburger Woiwode Georg von Baisen und Ludwig von Mortangen, Erbling zur Engelsburg, „von wegen des Landes“, und die Elbinger Sendeboten „von wegen der Städte“ zu Abgeordneten gewählt. Dennoch entschloss sich der Rath zu Danzig den gewählten Gesandten noch seinen bewährten Secretair Ambrosius Sturm mitzugeben, hauptsächlich auf das Anrathen der Elbinger, „damit die abgönner dieser Lande daraus die einmütigkeit gemeiner Lande und Städte daraus zu ermessen hätten“. Ihm wurde noch die besondere Instruktion ertheilt, schwere Klage über die aufs Neue vom Kammergerichte drohende Acht zu erheben<sup>80</sup>. Und nicht erfolglos waren die Unterhandlungen der Preussischen Gesandten. Schon am 21. Oct. erklärte sich Sigismund zur Hülfe bereit. „Sitis boni animi et istis tericulamentis non permoveamini, nam vobis nequaquam deesse volumus“, schrieb er an den Rath<sup>81</sup>. Wenn er aber zugleich seinen Entschluss kund that, nach Danzig eine hinreichende Besatzung zu schicken, so erregte diese Zusage neuen Missmuth und neue Sorge. Denn königliche Truppen waren in Danzig stets ungerne gesehene Gäste. Wollte der König sie besolden, oder sollte die Unterhaltung derselben neue Lasten der durch die Kriege der eben vergangenen Jahre hart besteuerten Gemeinde auferlegen? Glücklicherweise wurde Danzig von dieser Besorgniss schnell genug befreit.

Denn ehe noch über die Abwendung dieser missliebigen Maasregel in Danzig Beschluss gefasst war, hatten sich die von Deutschland her drohenden Gefahren zerstreut. Christians und der ihm verbündeten Fürsten Pläne waren vollständig gescheitert. Danzig hatte die militärische Hülfe des Königs von Polen nicht mehr nöthig. So grossartig auch die Rüstungen Christians, des Hochmeisters und des Kurfürsten von Brandenburg angelegt waren, der Mangel an Geld bereitete ihnen ein klägliches Ende. Zwar berichteten noch in der letzten Hälfte des September die Kundschafter von bedeutenden Truppenansammlungen: bei Coburg ständen allein 30000 Mann, gewärtig gegen den Feind geführt zu werden und bereit „auch der Stadt Danzig nicht vorbeizugehen“. In der Mark hatten sich 1400 Reiter gesammelt. Am 20. September hielten König Christian, der Kurfürst Joachim, Herzog Albrecht von Mecklenburg in einem geschlossenen Wagen, nur von acht Reitern begleitet, ihren Einzug in Berlin. Ebendasselbst fand sich auch der Hochmeister ein, es schien, als sollte der letzte Kriegsplan vor dem Losschlagen verabredet

Christians II.  
Rüstungen  
scheitern.

werden. Aber zunächst forderten die Hauptleute der Landsknechte den verheissenen Sold. Bald erwies es sich, dass Christians Mittel, die er aus Dänemark mitgenommen hatte, bereits durch die Kosten der Rüstungen erschöpft waren, oder lange nicht ausreichten, den Sold auch nur eines Monats zu decken. So lösten sich denn die gesammelten Schaaren sehr bald auf. Der von dem Hochmeister in Franken zusammengebrachte Haufe gelangte noch von Coburg bis Erfurt, hier lief er in der Mitte des October auseinander. Die von dem König und dem Kurfürsten nach Dömitz an der Elbe geführte Reiterschaar gelangte nur bis Perleberg und zerstreute sich, als ihrem trotzigem Verlangen nach Sold nicht gewillfahrt werden konnte. Als diese Nachricht an Herzog Heinrich von Braunschweig, der auf dem linken Elbufer mit seinen angeworbenen Knechten stand, gelangte, liess auch er, erzürnt über die Vergeblichkeit einer kostspieligen Rüstung, seine Truppen auseinandergehen. „So sind wir getröstet“, konnte Lübeck Anfangs November an Danzig schreiben, „dass der grotruchtige toch nicht vor sick, dann unsen vianden to smah und hone to rugge gan wert<sup>82</sup>“.

Severin Norby auf Gothland und die Ereignisse in Finnland.

Fortan waren die belagerten Städte Kopenhagen und Malmoe auf sich allein angewiesen, ihre Uebergabe konnte nur noch eine Frage der Zeit sein. Nur Severin Norby, der einzige Getreue seines Königs, behauptete noch für seinen Herrn die Insel Gothland. Doch war seine Kraft bereits gebrochen, so dass er an eine Entsetzung der belagerten Städte nicht denken konnte. Wenigstens störte er aber in räuberischer Weise den Städten den aufs Neue begonnenen Verkehr mit Schweden. Lübeck, Danzig, auch Wolgast<sup>83</sup> hatten den Verlust von Schiffen und Gütern zu beklagen und er selbst rühmte sich 300 Bürger der genannten Städte in Wisby gefangen zu halten. Die Botschafter des Dänischen Reichsrathes Claus Bille und Wulf von der Wisch [s. oben pg. 19], welche auf einem Holländischen Schiffe nach Gothland geschickt waren, um den Admiral für des neuen Königs von Dänemark Sache zu gewinnen, kehrten erst zu Anfang des September zurück. Sie brachten eine scheinbar versöhnliche Antwort: wenn Lübeck und die verbündeten Städte den Schaden, den er ihnen bisher zugefügt hätte, vergessen und weiter nicht verfolgen wollten, dann sei er, sobald ihm vom Könige oder von Lübeck diese schriftliche Zusicherung gegeben würde, bereit die Städte nicht nur mit seinen Angriffen zu verschonen, sondern auch bis an seinen Tod als Freunde anzusehn; ja wenn König Christian noch einmal versuchen wollte, in sein Reich zurückzukehren, werde er mit aller ihm zustehenden Macht den Sund bewachen und den feindlichen Schiffen die Durchfahrt verwehren; würde ihm aber diese schriftliche Versicherung nicht überbracht, so werde er fortfahren den Städten und ihren Kaufleuten nach seinen besten Kräften zu schaden<sup>84</sup>. Dass dieses Anerbieten einer Versöhnung nicht seine aufrichtige Gesinnung war, beweist sein Schreiben, welches, von Wisby aus an den nach seiner Meinung in den Niederlanden weilenden Christian gerichtet, den Lübeckern in die Hände fiel. Er schreibt: „wowl de Hertoch van Holsten ock Dennemarcken Rikesradt my vaken togeschreven hebben und hir geschicket Herrn Clawes Billen und Wulf van der Wisch myth my to handeln, also ick scholde my geven under em, desgeliken hefft ock Gustoff und Swedenrikes Radt gedan und laveden my vele; dennoch schall Juwe G. nummer fynden, dat ick Juwer Gnad. edder myner gnedigsten frouwen schal wesen untruwe edder affallen“.

Dies Schreiben gewährt zugleich einen Einblick nicht nur in die traurige Lage, in welcher sich Severin Norby auf Gothland befand, sondern auch in die Ereignisse, welche sich nach der Eroberung Stockholms in Finnland abspielten. Den ganzen Sommer hatte Severin Norby sich auf Gothland gehalten und durch seine Knechte den Feinden grossen Schaden zufügen lassen. Doch hatte er es vermieden persönlich die Insel zu verlassen, da er Kunde erhalten, dass die Lübecker und Schweden nach dem Falle Stockholms ihn aufzusuchen beabsichtigten; würden sie, sagt er selbst, während seiner Abwesenheit die Insel angegriffen haben, so wäre das Land-

volk abgefallen und hätte die Feinde bereitwillig aufgenommen. So geschah es in Finnland, welches nach Stockholms Eroberung die Schweden mit Fussvolk und Reiterei überfallen hatten. Wie es um die Dänischen Reiter und Knechte, die das Land behaupten sollten, stand, hatte Norby nicht erfahren, da keiner seiner dorthin geschickten Boten und Diener zurückgekehrt war. Nur soviel hatte er von dem Führer eines durch die Seinigen gekaperten Schwedischen Transportschiffes erkundet, dass Christians Truppen den Kampf mit den Schweden vermieden hätten. Denn als die Schwedische Reiterei, 600 Mann stark, noch eine Meile von Abo entfernt, sich auf einem „harten“ Umwege der Stadt genähert, hatten die Dänischen Knechte das Schloss freiwillig geräumt und sich in die „Kaufstädte“ begeben, während die Reiter nach Wiborg abgezogen waren. Danach lagerten sich die Schweden mit ihrer ganzen Macht vor die Kaufstädte und suchten durch ihre Unterhändler Gorges Holsten und Anders Petersen sie zum Abfall zu bewegen. Deshalb hatte Severin Norby aufs Neue Boten abgeschickt und sie zum tapfern Aushalten auffordern lassen, er werde sie „bei seiner Ehre“ entsetzen. „Denn“, schreibt er an Christian, „vordenket, ys Vynlant dat beste deel tho rente vam Swedenrike; ick wil gerne wagen minen hals darby se entsetten, ock dat deel to vorwaren, so Juwe G. my hefft gunt und vorleent tho Juwer und Juwer Fürstinnen ock kinder truwe handt und nemanden anders, so lange myn hals waerth“. Aber schwerlich konnte Severin Norby sein Wort lösen, denn es fehlte ihm vor Allem an Munition und Proviant. Deshalb forderte er den König auf, sich an den Hochmeister und an den Meister von Livland zu wenden, dass sie durch ihre Unterthanen ihm heimlich aus Königsberg oder Memel die fehlende Munition zukommen liessen; er habe gute Waaren, als Werg, Talg, Butter, Heede, Flachs, Kabelgarn, Asche und Theer, womit er Pulver, Malz, Bier und Getreide zu guten Preisen bezahlen könne. Durch einen glücklichen Zufall hatte er auch Gelegenheit gefunden, mit dem Grossfürsten von Russland in Unterhandlung zu treten. Ein Sendebote — er wird Jacob Johansen genannt — der vom Kaiser nach Russland geschickt und auch bei Christian in London gewesen war, wurde von Severin Norbys Ausliegern, als er auf einem Schwedischen Schiffe überfuhr, gefangen nach Gothland gebracht; da er aber Briefe des Kaisers und des Königs bei sich hatte, nahm Severin Norby ihn freundlich auf und entliess ihn mit einem Schreiben an den Russischen Grossfürsten, den er Hülfe gegen die Schweden in Finnland zu leisten aufforderte. „Juwe Gnaden“, so schliesst der treue Admiral sein Schreiben an Christian, „will unvortogert my to scriven by dessen baden alle gelegenheit, wornach ick my schal richten und Juwe Gnaden willen nicht sparen baden und breve; ick hebbe in dessem helen samer neyne baden gekregen van Juwer G., darmith ick Juwer G. folck mochte trosten und willich holden, Juwer G. liff und szele Gade dem Allermchtigesten, ock dem Ritter Sunthe Jurgen ewichlick bovelende“<sup>85</sup>. Da dieses Schreiben in die Hände der Lübecker gefallen war, so wurden sogleich Maasregeln getroffen, um jede Zufuhr, auf welche der tapfere Admiral seine Hoffnung gesetzt hatte, abzuschneiden. Der Meister von Livland, die livländischen Städte, vor Allem Königsberg, das schon lange im Verdachte geheimen Verkehrs mit Severin Norby stand, wurden nachdrücklich vor dem Handel mit Gothland gewarnt und im Falle der Nichtbeachtung dieser Warnung mit Beschlagnahme ihrer Schiffe bedroht.

Noch einen schweren Schaden erlitt Severin Norby durch den Verlust eines stark besetzten Barkschiffes. Dasselbe war vom Sturm und schwerem Wetter in die Nähe der Halbinsel Hela getrieben worden; hier wurde es von den Danziger Ausliegern angehalten und dann, nachdem die Mannschaft in kurzem Kampfe überwältigt war, in den Hafen eingebracht. Unter den Gefangenen befand sich auch ein Hauptmann, Schildknecht genannt, welchen der Dänische Admiral sehr werth gehalten haben muss. Denn seinetwegen entschloss er sich Danzig eine Auswechsellung der Gefangenen anzubieten. Einer der auf Gothland gefangen gehaltenen Danziger, Namens

Lucas Urban, wurde, nachdem er zwei Bürgen in Wisby für seine Rückkehr gestellt hatte, nach Danzig geschickt, um eine Auswechslung der Gefangenen, Mann gegen Mann von dem Rathe zu erlangen. Severin Norby entschuldigte in dem mitgegebenen Schreiben sein feindliches Verfahren gegen Danzig mit der Grausamkeit der verbündeten Lübecker und Schweden, welche bei dem Versuche Stockholm zu entsetzen dreihundert seiner Leute über Bord geworfen hätten. Er verpflichtete sich, das Schiff, welches seine Knechte und den Hauptmann Schildknecht zurückbrächte, mit den gefangenen Danzigern und ihren Gütern zurückzuschicken und für Jeden der in Freiheit Gesetzten ein Lösegeld von vier Gulden zu zahlen. Wenn Danzig es verlange, sei er auch bereit, die Kaufleute und Gesellen aus anderen Hansestädten, deren er wohl dreihundert gefangen halte, gegen eine gebührliche Ranzion freizugeben. Wenn er zugleich an den Rath das Ansinnen stellte, hundert Bootsleute für ihn und auf seine Kosten anzuwerben und mit Gothland in Handelsverkehr zu treten, so war dieser Versuch Danzig von seinen Bundespflichten abzuziehen ein Beweis, dass ihm der Widerwille, mit welchem die Gemeinde in Danzig die Fortsetzung des Krieges ertrug, bekannt war. Obleich auch die gefangenen Bürger um ihre Auswechslung baten, so gab der Rath dennoch eine ausweichende Antwort. Er erklärte sich bereit auf des Admirals Vorschläge einzugehen, nur unter der Bedingung, dass die loszugebenden Gefangenen denjenigen Bürgern, bei denen sie ihre Wohnung gehabt, und auf deren Kosten sie in Danzig gelebt hätten, zuvor die Zehrungskosten bezahlen sollten. Die Aufforderung zur Anwerbung von Bootsleuten und das Anerbieten des Handelsverkehrs wurde unbeachtet gelassen<sup>86</sup>. Diese Abweisung seiner Anträge — denn es war einleuchtend, dass weder die Gefangenen, noch Severin Norby selbst im Stande war, diese Kosten zu zahlen — machte diesen fortan zum unveröhnlichsten Feinde Danzigs; denn auch nachdem er Gothland im nächsten Jahre verloren hatte, blieb er noch lange Zeit durch seine Seeräubereien der Schrecken der Ostseestädte.

Uebergabe  
Kopen-  
hagens und  
Malmoes.

Da nun bei dem Herannahen des Winters die tapferen Besatzungen der Städte Kopenhagen und Malmoe weder von Westen, noch von Osten her Entsatz hoffen konnten, und da bereits grosser Mangel an Nahrungsmitteln sich fühlbar machte, entschlossen sie sich im Laufe des December mit dem Herzog Christian von Holstein Unterhandlungen zu eröffnen. Das Resultat derselben war eine zu Roeskilde am 23. December abgeschlossene Capitulation. Sie gewährte den Besatzungen der beiden Städte und jedem Bürger nach seinem Wunsche freien Abzug mit Waffen und Eigenthum und den Zurückbleibenden bedingungslose Amnestie. Am 6. Januar 1524 hielt König Friedrich, in dessen Gefolge sein Sohn Christian, der Dänische Reichsrath und die Lübecker Sendeboten sich befanden, seinen feierlichen Einzug in die Hauptstadt seines gewonnenen Reiches. In dem stolzen Bewusstsein einen der Hanse feindlichen König vertrieben und zwei neugewählten Königen zur Herrschaft verholfen zu haben, konnten nun Lübeck und Danzig im Vertrauen auf die errungenen Handelsprivilegien einer hoffnungsreichen Zukunft entgegensehen. In Danzig traf fast gleichzeitig mit der Nachricht von dem Falle Kopenhagens die Kunde von einem grossen Siege, welchen König Sigismund über die Russen davongetragen hatte, zusammen. So begann das neue Jahr 1524 unter den glücklichsten Auspicien. Im Gefühl dieser zwiefachen Freude schrieb der Rath an den König von Polen: „Quae [victoria] etiam animos nostros tanta hilaritate insedit, ut indignum arbitraremur de eo triumpho serenissimae Majestati vestrae non congratulari, neque obmitteremus pro hac dei benignitate deo et omnibus divis suo tempore debitas persolvere laudes. Faxit itaque deus optimus maximus, ut duce Majestate vestra respublica christiana crescat et fines ac imperium Majestatis vestrae in immensum augeatur, ut barbaris et ferocibus illis nationibus devictis Sacra Majestas vestra, quo cunctis fidelibus suis subditis est clementior, eo universis hostibus reddatur magis formidanda<sup>87</sup>.“

## Anmerkungen und Beilagen.

1. Schreiben Lübecks an Danzig d. Octava omnium Sanctorum [8. Novbr. 15]22 und d. altera Catarinae [26. Novbr. 15]22. Schbl. CVII. A. 23 u. 25. — Rathsschreiben an die an den König von Polen Geschickten d. II. post Thomae apt. [22. Decbr.] und an Lübeck d. III. p. Thomae apt. [23. Decbr.] Missiv. 1522 p. 679 u. 682, und an die Geschickten der Stadt Danzig d. IV. nach trium Regum [7. Jan.] Missiv. 1523 p. 3.
2. Stenzel Bornbachs Reccesse 1523 p. 629—648.
3. Schreiben des Stadtsecretsairs Jacobus Fürstenberg an den Rath d. Krakau V. nach trium regum [9. Jan. 15]23. Acta Internuntiorum anni 1523. In der Beilage die beiden Schreiben Christians an König Sigismund in Copieen: das eine datirt: in arce nostra Hafnia, die mensis Septembr. 21. Anno a Natali Christiano vigesimo secundo supra sesquimillesimum; das andere eod. loco, Anno ab orbe redempto 1522 tertia mensis Novembr. — Rathsschr. an die nach Stralsund Geschickten d. V. vor conversionis Pauli [22. Jan.] Missiv. 1523 p. 6 ff.
4. „Milites aliquot Germanos in Germaniam nave data transmisimus et forte fortuna appulerunt ad littus magistri Prussiae . . . fatemur ingenue nos omnem occasionem conquisivisse, qua potuimus, utcumque et sub quacunque conditione solvere et dimittere tam grandem exercitum, eo quod rem nostram id temporis confecimus et praeterea non suppetebant nostrae facultates amplius sustinere tantum stipendii“. Ebendas.
5. „Non tamen in nostrum animum inducere valemus, ut rupto aut contemto communis fraternitatis amore, quo omnes reges et maxime Christiani invicem conjuncti esse debeant, vestrae Majestatis conniventia fieri, ut tam hostiliter [civitates maritimae] nos prosequantur“. Ebendas.
6. Schreiben des Rathes an die Geschickten d. IV. nach trium regum [7. Jan.] Missiv. 1522. p. 3.
7. „Vele mehr mit rechtfertiger unvormeydelicher nott von seyner kon. W. dorzu gedungen und gröblichen vorursachet“. Schreiben des Rathes an die Gesandten in Krakau d. II. nach Pauli Bekehr. [26. Jan.] Missiv. 1523. p. 7
8. „So der Herr von der Coye gewonlicher Residentien sich pflegt zu enthalten“, fügt Bornbach p. 632 hinzu.
9. Schr. der Gesandten d. Krakau III nach purificat. Mar. [3. Febr.] 1523. Act. Intern.
10. Früher wurde die Zahl der gekaperten Schiffe auf vierzehn angegeben. Vergl. Programm, Abschnitt I. p. 38.
11. Es wird hiebei der räthselhaften Ermordung eines Boten und seiner Begleiter gedacht im Jahre 1520. Vergl. Programm Abschnitt I. p. 29.
12. Rathsschr. an die Gesandten in Krakau d. II. nach convers. Pauli [26. Jan.] Missiv. 1523. p. 7—11.
13. Vergl. die Bundesartikel Programm Abschnitt I. p. 47. — Schr. der Gesandten d. Krakau IV. nach Scholasticae virginis [11. Febr.] Act. Intern. 1523.
14. Schr. der Gesandten d. Krakau die Cineris [18. Febr.] und dominica Invocavit [22. Febr.] und IV. nach Invocav. [25. Febr.] Act. Intern. 1523.
15. Rathsschr. an die Gesandten d. IV. nach trium regum [7. Jan.] Missiv. 1523. p. 3.
16. Vergl. Script. Rer. Prussic. IV. p. 308 und dazu Not. 2.
17. Rathsschr. an die Gesandten in Krakau d. Sonnabend vor Oculi [7. März.] Missiv. 1523. p. 34—39.
18. Copia, sub qua forma domini Gedanenses scribendum esse censeant regi Daniae etc. Missiv. 1523. p. 37 ff.
19. Experti sumus, quantum robor habuerint apud Majestatem vestram foedera et conjuncta nostra amicitia. Ebendas.
20. Schr. der Gesandten an den Rath d. Krakau V. vor Judica [19. März] nebst Beilagen. Act. Intern. 1523.
21. Schr. des Rathes an Stralsund d. IV. nach Palmarum [1. April] Missiv. 1523. p. 46 und an den König Sigismund d. 5. Mai. Missiv. 1523 p. 61.
22. Rathsschr. an Lübeck d. am Aschentage [18. Febr.] Missiv. 1523. p. 14—15.
23. Vergl. Handelmann: Die letzten Zeiten hansischer Uebermacht im Scandinavischen Norden. Kiel 1853. p. 103 ff.
24. Rathsschr. an die Gesandten in Krakau d. Sonnabend vor Invocavit [21. Febr.] Missiv. 1523. p. 17 ff.
25. Schreiben der Jütischen Stände an Lübeck d. Wyborg profesto purificat. Mar. [1. Febr. 15]23. Mitgetheilt als Einlage eines Schreibens Lübecks an Danzig d. den ersten Sonnabend in der Fasten [21. Febr. 15]23. Schubl. CVII. A. 30.

26. Schrbn. Lübecks an Danzig d. VI. nach Reminiscere [6. März 15]23. Schbl. CVII. A. 31. Ein Holländisch er Kaufgeselle, der Anfangs März von Kopenhagen nach Danzig kam, hatte dort 8 Dänische Schiffe, die „über die Maasse n zerschossen waren“, aus Schweden zurückkehren gesehen. Schrbn. des Rathes an die Gesandten in Krakau d. III. nach Reminisc. [3. März] Missiv. 1523. p. 34.

27. Schrbn. Gustavs an Danzig d. Steckeberg am Tage Mathiae apt. [24. Febr. 15]23 und d. V. nach Mathiae apt. [26. Febr. 15]23. Schbl. XCIV. A. 7.

28. Schrbn. Lübecks an Danzig d. VI. nach Palmar. [3. April] 1523. Schbl. CVII. A. 35.

29. Schrbn. des Clawes Bille und Axel Jurissen, Bevollmächtigter des Reichsrathes in Schonen an Lübeck d. Owsz [Ahus] VI. nach Joh. ante port. lat. [8. Mai 15]23. Schrbn. des Beradt von Melen an Lübeck d. Rottenbue V. nach Marien Medalidinghe [Annuntiat? 26. März] 1523. Copieen, mitgetheilt von Lübeck d. VI. altera ascens. dom. [15. Mai] 1523. Schbl. CVII. A. 42. In dem Schreiben der Reichsräthe heisst es über den Waffenstillstand: „dat niemand schall up den andern schaden don edder schaden don laten beth tho Sunde Johannis baptisten dage nu negest kamende, also dat de eyne tho dem andern moge bringen und vorhandelen ore kopenschaff mith vormoge der olden privilegii und fryheit hir in Schone ock Hallandt tho allen kopsteden, uthgenamen Elbogen und Landeskronne, de up desse tydt nicht tor stede weren, dat wy uns mit en vorwusten, ofte se sick och wolden geven in dessen contract mit uns, den schal idt vortmer vorkundiget und tho kennen geven werden. . . . Doch isz noch vorramet, dat tom vorscreven Sunde Johannis dage schal boramet syn eyne fruntlicke thohobekumpft in Owsz, dar tho vorgadderen mit unsen twe vulmechtige uth Sweden Ryke und etlicke dessgeliken uth den Steden, dar tho vorhandelende forder mer umme frede und sone, also uns allen konde nutte und bohoff syn“.

30. Schrbn. Lübecks an Danzig d. am ersten Sonnabend in der Fasten [21. Febr. 15]23. Schbl. CVII. A. 30. und d. II. nach Oculi [9. März 15]23. Ebendas. 32. Ferner Schrbn. des zu Ripen versammelten Reichsrathes von Dänemark an Lübeck d. Ripen IV. quatuor temporum in quadragesima [25. Febr.] 1523. Copie. Schbl. XCV. A. 15. und d. Colding VI. post Reminisc. [6. März 15]23. Copie. Schbl. CVII. A. 33.

31. Rathsschrbn. an Lübeck d. VI. p. Oculi [13. März] Missiv. 1523. p. 38.

32. Diese folgende Artickele szynt den Jennigen vorthoholden, de welcke gesynnet syen up eer eygen Eventhuer utthoreyden in de Sehe thegens de koe. W. van Dennemarcken, szo wol den Reders, als den Capteynen, Schippers, Boeszfoleke und kriegeszlude, welcke artickele alle und eyn elck in sunderheit by truwen und eren holden szollen.

Thom ersten, dat sze in allem handel und erem vornemen eyuem E. R. dieszer loveliken Stadt und den Inwonern dersulvigen, ock den Bundtgenathen, de im thohopeszathe mede syen, nicht tho schaden ader nadeel handelen wyllen, heymelick effte apenbaer, durch sick ader Jemanden anders, beszauder alle eres vormogens dat beste und wofort dersulvigen schaffen, er argeste affwenden, szo fele en immer mozelick, getruick und ane argelist.

Thom andern, dat se sollen und mogen der kön. W. tho Dennemarcken und dersulvigen underdanen tho water effte tho lande alle den schaden und affbrock, welken sehe immer konnen ader mogen, thofogen und doen mith rofe, brande etc., wo kriegeszlude eren apennen fynden plegen tho doen und thotomethen.

Thom drudden, mogen sze fry ana allen hynder en sulvest tho nutte und tho profyte alle dat jenne, wat se ankamen und eroveren in fynden landen, idt sie tho water, effte up dem ertboden, ock van den jennen, de dat sulvige Rieck tho Dennemarcken und deme thobehorich adir anhengich thoforen, afforen und mith thoschoven in-adir uthsegelende datsulvige starcken, nemen, anholden, under sick parthen und buthen, dar an eyn Erszam Radr ader dat gemeyne keyn part ader deel hebben szal, idt were denne, dat Ryddermeszyge, und sust eynes grothen adels lude wurden gefangen, de solvige sullen se vorplichtet syn dem E. R. tho oferantwerden, sust alle andere gefangene sollen se beholden und de sulvigen na erem wyllen und wolgefallen schatten, ock wes daer van kumpt, sollen se vor sick beholden und parthen na erem wolgefallen und besten synne.

Thom veerden, szo en Goth und dat gelucke eynigen röff ader bute vorlenet van dem fynde und den underdanen dessulvigen, und zo gesynnet tho parten und tho buthen, szollen sze nergen anders datsulvige gut bringen und buthen, dan alleyne in den dren plecken und steden, Lubeck, Stralesszunde, Dantzeigk.

Thom fufften, mogen und solien sze fry und ane hynder nemen und anholden, parten und buten de godere und shepe alle der jennen, de deme Ryke tho Dennemarcken und den underszathen dessulvigen tho und afforen.

Tho dem sosteren, sollen se verbunden syn und vorplichtet bye eren und truwen, ock erem halsze, keyne anfaringe tho doende den frunden, im cleynesten, noch im grottesten, szo seh szegelen, faren adir kamen in adir uth den hafenyngen der frunde, daer sze aver in finde lande thosgelen bezslagen ader heruth quemen, als denne mogen se idt mit en holden, wo de fuffte und drudde artikele melden.

Were idt ock sake [thom sevenden], dat enich schip up der frunde strome liggen wurde und sze waerhaftige kuntschap hadden, dat idt in fynde lande weszen wolde, ader uth fynden landen qweme, ader den finden thobehorich, dennoch sollen sehe datsulvige schyp ader gudt uth der hafenyngge, ader szo vor dem ancker liggende, nicht nemen ane szunderliken vorloeff und consent der jennen, den der hafenyngge gerechticheyt thokompt; szo aver dat schyp

buten dem gesichte van der hafenyngge unter dem szegel ader vor ancker beslagen, mogen se darmede handeln und geberden als vor geschreven steydt.

Thom achten, sollen sze vorpflichtet syen und verbunden bye der vorgeschr. pene, keyne certificatie ader kopmans brefe over bort tho warpen, ader affhendich thobringen, beszunder desulvige in guder vorwaringe tho holden, und szo en daerane myszduncket, sollen se desulvigen dem E. R. in den plecken, daer hen se kamen werden, als tho Lubeck, Sundt und alhier overandtwerden, und wyder erkentnisse daer over lyden. Wes ock also erkandt, dat-sulvige sollen se stede, faste und unvorruckt tho holdeu, vorpflichtet syen und sick daerane benogen laten. — Missiv. 1523 p. 40.

33. Schrbn. Lübecks an Danzig d. VI. in der heil. Paschen [10. April] 1523. Schbl. CVII. A. 38.

34. Schrbn. Christians II. an Danzig d. Kopenhagen 4. April [15]23. Schbl. XCV. A. 15. — Das Schreiben der genannten Reichsräthe dat. ex Haffnia die beati Gregorii papae [12. März] 1523. Schbl. XCV. A. 13. — Die Antwort des Rathes dat. IV. ante Georgii martyris [22. April]. Missiv. 1523 p. 55 ff. Schrbn. an Stralsund d. VI. post Georgii [24. April] Missiv. 1523 p. 57.

35. Rathschrbn. an Lübeck d. IV. post Viti et Modesti [17. Juni]. Missiv. 1523. p. 72 ff.

36. Die Darstellung der Erfolge Friedrichs beruht auf folgenden Urkunden: Schrbn. Lübecks an Danzig d. V. nach Oculi [12. März 15]23; dabei Copie eines Schrbn. Lübecks an den Herzog Friedrich d. die Mercurii post Oculi [11. März 15]23. Schbl. CVII. A. 33. — Schrbn. des Herzog Friedrich an Lübeck d. Aarhus dom. Judica [22. März 15]23. Copie. Schbl. CVII. A. 34. — Schrbn. Friedrichs, erwählten Königs zu Dänemark, an Lübeck d. Wiborg am Palmsonntage [29. März 15]23. Copie. Schbl. XCV. A. 14. — Schrbn. Lübecks an Danzig d. VI. nach Palmar. [3. April] 1523 und d. IV. in der heil. Paschen [8. April] 1523, und d. VI. in der heil. Paschawoche [10. April] und d. IV. nach misericord. [22. April] 1523. Schbl. CVII. A. 35. 36. 39. 41. Ueber die Flucht Christans vergl. auch Handelmann a. n. O. p. 111 und Dahlmann, Geschichte von Dänemark p. 372.

37. Schrbn. Lübecks an Danzig d. VI. altera ascensionis dom. [15. Mai] 1523. Schbl. CVII. A. 42.

38. Schrbn. Friedrichs d. Odensee VI. nach Himmelfahrt [15. Mai] 1523. Schbl. XCV. A. 17.

39. Bald schmolzen sie nach einer Mittheilung der Danziger Admirale vom 1. Juli auf 2500 Knechte und 1200 Reiter zusammen.

40. Schrbn. der Danziger Admirale, Michel Barenfoet und Casper Ewert an den Rath d. im Admiral vor Kopenhagen IV. 10. Juni. Acta Intern. 1523.

41. Schrbn. des Rathes an Elbing d. II. post Laetare [16. März] Missiv. 1523 p. 39.

42. Schrbn. des Rathes an Amsterdam d. 31. März. — Schrbn. desselben an Elbing d. IV. nach Palmar. [1. April]. — Schrbn. desselben ad illustrissimam dominam Margaretham, archiducem Austriae d. 9. April. — Responso spectabilis magistratus Gedanensis ad legationem dominorum Elbingensium per magistrum Amandum expositam. d. VI. ante misericord. dom. [17. April] — Schrbn. an Elbing d. am Abend Philippi et Jacobi [30. April] und d. 1. Juni. Missiv. 1523. p. 41, 43, 50, 52, 60, 69.

43. Schrbn. des Rathes an König Sigismund d. I. post Trinitat. [1. Juni]. Missiv. 1523 p. 66. „Inter alia non minus cavendum, quod primates domini magistri fortassis animo novum bellum excitandi, praetextu sui defectus, quem verbis more suo abunde praedicant, sedes suas, arces, castra, fortalicia et alia propugnacula omni genere comeatuum non muniant“.

44. Die Verschreibung steht Missiv. 1523 p. 106—107. Es gaben der Bürgermeister Mattis Lange 100 Mk., der Bürgermeister Heinrich Wyse 100 Mk., der Kämmerer Dethardt Brandis 100 Mk., von den Rathmännern gaben Reinhold Feltstede 200 Mk., Edwert Nedderhof 50 Mk., Jurgen Scheper 50 Mk., Jacob Abtshagen 50 Mk., Eggert v. Kempen 200 Mk., Edwert Rogge 100 Mk., Michel Kozeler 100 Mk. und Gert Overram 100 Mk. Von den Bürgern gaben Adrian Zeerneholt 100 Mk., Jacob Hellewich 150 Mk., Hinrick Kremer 100 Mk., Jacob Hovener 100 Mk., Matthis Tymmermann 100 Mk., Herman Gyse 100 Mk., Clawes Schulte 100 Mk., und Hans Forste 100 Mk.

45. Schrbn. des Rathes an Sigismund, König etc. d. fer. II. post Trinitat. [1. Juni] und Schrbn. desselben an den Gesandten bei dem Könige, Johann Nimptsch d. eod. die. Missiv. 1523. p. 68. — Schrbn. König Sigismunds an den Rath d. Krakau IV. intra octavam corpor. Chr. [17. Juni] 1523. Schbl. LXXXIII. A. 49.

46. Schrbn. des Rathes an Lübeck d. dom. die post corp. Chr. [7. Juni] Missiv. 1523 p. 69 und d. IV. post Viti et Modesti [17. Juni] ebendas. p. 72 und d. II. ante Joh. bapt. [22. Juni] ebendas. p. 74. — Schrbn. des Rathes an Margaretha, an den Hof im Haag, an Herrn van der Veere etc. d. 17. Juni. Missiv. 1523 p. 71. — Schrbn. an den erwählten König in Dänemark d. IV. post Viti et Mod. [17. Juni] in Bornbachs Recessen 1523 p. 711. — Schrbn. des Rathes an die Hauptleute in der See d. 17. Juni. Missiv. 1523 p. 75.

47. Schrbn. der Geschickten Michel Barenfoth und Caspar Ewert an den Rath d. im Admiral vor Kopenhagen d. 10. Juni und d. vigil. visitat. Mar. [1. Juli] 1523. Acta Intern. Der Inhalt derselben ist mehrfach die Quelle der folgenden Darstellung.

48. „Unser volk is nimmer zu vorgeugen, unsetlich, aufrurisch, widerspenigk, inbesondern unszer burger und burgerkinder, dweil se hören, das andere kowffarth segelen“. Schrbn. der Danziger Sendeboten d. im Admiral vor Kopenhagen V. vor vincula Petri [30. Juli]. Acta Intern. 1523.

49. Schrbn. des Rathes an die Rathsgeschickten und Hauptleute vor Kopenhagen d. V. ante Margareth. [9. Juli] Missiv. 1523 p. 82.

50. So nennt die Gesandten Severin Norby selbst in seinem Schreiben an Christian d. Schloss Wisborg auf Gothland nach dem Tage exaltat. Cruc. [15. September 15]23. Schld. XCV. A. 20. Dieses Schreiben fiel in die Hände der Hansischen Auslieger. Die Danziger Hauptleute nennen den zweiten der Gesandten „Powischer“.

51. Schrbn. der Danziger Hauptleute d. im Schiffslager vor Kopenhagen 7. Juli und 10. Juli und am T. Margarethe [13. Juli]. Act. Internunt. 1523.

52. Der Wortlaut diesses grossen Handelsprivilegiums vom 10. Juni 1523 ist nach einem Transsumpt des Lübecker Rathes d. Lübeck Sonnabend nach decollationis S. Johannis Bapt. [30. Aug.] 1523. Schld. XCIV. A. 13. folgender:

Wy Gustaff von Gotts gnaden der Sweden und Gotten Erwelter koningk, Johannes der kercken to Lynco-pingen, Jyngemar us to Wechsoe Bisschoppe, Magnus to Schare, Magnus to Strengenitze, und Petrus to Westerraes Electi, Thur Joensen, Berndt von Melen, Ritters, Knuth Ericksen, Johann Aresson, Axel Matzen, Axel Poose, Nyels Clawson, Henrick Erlandesson, Nyels Olson, Lars Sygesson, Michel Nyels, Thur Bentzen, Peer Erlandessou, Ywar Fleminck, Toor Bonde, Erick Fleminck, Knuth Andersen, Per Hansen, Axel Andersen und Biorn Laersen, gemeyne Rykesradt, Bekennen und betugen in und mit dessem Breve vor uns ock des Rykes Ingeszeten und gemeynheit, unse Nakomelinge und vort alszweyme: Nachdem und alsdenne ein Erbar radt der keyserlyken Stadt Lubeck, ohre burgere, inwonere und Coplude unsern vorfaren, uns und dem gantzen Ryke vele und mennigfoldige denste, gunst und frunt-schop ertoget, bewiset und gedacu und sunderlinx in dessem schirstvergangen voftainhundert tweundetwintigsten Jares uns und gemelte Ryke in anliggenden bedrengliken noden nicht verlaten, dann der grwsamen gewelchliken averfaringe, so kön. W. to Dennemarcken, umme dith Ryke under syne gewaldt to bringende, mith vordelginge des Adels und vor-storinge veles unschuldigen blodes tyranneswise angestellt und gebuket, weddertostande, gemelte Ryke mit tho und affhore besucht und gestareket und darneffen tho hanthavyngge dessulven up unse anforderinge nicht alleyne an gelde und ware eine merckliche summa vorlecht, dann ock uth eygener getruwer toneginge und gudem bewage ohre dreplicke sendebott, de Ersamen und wysen hern Berndt Bomhouwer, Chemerher, und Hermann Plonnies, rathmanoe, dewelcke mit groter fhar ores lives int Ryke gekameu und sick alhir einen langen winter entholden, an uns vorfertiget und also uns und dem Ryke mith orem krygeschen schepen und volcke tegen gemelte ko<sup>e</sup>. W. und ohre uthliggere tor seewart hulpe, bystandt und entsett gedaen hebben, wor durch de Erbar radt vorschreven sick und ohre stadt in mercklyke fhaer gesettet und mit gedachter ko<sup>e</sup>. W. to Dennemarcken tom apenbaren orlage gekamen. So erkennen wy, dat byllich is, sodanns mith gelyken tovorevenen und hebben darumb mit eindrechtigen ripen rade ock weten und willen alle der jennen, den ohre volborth hirtu von noden, uth rechter weteinheit, gedachter Stadt Lubeck ock den von Dantzick, de ock durch toszokinge dessem Rykes mit gemelter ko<sup>e</sup>. W. to Dennemarcken thom orlage gekamen, samptlich und sunderlich, und ohren verwanten, dewelcke gemelte Stadt Lubeck, als ein hovet der dutzken Anze, darto theen willen, und den obren, sunderlinx der Holmfarar Selschop desse nafolgende frigheit, rechticheit und sunderlicke gnade ock gunste gegeben, darneffen thogesecht und gelavet, geven ock ohne also, toseggen und laven jegenwardigen vor uns ock unse Nakomelinge in ewicheit: dewile se umme des willen, dat se dith Ryke mit kopenschup besucht und gestareket hebben, myth ko<sup>e</sup>. W. to Dennemarcken tom apenbar orlage, wo vorschreven, gekamen, dath wy ohne nach unsem vormoge tegen gemelte ko<sup>e</sup>. W. hulpe und bystandt to lande und water dhon willen, se in dem nicht verlaten und mit dem hern koninge ock andern jenige szone offt frede nicht maken, sunder mith oren weten und willen. Wenn wy ock den Stockholm und Calmaren erovert, scholen de guder dar und anders im Ryke befunden mitsampt der Dantzicker schepe, vom hern koninge angehalt, gedachter Stede copluden tobehorende, welchs se mith ohren eden vorcertificeren, ohne und ohren bevelhebbere ane entgeltnisse folgen und weddergegeben werden, umme de to orem besten to bruken und darmith nha ohrem gefalle to handelen. Dergelyken ock ohre uthstanden schulde, darto wy ock ohne up ore an-sokent des rechten unvertogert willen vorbelpen, sodans ock allenthalven, wor des behoff und von noden togescheende, ernstlick und ohne to gude verschaffen. Und iff so in dem, dat se uns und dem Ryke up unse furderinge tho edder affhören, von dem hern koninge to Dennemarcken und den synen byplichteren und tostenderen jenigermate beschediget edder genhamen wurden, dat jeune so ohne der gestalt afhendich gemaket, dat se, wo wontlick, certificeren, willen wy gelden und betalen nacherkennnisse des Ersamen rades der Stadt, dar de beschedigede tohusz behoret. So scholen ock unse uthliggere tor see tegen unse und des Rykes viande, ohre bystendere und anhengere to der gedachten von Lubeck und Dantzick argeste nicht wesen, dann scholen se mit ohren schepen und guderen unbehinderth segelen laten, allerwegen ohre copmanschup to dryven, und scholen des an ohren wontlicken Segelation, hanteringe und copmanschup, aff und tofhore mit copmansware neyne entgeltnisse hebben noch schaden lyden. Welch wy ock also unsern uthliggeren

in ohren stelbreven und sunst ernstlick bevelen willen, sick darbaven an ohren schepen, guderen und personen nicht tovorgripen. Und ift jemant der unsern hir entjegen dede, dar aver willen wy geborlykes rechten vorhelfen edder den schaden gelden. De gedachten von Lubeck und Dantzick mit ohren verwanten und ohre gudere scholen bynnen Stockholm und Calmaren, ock to Surkopingem, Abow und avert gantze Ryke von tollern und aller andern unplicht, wo de genhomet edder angesettet mochten werden, entfryet und dar to ungeholden syn, so woll int landt, als uth dem Ryke. Se mogen ock bynnen Stockholm und Calmaren, ock to Surkopingem und Abow copslagen mit den burgeren. Nadem de ingeseten des Rykes bynnen Lubeck tollern frig synn und mith den burgeren copslagen mit den burgeren, scholen und mogen ock de von Lubeck in sunderheit bynnen vorschreven veer Steden mith Prelaten, Ritterschup, Mannschup, geistlick und wertlick, mit naschreven porcelen, als golt, sulver, perlen, eddelsteine, ringe und scharlaken etc. copslagen. Darneffen willen wy, dath nemandt anders von frembder nation schal copslagen tom Stockholm, Calmaren und anderswor im Ryke, sunder alleine de von Lubeck und Dantzick und ore verwanden der Osterschen Stede, de gedachte Stadt Lubeck mit sick insteden wille, sodans schall ock emande anders, he sy woll he sy, von uns nummermher nicht vorgurt werden in tokamenden tiden. Dergelicken dath emandt uhlendische scholen noch mogen burger werden bynnen Stockholm und Calmaren, und sunst uth dem gantzen Ryke up und mith copmanschup nergent segelen, dann alleine to vorschreven steden, und mith der Segelatie den Ortzundt und Belth nicht tovorzoken noch to bruken, sunder gantz und alle tovorgeten. Wy willen und scholen ock den clegern up ohre borlyke furderinge rechtens behelfen und dem unschuldigen des schuldigen nicht entgelden laten, und hirop schal den vorschreven von Lubeck und Dantzick mith ohren verwanten, ock ingeseten des Rykes, des eynen to dem andern fry und unbehindert to und affhor synn in maten, wo von oldinges gewesen. Und wenn se mit orer ware und copmanschop allenthalven int Ryke kamen, so scholen se to einem sunderigen cope nicht gedrunge edder benodiget werden, und mogen ohre ware und guder upscheppen und liggen laten gelicke burgeren, und wenn se sodans nicht verkopen konen, so mogen se solche ware und gudere unbehindert und unbeswert to rugge wedder uthforen, so ohne dath belevet. Desulven scholen ock mit neynen nigen upleggingen beswert, dann mit gnaden, gunsten, leve und fruntschop ock guder furderinge achterfolget und gehulpen werden. Der ohren guder, so im Ryke verstorven, scholen oren erven und bevelhebberen ane entgeltnisse unbehindert folgen. Dergelyken ock zeedriff und wrack von schipbrokigen an landt geslagen, se mogen ock datsulve bergen und upfischen edder upfischen laten, und scholen darvon nictes geven, sunder den arbeidesluden einen drinckpenninck. Dar ock jenich schipper edder boszmann des copmans, efte jenich knecht edder geselle synes hern oft hovetmans gudere mith averspele, dabelie, edder anders ungeborlyker wise vorbrochte edder buten bovel vorsettede oft verkofte, des schal de copman oft de jennige, dem sodane gudere tobehoren, nicht entgelden, dann mach solche gudere von dem, dar se by befunden edder beslagen werden, als syn eigen proper gutt eschen, entfangen und in syn gewarsam, edder wor ome gelevet, fhoren efte bringen, fhoren efte bringen laten, und darmede dhon und handelen na synem gefallen sunder jemandes verhinderung oft insage, und de schuldige oft vorbringer schal mit synem eigen gude edder mit dem jennigen, dar he id ane heft, beteren und to betalen plichtich und geholden wesen. Wy willen und scholen ock desulven von Lubeck und Dantzick mit oren verwanten im Ryke und unsern gebeden to gelyke und rechte vorbidden, beschutten und beschermen, ock tegen se sunst nictes vornhemen noch vornhemen laten, noch de jennen, de sick tegen se upwerpen und an geborlykem rechte edder fruntschop nicht willen laten benogen, in dem Ryke und unserm gebede nicht husen, upholden edder starcken. Dar ock jenige schelinge edder twedracht [welch gott vorhode] tusken uns, unsern nakomelingen, oft dem Ryke und vilgedachten Steden hirnachmals entstunde, so willen wy, dat veer uth des Rykes reden up unser syden und veer uth den reden der Stede von orer wegen scholen vorordent werden to Lubeck to bequemer tidt, darumme to samende kamen und macht hebben to underholdinge fredes und eindracht, desulve irrunge tovorhoren und in der gude toentscheiden. Wor ock de von Lubeck und Dantzick samptlich edder sunderlich von uns bogerden hirnachmals alsdenne na gelegenheit in dessen vorschreven jenige anderinge edder in andern dingen vormeringe, so willen wy uns alletidt gutwillig ertogen und bewisen. Wy willen ock alle und islicke privilegia, frigheide, rechticheide, olde lofflicke gewonthe, herkumpfte und gebruke, so gedachten von Lubeck von unseru vorfaren betherto vorlehnet, gegeben und vergunt, hirit renoveret, vornnyget und bevestiget hebben, renoveren, vornigen und bevestigen de ock also jegenwardigen in nhamen und von wegen des gantzen Rykes vor uns und unse nakomelinge und setten desulven von Lubeck in de rowsamen und brucklicken besittinge dersulven privilegien, frigheiden, gerechticheiden und gewonthen samptlich und sunderlich togebruken und to geneten, in aller maten und maner, so se de je friget gehat und gebruket hebben, in craft deses breves. Alle und islicke vorschreven stuccke, puncte und articele sampt und besundern laven wy vorbenompte vor uns und de unsern, ock also samptlich vor unser aller nakomelinge den gedachten von Lubeck und Dantzick mit oren verwanten, ock den oren stede, vast und unverbraken ock unwedderplick wol to holden in allen tokumpftigen tiden ane arch, behelp, list und geferde. Des allen to ewiger orkunde hebben wy Gustaff, Erwelter koning upgemelth, unse ingesegell, und wy Johannes der kercken to Lincopingem, Ingemar to Wechsoe bischoppe, Magnus to Schare, Magnus to Strengentze

und Petrus to Westeraes, Electi, Thur Joenson, Berndt von Melen, Rittere, Knuth Eriksen, Johann Aresson, Axel Matzen, Axel Poose, Niels Clawson, Henrick Erlandesson, Niels Olson, Lars Sygesson, Michel Niels, Thur Bentzen, Peer Erlandesson, Ywar Fleminek, Toor Bonde, Erick Fleminek, Knuth Andersen, Per Hanson, Axel Andersen und Biorn Larsen, gemeyne Rykesradt vorbenompt unse gewontlicke Secretsegell und pitzir in namen und von wegen des gantzen Rykes vor uns und unse nakomelinge witlick dhon hangen an dessen breff. Gegeven und schreven to Strengemitze nach christi unsers hern geborth dusent vifhundert darna in dem dreundetwintigsten Jar Middewekens in der octaven Corporis cristi.

53. Rathsschrbn. an die Rathsgeschickten und Schiffshauptleute d. II. ante Joh. Bapt. [22. Juni] Missiv. 1523. p. 73.

54. Schrbn. des Severin Norby an Christian II. d. Schloss Wisborg III. nach dem T. exaltat. cruc. [15. Septbr. 15]23. Copie des von den Lübeckern abgefangenen Schreibens. Schbl. XCV. A. 20.

55. Schrbn. König Christians: „den obersten Hauptleuten, fenrichen, doppelsöldnern sampth anderen von den hohen ampten und bevelhabern der knecht und der gantzen gemeinen hauffen der rewther und knecht, so in unszerm dienst unde besulden in unszer Stadt Kopenhagen lygen“. Geben zew Mecheln ahm Sunnobend nach dem heiligen pfinxtage [30. Mai 15]23. — Das Schreiben des Landsknechtführers Rybes Castilies, wie das vorige als Copie in den Actis Internuntiorum a. 1523 mitgetheilt, gewährt einen trefflichen Einblick in das Landsknechtleben der damaligen Zeit. Es lautet:

Dem Erbarn Georgen Hochmuth, k. Mt. zu Danemarken obristen hauptmann, meynem besudern guthen frund und alden stalbruder zu seinen eigenen handen.

Meyn fruntwillige dinst mit vormuger alles guthen zuvorn. Erbar bsunder grossgunstiger freandt, lyber bruder Georg Hochmuth. Aus vil gehabter kund, lieb und freuntschaft, auch gethaner trew und geselschaft, so ir mir vilmals in Frankreich, welschen und andern landen und sunderlich uffm Runtzefall [Roncesvalles] in meynrer krankheyt bewysen, des ich euch in grossen trawen bedanck und hir nochmals zu seiner zeith mit den werken volbringen will, kan und mag ich euch nicht vorhalten, wu ich seither umbzogen und gweszen byn. Erstlich han ich mich erfugt in meyns vaterlant umb Michaelis vor zweyen jarn, doselbst ich von dem grosten feind aller christen dem Turken meynes vaterlandes vortrieben. Darnach ist der Turk vor Rodisz gezogen, daran eyloff tag und nacht gesturmbt und geschossen, davor er doch manchen man verloren und zum letzten ime dy stadt uberantwort worden. Also bin ich dornach in Franckreich gezogen, auch mit und fur Maszyr [?] und nuhn zeum letzten in Hispanien gelegen, doselbst ich aber durch wollust und sussikeit des weines und schoner frawen gar arm worden und derhalben wyderumb ausz Hispanien ins obirdeutsche lant ziehen müssen. Aldar ich grossen bevelh gehabt und merglich guth und penthen erlangt hab. Forder zu schreyben sindt Pfaltzgraft, Landtgraft mit iren ghulffn Frantz von Sickingen fur seyne heuser gezogen, dyselben mit gwalt eingenommen und ist Franz harth und uff den todt mit geschutz vorwundt, gefangen und zuletzt todt blyben. Ich han auch offentlich horen sagen, wy der edel und loblich kunig Christiern zu Danemarken solle von den pantoffeln trettern, den pawern zu Lubegk und dem neyen kunig Hertzog von Holstein solle vortryben worden seyn, welchs doch manchem ehrlichen kriegman und menniglich leidt ist, das der loblich kunig also ane alle billikeith wyder godt, ehre und recht solle vortrieben sein. Yedoch und dweyl der groste teil lanthsknecht und hauffen vorleubt, hab ich mich mitsambt etlichen hauptleuten ins Niederland erfugt zuvorhoren, ap der lobliche kunig, wie man sagt, das her dohin komen zey, knecht und rewther annehmen woll. Dan alle landsknecht und hauffen, so in obirn landen bey einander und zum teil hin und her zyhen, wollen dem edlen kunig fur allen hern und fursten, keynen ausgenommen, so von gantzen hertzen dynen, als ich meyn leben lang von knechten und reuthern nye gehorth und gezehen hab. Es ist auch der edel kunig mith der loblichen kunigin und den aller schonsten und liplichsten kinder, als ich mit augen meyn lebtage nyhe gesehen, von frawen Margrethen, von vylen Cardinalen, piscoffen, prelaten und ritterschaft mit sulcher grosser freuden und ehren empfangen und angenommen worden, das do von nicht zeu schreyben stehytt. Fraw Margreta sampt allen Burgundischen hern hoben S. k. gnaden zugesagt mit aller macht und gwalt zu helfen und yen widerumb in sein reich und erblandt helfen einsetzen. Zu sulcher hilff haben auch der mehrer teil von Curfursten, fursten und stend im heiligen reich durch yre potschaft, so sy alhier gehabt, erpieten lassen, mit yrem eigen leibe ein jeder Curfurst und furst mit merglicher antzall volgks zu ross und fuss dem edlen kunig wollen zu hilff komen. Es sindt auch bey dem loblichen kunig viel ambsatzen von knechten und reuthern, welche yre hauptleuthe do hyn geschickt, gewest sich in ir k. W. dinst lyber, dan keynem hern in der welth, itz zeur zeeith zu begeben, das zich eynes grossen merglichen hauffen reuther und landsknecht ins kuniges dinst zuvorsen ist und in eyle ins feldt zewbringen. Der Grave von der Hoyg mitsambt etlich seiner edelleuth, so in Danemarken gewest, sint beym kunig zu Mecheln erschnen und angezeigt, wie sie noch alle gar beyeinander in irer rustung und noch etlich hundert pferth dor zu bey ien vorhanden weren, wollen dem kunig widerumb dyaen und seindt des willens, den gar hart wollen den grossen hon und spott, yen von den Holsteynen und Julender zugefugt, mit ernst zu straffen lassen. So vormergk ich mich auch, das der edel kunig sich mith ernst nnd dapfer in dy zache schicket, und zuvormuthen, das er mit grosser gewalth und macht uffs forderligst fortyzhen und seynen gescheften genugthun. Und dweyl ich

dan mitsampt viel andern meinen stalbrudern, den halben hoszen, gehort, wie ir mit so viel guther redlichen gesellen von knecht und rewhern noch ein landt von schlossen und steten und sunderlich Kopenhagen inhaben und den Feinden dasselb vorenthalten solt, sindt alle landsknecht gantzwilligk und hoherfrewet euch helfen zu entsetzen und zu hilf zu komen, das ich vorhoff mith gantzer gewalth und macht in gantzer eyle gescheen wirdt. Ist derhalben mein freuntlich bitt, ir woldet mitsampt den gutten gesellen dasselbig land und stadt dem edlen loblichen kunig zu guth und besten, so euch ymmer muglich, uffhalten und vorwahren. So wil ich euch fur mein person mitsampt vil guther reuther und knecht zu hilf und helfen entsetzen, das ir euch gewisz vorsehen und in kortz getrosten solt. Der edel kunig thut allen hauptleuthen grosse ehre und werden wol entphangen und abgefertigeth, dar durch eyn jeder zunderlichen geneigt willen s. k. w. fur allen andern hern und fursten zu dynen. Ich wil mich auch yn dreyen tagen von stund an erheben und ins obirland reyten, mich doselbst rusten und als dan in zehen tagen ungeverlich wyderumb beym hawffen erfugen. Von newen gezceyten weisz ich nicht bsunders. Dy Hertzoge von Brunszwig sindt yrer zachen gantz entscheyden, ir g. bruder ist losz, und im obirlandt und andern orten gantz gutter fride, allein bey und neben euch ausgenohmen. Ich vorhoff gantzlich den pantoffel tretter, den pawern, zu Lubegk sol ir grosser uberemuth gestrafft werden. Dis alles hab ich euch guther meynung nicht wollen bergen und thu euch do mit dem Almechtigen bevehlen. Grust mir alle guthe ehrliche gesellen, dy uns guts gonnen und sunderlich alle schone frawen. Geben Mechlen am Suntag Trinitat. Anno XXIII<sup>ten</sup>.

Ewer bruder

Rybes Castilies her in kleynen Egipten.

56. „Ausschrift der berahmunge von den Rethen des Reiches Dennemarken ahn die Burgundischen und hoff zeu Mecheln mith vorwillunge der geschickten von den Steten ummetrent Joannis Baptiste geschrefen, aber derhalben ahn XVII<sup>ten</sup> und XVIII<sup>ten</sup> Junii E. W. sambt iren rethen und der Stete geschickten gerotslagt“. Acta Internunt. 1523.

Unszere fruntliche dienste, guustige grus und gutten willen zuvoren. Eddel und wollgeborn Graven, gestrengen Ritter, wirdigen, hochgelarten, erszamen, weysen, lieben gonner und gutten frunde. Wir haben keynen zweifel, ewer gunste auch vil ander fursten, hern, graven, ummeligende lande und stete haben zeu gutter erfaringe, welcher maszen der Hochgeborne furste her Christiern, etwan zeu Dennemarken kuning, uns bischoffe, prelaten, ritter, rete, erbar manschaft und die gemeinen ingesessen der dreyer Reiche Dennemarke, Sweden und Norwegen, die Erszamen von Lubegk und andere wendesche und Hansestete, auch der gemeinen wanderenden kauffman und anderer, welche die upgemelten Reiche umme irer rechtvertigen nerunge willen auch altem lobelichen gewonten besuchen pflegen, kegen seiner genaden geschworen truwe, eyde, pflichte, sigel, brieffe, recess, auffgericht vortige vil mannichfeltigen in den selben reichen mith vorungehorten beschweringen, schatzungen, newen zollen, exyszen, unchristlichen, unmilden, unrechtvertigen leibes und lebens idoch unvordienten straffen, mith fewer, galgen, schwerten, wasser und ander grawsamen handelungen beschwert, benötiget und beanxtet [mer dan men do von in dieszer zeeith schreiben willen umme anderer fromen erblichen fursten willen, den konniglichen namen zuevorschonende] silber, golt und alle unser userste vormogen van uns geschätzt, abegenommen, merckliche schatze an silber, golde, groszwichtigem geschutz, vil kostbarlichen schiffen, und sunderlich den entphangen teil des brawthschatzes ader heyrats geldis, welchs szeyne genade von wegen der durchlauchtigen, hochgebornen furstinnen, fraw Elisabeth, unszer gnedigsten frawe konigin, entfangen, alles voorszammelth die Reiche des berawbet, aus rechtem vorwitz, kurtz noch vorgangen paschen ausz den reichen uns und den gemeinen ingesessen zu uberszwentlichem schaden, nachteyle und vorterbe, der angezeigten und eingelegten orsachen halben und meher, dan dar inne geschreiben stan, umme solcher seyner gnaden mannichfeltigen, unmilten, unchristlichen handelunge, regiment und thate willen, dar mith er uns und gemeyne ingesessen der reiche so uber mannichfeltige beswaret, zeyn wir von Gotis und der welt wegen, auch durch unszer eide, pflichte, sigel und brieve, do mith der koningk uns, wir s. g. widerumb, allenthalben vorpflicht, inhalt unszer privilegien, alter unvorbrochen herlikeyten, noch dem das Reich Dennemarken eyn alth, frey, ungenötiget Chörreyche, auch doch sunst mer genotdrangeth worden, zeiner gnaden unszer getrewe dinste, eyde, pflichte, holdunge unde manschaft aufgeschriben unde abekundiget, wan uns mith des hern Cristiern unchristlichen regiment ader ouch keynes anderen fursten ader hern, der zich der massen in regiment halten worde, keynes wegen in gedulden ader den vor unszern hern zehalten, wurden das ouch vor goth und den menschen nicht vorantworten mögen, unde also in unszer und der gemeinen ingesessen der Reiche notdorft den durchlauchten, hochgebornen fursten und hern hern Frederichen, Erbnahmen zew Norwegen, Hertzogen zew Sleszwygk, Holstein, Stormaren und der Dithmerschen, Graven zew Oldenborch und Delmenhorst, unszern gnedigsten, lieben hern, umme seiner f. g. durchlauchticheit, erlichen, christlichen regiments, gutten, wolberumpten, vredsamen lebens und geruchtes willen, auch mith angesehen, das s. f. g. eynes erlicken, fromen kuninges szon zew Dennemarken geborin vor unsern hern und koningk erwelet und erkorn. So erfaren wir nu, das gemelter her Cristiern, sich mit denselhen schiffen, geschutze, schatze, silber, golth, brautschatz und anderen gutteren zewr Vehre in Selant erfuget, in meinunge aldar mit ewer aller hulf, rathe, troste unde beystahnt kegen obengedochten unszern gnedigsten hern Frederichen, e. k. und die von Lubeck und ander Stete kriegesvolk zew vorsamelende,

do mith zich in dy reiche widerumb zew erfugende, unszern gnedigsten hern, e. k., uns und die gemeinen ingesessen der Reiche, die Erszamen von Lubegk und andere wendesche und Hansesete ahn gutterz, leibe und lebende, mehr znd ferrer zew beschedigen unde uberfarende. Deme vorzcukomen, biithen, synnen und begeren wir mith allem fleysz freuntlich und gutlich, ewere gunste wolten sich cristliche vorwantnis bewegen lassen, und dar uber gute achtunge haben, getrewlich do vor zeyn, solche schiffe, geschutz, schats, silber und golt unsz und den Reichen zum besteu bey euch unvorruckt bleybe, auch zunderlich jo das der ahnteil des empfangenen brawtschats unszerner gnedigsten frawen koningynne Elisabeth zum besten behalten bleybe und in solchem hern Cristiern unchristlichen handelinge unnutzlichen nicht vospildet werde. Ir wolten auch ahnmerken und mith sew synne fwren, das her Cristiern die Hollander, Selander, Brabander, Flanderschen und andere des loblichen benumpten hawszes Burgund vorwante underthanen vilvaltigen besweret und mannichfeltigen öbil tractiret. Ir wollen darumb dem selben hern Cristiern gegen unszern gnedigsten herren Frederichen, e. k., uns, die reiche, die Erszamen von Lubegk unde andere Stette mit raten ader thaten, mith anhang [nicht] beystendigk zeyn, starken ader helffen, solchs auch durch Hollander, Brabander, Flandern ader ander vorwanten des hawszes Burgund keines weges zew thwende vorgonnen, auch aus iren landen, steten, stromen ader gebieten einiger maszen zew gescheende nicht vorhengen, sunder alles eweren vermögens unszerm gnedigsten hern Friderichen, e. k., uns, den Reichen, den Erszamen von Lubegk und anderen Steten, gegen hern Cristiern mith rate, troste, beystande anhangen unde willicklichen helffen. Denne wolle wir uns ouch vleyszigen bey unszerm gnedigsten hern Frederichen, e. k., seyne k. w., mith den Sweden, den Erszamen von Lubegk unde anderen wendeschen und Hanseseten vorhandelen mugen die Hollander, Brabander, Flandern und ander des hawszes Burgund underthanen ire Segelation und gewonliche hantyrunge in den Reichen, ouch sunst auf alte zcolle, ahn alten geborlichen zcollesteten unbeswereth widderumb gebrawchen mochten. Darumb das allenthalben dar auff ewer gantz zcuverlässige schriftlich antworth bittende und begerende, wir uns allenthalben darnach richten und halten mugen und vorschuldens mith fruntlichem und gunstigem willen gerne, ouch die eweren zum besten gern vorhelffen und forderen.

57. Schrbn. der Danziger Hauptleute d. im Admiral vor Kopenhagen vigil. visitat. Mar. [1. Juli]. Acta Internunt. 1523.

58. Schrbn. des Paulus vom Felde an Lübeck d. Antwerpen Sonnt. Trinit. [31. Mai] und d. Mecheln to VIII. sieger vor none, altera corporis Christi [5. Juni]. Acta Internunt. 1523. — Schrbn. des Tonny van den Berghen s. a. et d. Copie und Einlage eines Lübecker Schreibens an Danzig d. Sonnabend nach Joh. Bapt. [27. Juni 15]23. Schbild. CVII. A. 47.

59. Schreiben Kaiser Carls V. an Danzig d. Valladolid d. 14. März [15]23 mit des Kaisers eigenhändiger Unterschrift. Schbild. C. 9. Es lautet:

Den Ersamen unsern und des Reichs lieben getrewen Burgermaister und Rat der Stadt Danntzka.

Karl von gots gnaden Romischer kayser zu allen zeyten merer des Reichs.

Ersamen lieben getrewen. Nachdem wir in vorsehynnen jara aus diesen unsern Hispanischen khunigreichen ain Schyffung die Specerey und gewurzwachs zusuechen ausgesandt, welche dann nach langer und weyter umbfart der Runden der ganzen welt, aus sonder schickung und gnaden des Almechtigen, dieselben ynseln, so dann bisher meniglich und schier allerwelt unbekhannt und verborgen gewesen sein, gefunden, und ain Schyff von solcher Schyffung in vergangen moneten widerumb in unsere Hispanische khunigreich ankhumen, und uns bemelte irfart und findung derselben ynseln nach der leng und gar aigentlich anzaigt und zu erkennen geben, auch zu einem warzaichen negelein, zymetrinden, muscat, derselben pluet, yngwer und allerley ander Specerey mitgebracht, und die weil wir dann solche gnad, so uns gott der Almechtig durch findung gedachter ynseln der Specerey und gewurzwachs erzaigt und beweyst hat, zu nutz der ganzen cristenheit, Romischem Reiche und in sonderhait der Dewtschen Nation brawchen wellen, so seyen wir yetz willens widerumb ain grosse und mechtige Schyffung in gemelt ynseln, umb Specerey heraus zu brengen, zuzurichten und abzufertigen, und haben darauff unserm und des Reichs lieben getrewen Jacoben Fugger, unserm Rat, und unserm getrewen lieben Digo de Haro, unsern obersten factorn solcher Specerey, bevolhen acht Holandische oder Haymburgische Scheff bey euch und andern Handsteten [sic!] mit kupher, mastpewm, ther, bech, stop oder werckh und dergleichen, so wir zu solcher unser Schyffung groslich notturfftig sein, laden und herein in Hispanien furen zu lassen. Demnach begern wir an euch mit vleys und ernst, das ir der gemelten Jacob Fugger und Digo de Haro gesandten oder bevelhaber derselben acht Schef also kupher, mastpewm, bech, ther, stop oder werckh und anders, so wir, wie vorangezaigt, auf unser Schyffung bodurfen, aufkawfen und laden und allenthalben durch ewer gepiet und pass gegen bezalung der alten gewewndlichen gerechtigkeit und zoll heraus furen lassen und sy daran nit irret, hindert oder beschweret. Daran thuet ir uns sonder wolgefallen und unser mainung. Geben in unser Stat Valledolid in Castillien am vierzehenden tag Martii. Anno im drewundzwainzigsten, unsers Reichs des Romischen im vierten Jarn.

Carolus.

60. Schrbn. Lübecks an Danzig d. Sonnabend nach Joh. B. [27. Juni 15]23, nebst dem beiliegenden Schreiben

der Erzherzogin Margaretha d. Mecheln 6. Jnni [15]23. Schld. CVII. A. 47. — Schrbn. Sigismunds von Polen an Danzig d. Krakau III. in vigilia divisionis St. apt. [14. Juli] 1523. Schld. LXXXIII. A. 50. — Schrbn. Danzigs an den Kaiser Karl d. 16. Juli, und an den König von Polen d. die Veneris ante Dominic. [31. Juli]. Missiv. 1523 p. 84 und 91.

61. „Die Denneschen pawren zeyn ouch im gantzen lande aufrurisch, ahngezehen, das dy klippinge vorbothen szeyn, welche der Adel fast bey die gebawren brocht hoth“. So schreiben die Danziger Hauptleute d. vor Kopenhagen Sonnabend vor exaltat. crucis [12. Septbr.] Acta Internunt. 1523.

62. Die erwähnte Proviantsendung traf erst Anfangs September zu einer Zeit ein, als die Noth an Geld und Nahrungsmitteln schon so gross war, dass die Danziger Hauptleute genöthigt waren, von den Lübecker Kaufleuten Andreas Warnecke und Heinrich Kelbarch einen Vorschuss von 2—300 Gulden zu erbitten. Daher die Klage der Hauptleute, sie hätten jetzt auf den Schiffen wenig zu brechen und zu beissen; „eyn jeder von den unszern schreyth teglich mith ungestumigkeyt gelt, gelt, gelt!“ — Schrbn. der Hauptleute vor Kopenhagen d. T. Egidii [1. Septbr.] Acta Internunt. 1523.

63. Vergl. J. Voigt: Geschichte Preussens IX. Bd. p. 588.

64. Diese acht Artikel und ihre Beantwortung durch die Reichsräthe, sowie noch eine Gegenantwort der Gesandten liegen in zwei nicht vollständig gleichlautenden Exemplaren vor. Das eine ist von den Danziger Hauptleuten in ihrem Schreiben an den Rath d. IV. vor Bartholom. [19. Aug.] als Beilage in den Actis Internuntiorum a. 1523 unter dem Titel mitgetheilt: „Eynhalth der Artickel, welche von den Ersamen Rathsgeschickten der Steth zu Rothschilde in Schriften obirreicht und beanthwortet zeyn“. Das andere, welches in der Gegenantwort der Gesandten genauer ist, ist von dem Lübecker Joachim Gerike verfasst und ist die Beilage seines Schreibens an den Lübecker Rath d. Rotschilde am Abend Mariae Himmelfahrt [14. Aug.] 1523 und von Lübeck wieder abschriftlich Danzig übersendet worden. — Schld. CVII. A. 54. Für die im Texte gegebene Darstellung sind beide Exemplare benutzt.

65. Die Darstellung beruht noch auf folgenden Urkunden: Schrbn. der Danziger Sendeboten d. aus dem Admiral vor Kopenhagen V. vor vincula Petri [30. Juli] Act. Internunt. 1523. — Schrbn. des Joachim Gerike an Lübeck d. Röschilde d. 15. August 1523. Copie aus den Act. Internunt. — Schrbn. des Rathes zu Danzig an die vor Kopenhagen liegenden Gesandten d. V. vor Himmelfahrt Mariae [13. Aug.] Missiv. 1523 p. 95. — Schrbn. desselben an Lübeck d. V. vor Laurentii [6. Aug.] Missiv. 1523 p. 93 ff.

66. Schrbn. des Rathes an Lübeck d. IV. nach Bartholomaei [26. August] Missiv. 1523 p. 97 und an die Geschickten vor Kopenhagen d. 31. Aug. Missiv. 1523 p. 99.

67. So berichtet schon am 13. Juli Wolfgang Utenhoven, des Königs Friedrich Kanzler in einem Schreiben an Lübeck d. Nürnberg am T. Margaretha [13. Juli 15]23. Copie aus Schld. CVII. A. 50.

68. Der Bericht liegt in beiden fast gleichlautenden Exemplaren vor, sowohl in dem von Lübeck dem Rathe zu Danzig abschriftlich mitgetheilten Schreiben des Johannes von Merende d. Cöln 6. Aug. 1523 [Schld. CVII. A. 54], als auch in dem Schreiben des Bürgermeisters von Cöln Adolf Rinck d. Cöln 8. Septbr. Acta Internunt. 1523.

69. Schrbn. Lübecks an Danzig d. am T. assumpt. Mar. [15. Aug. 15]23. Schld. CVII. A. 57.

70. Die „Bestellbriefe“ der im Texte genannten Hauptleute d. St. Peterstag ad vincula [1. Aug. 15]23 sind mitgetheilt in den not. 68 angeführten Schreiben.

71. Schrbn. der Hauptleute an den Rath d. im Admiral vor Kopenhagen am T. Egidii [1. Septbr.] Acta Internunt. 1523. Dabei: „Vorteecknisse, wath erwelde koe. W., oek des Rikes Rath unde de van Lubeck sampt eren vorwanthen, frunden und anhangeren tom storm Kopenhagen vorordnen und schicken szolen, beahmet ahm dage Egidii int Jahr XVC. und XXIII“.

I. Erstlich eyn dwszent knechte, zo itzt in Schone ader in Sweden ligen, zal erwelder koningk in besoldinge annehmen, vor Koppenhagen fören laten, so aver de solvigen knechte uth Schone na Lwbeck gesegelt weren, sal e. k. de solvigen to Lwbeck annehmen laten.

II. Item eyn dwszent goder werhafter manne zal e. k. uth Schleszwyck und Holsten bringen laten.

III. Item eyn dwszent goder werhafter manne zal des Rikes radth von erem hofgesynde und der anderen dar to bringen.

IV. Item dre dwszent knechte nnd werhaftige manne solen de van Lwbeck sambt erem anhangere dar to vorordnen.

V. Item dar to solen dwszent man von den schepen, de itzt vor Koppenhagen ligen tom Storme geforderth werden.

VI. Item ume dat Stormegelth zal sick eyne iszlike herschop mith synen lwden vorgelyken, so is men doch der tovorsicht et sole vor dem Storme ergeven werden; wo averst sulck nicht geschege, so kan man na eraveringe der stadt dat kriegesvolk von eynander deelen, nach men sick des stormegeldes halven up eyn gerynge wol mith en vorgelyken.

VII. Item twe grote stücke bussen salen de van Lwbeck schicken.

VIII. Item eyne gode kartawe salen de vom Sunde schicken.

IX. Item twe halve kartawen solen de von Dantzick, zo itzt up den schepen hebben, dar tho schicken.

- X. Item to sulkem erem geschutte solen de stede alle kwlen und löde, dat dar keyn mangel zy, vorordnen.
- XI. Item dat pulver ungeferlich XVI. last solen de van Lwbeck up eren geloven, by dem kopmanne upbringen, unde vor dath gelth borge zyn, sal e. k. up negestkonftige paschen betalen, wo sulkt nicht geschege, den von Lwbeck genogeszame vorwysunge ahn sloeten und borgen don, dar mith se keynen schaden lyden solen.
- XII. Item schuffeln und spaden solen vifhunderth uth den steden und vifhunderth uth dem lande to Holsten gebrocht werden, dar tho de up den schepen solen ock dar to gebrwkt werden.
- XIII. Item de stede solen de haveu sencken, ifte aver Kopenhagen eher sulkt geschege, sick ergeve, unde de stede derhalven unkost gedaen hadden, zal e. k. betalen.
- XIV. Item alle Bussenmeister, so den steden mogelick uptobringen, solen se neffen dem geschutte schicken, jedoch schuffeln und spaden zal man up dat iligeste vor Kopenhagen ferdigen.
- XV. Ofte man over to sulkeynem storme durch gebreken baven angetagenen rustunge nicht kamen mochte edder ock de storm vorlaren worde, dath goth genedichlich afwende, unde also dat winterlager vor Kopenhagen scholde gehalten werden, szo zal e. k. drehunderth dwdesche rwther und drehundert densesche rwther, dar tho alle dath vothvolk, zo e. k. itzt vor Koppenn. heft, holden.
- XVI. Dar by scholen de stede eyn hauderth dwdesche rwther unde alle dath vothvolck, zo itzt im leger hebben, holden.
- XVII. Dar to ungeferlick viff jachte uud Warnemunder bothe scholen de stede holden, zo lange man in der zehe blyven kan.
- XVIII. Item de erthw szer und schantzen zol e. k. durch schantzmeister vor Kopenh. maken laten.
- XIX. Item dat leger zol e. k. ummehar begraven laten.
72. Schrbn. der Danziger Hauptleute an den Rath d. aus dem Admiral vor Kopenhagen. fer. VI. vor nativit. Mar. [4. Septbr.] Acta Intern. 1523.
73. Rathsschrbn. an die Geschickten Ewert Rogge und Georg Zimmermann in Lübeck d. IV. nach Erhebung des heil. Kreuzes [16. September] Missiv. 1523 p. 103.
74. Schrbn. Lübecks an Danzig d. V. nach Mariae nativit. [10. September 15]23. Schbl. CVII. A. 59. Schrbn. der Danziger Gesandten an den Rath d. Lübeck IV. nach Mathaei apt. [23. September] Acta Internunt. 1523.
75. Schrbn. des Rathes an Sigismund s. d. [September] Missiv. 1523 p. 101. Schrbn. des Rathes an den erwählten König von Dänemark d. Sabato vor Michaelis [26. September] Missiv. 1523 p. 105.
76. Schrbn. Lübecks an Danzig d. fer. VI. inter octavas assumpt. Mar. [21. Aug.] 1523. Schbl. CVII. A. 58.
77. Schrbn. der Danziger Hauptleute vor Kopenhagen d. am T. Egidii [1. September], ferner d. Sonnabend vor exaltat. Crucis [12. September] und d. domin. vor Michael. [27. September]. Act. Internunt. 1523. Dass auch dieser zweite Versuch keinen günstigen Erfolg hatte und gerade eine Vertiefung der Hafeneinfahrt bewirkte, berichtet Handelmann: die letzten Zeiten hansischer Uebermacht pag. 116 ff.; vergl. daselbst die Anm. 40.
78. Schrbn. des Rathes an die Hauptleute vor Kopenhagen d. sab. vor Michael. [26. September] Missiv. 1523 p. 106. — Schrbn. des Herzogs Christian zu Schleswig-Holstein an den Rath d. im königlichen Feldlager vor Kopenhagen Sonnabend nach Dionysii [10. Oct. 15]23. Schbl. XCV. A. 25.
79. Schrbn. Lübecks an Danzig d. am Tage commemorationis animarum [2. Novbr. 15]23. Schbl. CVII. A. 60.
80. Stenzel Bornbachs Recesse a. 1523 p. 741 ff.
81. Schrbn. Sigismunds von Polen an den Rath d. Petrikau die sanct. undecim millium virginum [21. Oct.] 1523. Schbl. LXXXIII. A. 56.
82. Schrbn. der Sendeboten Philipp Angermünde und Ambrosius Sturm an den Rath d. Thorn fer. IV. vor Hedwig [30. Septbr.] Acta Internunt. 1523. — Stenzel Bornbachs Recesse a. 1523 p. 748. — Schrbn. Lübecks an Danzig d. am Tage commemorationis animarum [2. Novbr. 15]23. Schbl. CVII. A. 60.
83. Schrbn. des Herzogs Bogislaw von Pommern an Danzig d. Wolgast vigil. nativit. Mar. [7. September] 1523. Schbl. CII.
84. Schrbn. der Danziger Kriegshauptleute d. im Admiral vor Kopenhagen Sonnabend vor exaltat. Crucis [12. Septbr.] Acta Internunt. 1523.
85. Das Schreiben Severin Norbys an Christian d. Schloss Wisby III. nach dem Tage hilgen crutzes exaltation. [15. Septbr. 15]23 ist eine von Lübeck dem Danziger Rathe am 15. Novbr. 1523 mitgetheilte Copie. Schbl. XCV. A. 20.
86. Schrbn. des Ritters Severin Norby an Danzig und an seine gefangenen Knechte d. Wisby am Tage Lamperti [17. Septbr.] 1523. — Schrbn. der von Severin Norby gefangenen Danziger Bürger an den Rath d. auf Gothland am T. Mauritii [22. Septbr.] 1523. Offenes Schreiben des Severin Norby d. auf Gothland VL nach Mauritii [25. Septbr.] 1523. Schbl. XCV. A. 21. 22. 23. 24. Antwort des Rathes an Severin Norby d. III. ante Hedwigis [6. October] Missiv. 1523. p. 108 ff.
87. Schrbn. des Rathes an den König Sigismund von Polen d. 12. Januar. Missiv. 1524 p. 125 ff.

# Jahresbericht der Petrischule

von Ostern 1871 bis Ostern 1872.

## I. Lehrverfassung.

### Prima.

Ordinarius: Der Director.

1. Religion. 2 St. w. — Die Lehre von der Erlösung nach Petri's Lehrbuch — Kirchengeschichte vom westphälischen Frieden bis auf die neueste Zeit — der Brief an die Römer ist gelesen und erklärt. — Pastor Schaper.

2. Deutsch. 3 St. w. — Göthe's Herrmann und Dorothea wurde gelesen und eingehend besprochen. Betrachtung anderer Meisterwerke der epischen Poesie, auch fremder Nationen (Homer's Ilias und Odyssee, Cidromanzen, Serbische Volkslieder), so dass der Entwicklungsgang und die Hauptarten derselben zur Anschauung kamen. Abriss der Geschichte der deutschen Literatur bis 1517. Aufsätze. Disponirübungen, freie Vorträge. — Der Director.

3. Latein. 3 St. w. — Gelesen wurden im Sommer Cicero's Reden de imperio Cn. Pompei und pro rege Deiotaro, im Winter Vergil. Aen. lib. V., VI. 1—300. — Wöchentlich Exercitien oder Extemporalien. Repetition der gesammten Grammatik. — Dr. Pfeffer.

4. Französisch. 4 St. w. — Gelesen wurde in 2 St. w. aus Ploetz Manuel de la littérature française die Abschnitte von: Chateaubriand, Courier, Béranger, Ségur, Barante, Guizot. Vom Lehrer wurden ausser geeigneten Aufsätzen aus der Revue des deux Mondes Bertrand und Raton von Scribe vorgelesen. — In 2 St. w. Wiederholung und Erweiterung der Grammatik in französischer Sprache. — Grössere Abschnitte aus Schiller's 30jährigem Kriege und Einzelnes aus Wilhelm Tell schriftlich in's Französische übersetzt. — Aufsätze — Extemporalien — Conversation. — Dr. Cosack.

5. Englisch. 3 St. w. — Gelesen wurde im Sommer aus Macauley: History of England ch. I. und aus Herrig: British Classical Authors: Dickens a Christmas Carol, im Winter Shakespeare Richard II. und einige Gedichte von Byron. Einübung und Repetition der Grammatik — Uebersicht über die Geschichte der englischen Sprache und Litteratur und englische Vorträge über die hervorragendsten Dichter — Exercitien und Extemporalien meist aus Schiller's 30jähr. Kriege. — Aufsätze. — Bis Michael Hottenrott, seit dem Franken.

6. Mathematik. 5 St. w. — Im Sommersemester: Ebene Trigonometrie mit Benutzung der trigonometrischen Tafeln. — Analytische Geometrie und Kegelschnitte. — Im Wintersemester: Theorie der Logarithmen und der Berechnung logarithmischer und trigonometrischer Reihen. Trigonometrische Auflösung der Gleichungen des zweiten und dritten Grades. Beschreibende Geometrie. In jedem Semester praktisches Rechnen. — Correctur geometrischer und trigonometrischer Aufgaben. — Prof. Tröger.

7. Physik. 3 St. w. — Optik. Gesetze der Erleuchtung, Spiegelung und Lichtbrechung und Anwendung auf die wichtigsten optischen Instrumente. Darauf: Begründung derselben nach der Undulationstheorie. Farben dünner Blättchen, Beugungserscheinungen, Polarisation. — Wiederholung der Mechanik, der Lehre der Wärme und des Magnetismus. Physikalische Aufgaben. (Koppe's Lehrbuch der Physik). — Der Director.

8. Chemie. 2 St. w. — Unorganische Chemie und einzelne Theile der organischen mit Zugrundelegung des Grundrisses von Wöhler. — Prof. Menge.

9. Naturgeschichte. 2 St. w. — Anthropologie mit Benutzung anatomischer Präparate und Zeichnungen. — Prof. Menge.

10. Geschichte. 3 St. w. — In 2 St. Geschichte der neueren Zeit von 1740. — In 1 St. Wiederholung des Alterthums und des Mittelalters. — In jedem Monate eine geographische Repetition. — Oberlehrer Boeszoermy.

11. Zeichnen. 2 St. w. — Freies Handzeichnen. Geometrische Projectionslehre. Schattenconstruction und Perspective. — Landschaftsmaler Rodde.

12. Singen. 2 St. w. — Comb. mit II., III. A. und B., IV. A. und B. — Vierstimmige Gesänge aus dem I. und II. Theile der Auswahl von Gesängen von P. Stein. — Choräle nach Markull's Choralbuch. — Lehrer Zur.

## Secunda.

Ordinarius: Professor Tröger.

1. Religion. 2 St. w. — Die Prolegomenen zur christlichen Lehre nach Petri's Lehrbuch. — Kirchengeschichte bis auf Constantin d. Gr. — Das Evangelium des Matthaeus gelesen und erklärt. — Pastor Schaper.

2. Deutsch. 3 St. w. — Lectüre aus Paulsiek's Lesebuch (Cursus für Secunda und Prima) und aus andern classischen Werken, Oden von Klopstock. — Lessing: Wie die alten den Tod gebildet, Abhandlung über das Epigramm (zur Vergleichung die Abh. von Herder über dasselbe Thema und Epigramme von Lessing, Herder, Logau, Kästner u. A.) — Das eleusische Fest und andere Gedichte von Schiller. — Abschnitte aus Schiller's Geschichte des Abfalls der Niederlande. Scenen aus Göthe's Egmont. Lyrische Gedichte von Göthe. — Aufsätze. — Der Director.

3. Latein. 4 St. w. — Gelesen wurde im Sommer Curtius (aus lib. VI., VII. ausgewählte Abschnitte), im Winter Ovid's Metamorphosen in der Ausgabe von Siebelis. 16., 17., 19., 20. Exercitien und Extemporalien. Syntax nach Siberti-Meiring Cap. 91 — 105. Repetition der übrigen Theile der Grammatik. — Dr. Pfeffer.

4. Französisch. 4 St. w. — In 2 St. Lecture. — Aus Ploetz, Manuel de la littérature française wurden die Abschnitte von Voltaire, Le Sage und Molière gelesen. — In 2 St. Grammatik nach Ploetz. Cursus II., Abschnitt 6 — 9. — Einübung der Regeln und Repetition der Grammatik in französischer Sprache — Phrasen und Gallicismen — Thèmes — Extemporalien. — Sprechübungen. — Dr. Cosack.

5. Englisch. 3 St. w. — In Sonnenburg's Grammatik wurde Lexion 20 — 38 durchgenommen. Extemporalien über die einzelnen Abschnitte. Exercitien für die einjährigen nach der Grammatik, für die zweijährigen aus Jeep's England. Lecture im Sommer: A child's history of England von Dickens. Im Winter aus Herrig: British Classical authors: Macaulay. — Sprechübungen im Anschluss an Crump: English, as it is spoken. — Memoriren von Gedichten. — 2. Aufsatz. — Bis Michael Hottenrott, seitdem Franken.

6. Mathematik. 5 St. w. — Arithmetik 2 Stunden. — Wiederholung der Quadrat- und Kubik-Wurzeln. Gleichungen des zweiten Grades und Kettenbrüche. Im Wintersemester:

Arithmetische und geometrische Reihen — Combinationslehre — Binomischer Lehrsatz mit ganzen positiven, negativen und gebrochenen Exponenten. Geometrie 3 Stunden: In jedem Semester Wiederholung der Planimetrie. — Im Sommersemester: Sätze aus der neueren Geometrie — Transversalen, harmonische Proportionen. Im Wintersemester: Ebene Trigonometrie. In jedem Semester praktisches Rechnen. — Prof. Tröger.

7. Physik. 2 St. w. — Allgemeine Eigenschaften der Körper. — Mechanik. — Lösung von Aufgaben. — Dr. Neumann.

8. Chemie. 2 St. w. — Metalloide und Säuren nach Wöhler's Grundriss der Chemie. — Professor Menge.

9. Naturgeschichte. 2 St. w. — Zoologie nach Schilling's Naturgeschichte mit Benutzung der Sammlung der Schule und Abbildungen. — Professor Menge.

10. Geschichte. 2 St. w. — Alte römische Geschichte. — Wiederholung der vaterländischen Geschichte und der Geschichtstabellen von Hirsch. — Oberlehrer Boeszoermeny.

11. Geographie. 1 St. w. — Australiens, Afrikas und Amerikas physische und politische Geographie. — Wiederholung der übrigen Welttheile. — Oberlehrer Boeszoermeny.

12. Zeichnen. 2 St. w. — Freies Handzeichnen. — Geometrische Projektionslehre. Schattenkonstruktion und Perspektive. — Landschaftsmaler Rodde.

13. Singen. 2 St. w. — Wie in Prima. — Lehrer Zur.

### **Tertia.** Coetus A.

Ordinarius: Dr. Cosack.

1. Religion. 2 St. w. — Combinirt mit Coetus B. — Erklärung des ersten und zweiten Artikels im Lutherischen Katechismus; dazu Sprüche und Lieder gelernt. — Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments nach Petri's Lehrbuch. Das christliche Kirchenjahr wurde zum Verständniß gebracht und die epistolischen Perikopen gelesen. — Pastor Schaper.

2. Deutsch. 3 St. w. — Deutsche Aufsätze und Uebungen im Entwerfen von Dispositionen — Erklärung von Synonymen — Lektüre im Lesebuche von Hopf und Paulsiek. Theil II. Abthlg. I. Deklamationsübungen — Anfangsgründe der Metrik. — Inhaltsangabe des Nibelungenliedes — der Gudrun — Reinicke Fuchs etc. — Dr. Cosack.

3. Latein. 5 St. w. — In 2 St. Lectüre: Caesar de bello Gallico, lib. VI. u. VII. (zur Hälfte). 3 St. Grammatik: Einübung der Syntax nach Siberti-Meiring Cap. 89. 90; ausserdem die Lehre von der Consecutio temporum, mündlich und schriftlich an vielen Beispielen, nach dem Uebungsbuche von Meiring, eingeübt. — Exercitien — Wiederholung der Formlehre — besonders Verba anomala in Verbindung mit dem Französischen. — Dr. Cosack.

4. Französisch. 4 St. w. — In 2 St. Lecture: Ploetz Lectures choisies (Historische Abschnitte, einzelnes Poetische). In 2 St. Grammatik nach Ploetz Cursus II., Abschnitte II.—V. — Thèmes — Memorir- und Sprechübungen mit Benutzung des Vocabulaire systématique von Ploetz. — Unregelmässige Verba siehe Latein. — Dr. Cosack.

5. Englisch. 4 St. w. — Es wurde ein Elementarcursus diktirt, an die Tafel geschrieben und nachgeschrieben, hierauf die ersten 20 Lectionen aus Sonnenburg's Grammatik durchgenommen — Exercitien, abwechselnd mit Extemporalien. — Lectüre aus der Grammatik: Die Abschnitte über die englische Geschichte und aus dem Vicar of Wakefield die beiden ersten Kapitel. Letztere wie auch mehrere Gedichte wurden memorirt. — Hottenrott, seit Michael Franken.

6. Mathematik. 6 St. w. — Arithmetik 3 St. w.: Buchstabenrechnung. Potenzen. Decimalbrüche. Quadrat- und Kubik-Wurzeln. Gleichungen mit einer und mehreren Unbekannten.

Diophantische Aufgaben. Wiederholung der wichtigsten bürgerlichen Rechnungsarten. — Geometrie 3 St. w.: Wiederholung der Sätze vom Dreieck und Parallelogramm. Sätze vom Kreise. Gleichheit und Aehnlichkeit der Figuren. Kreisrechnung. — Dr. Neumann.

7. Naturgeschichte. 2 St. w. — Mineralogie mit Vorzeigung der Mineralien der Schulsammlung. — Professor Menge.

8. Geschichte. 2 St. w. — Die preussisch-brandenburgische Geschichte bis zum Königthume. — Dr. Moeller.

9. Geographie. 2 St. w. — Physische und politische Geographie der Staaten Mitteleuropas; specieller das deutsche Reich. — Uebungen im Kartenzeichnen. — Oberlehrer Boeszoermy.

10. Zeichnen. 2 St. w. — Freies Handzeichnen. Geometrische Projektionslehre. Anfangsgründe der Schattenconstruktion und Perspektive. — Landschaftsmaler Rodde.

11. Singen. 2 St. w. — Wie in Prima. — Lehrer Zur.

### **Tertia.** Coetus B.

Ordinarius: Dr. Pfeffer.

1. Religion. 2 St. w. — Combinirt mit Coetus A. — Pastor Schaper.

2. Deutsch. 3 St. w. — Inhalt des Nibelungenliedes und der Gudrun. Schiller'sche Balladen erklärt und zum Theil auswendig gelernt. Grundriss der deutschen Metrik. Lektüre im Lesebuch von Hopf und Paulsiek. Deutsche Aufsätze und Disponierübungen. — Dr. Wulckow.

3. Latein. 5 St. w. — Gelesen wurde Caesar de bello gall. lib. IV., V. 1—6. Grammatik nach Siberti-Meiring Cap. 86—90. Das Nothwendigste aus der Syntax der Tempora und Modi. Sonst wie in Tertia A. — Dr. Pfeffer.

4. Französisch. 4 St. w. — Gelesen wurden aus Lectures choisies von Ploetz Sect. II. 12., 13., 14., 15., III. 2., VI. 1., 2., VIII. 9., 13., 14., sonst wie Coetus A. — Dr. Pfeffer.

5. Englisch. 4 St. w. — Wie Coetus A. — Hottenrott, seit Michael Franken.

6. Mathematik. 6 St. w. — Wie Coetus A. — Professor Tröger.

7. Naturgeschichte. 2 St. w. — Wie in Tertia A. — Professor Menge.

8. Geschichte. 2 St. w. — Wie in Coetus A. — Dr. Martens.

9. Geographie. 2 St. w. — Wie Coetus A. — Oberlehrer Boeszoermy.

10. Zeichnen. 2 St. w. — Wie in Coetus A.

11. Singen. 2 St. w. — Wie in Prima. — Lehrer Zur.

### **Quarta.** Coetus A.

Ordinarius: Im Sommer: Hottenrott. Im Winter: Dr. Moeller.

1. Religion. 2 St. w. — Combinirt mit Coetus B. — Erklärung des ersten Hauptstücks des lutherischen Katechismus; dazu Sprüche und Lieder gelernt. — Einleitung in die Schriften des Alten Testaments nach Petri's Lehrbuch. — Das christliche Kirchenjahr wurde zum Verständniss gebracht und die evangelischen Perikopen gelesen. — Pastor Schaper.

2. Deutsch. 3 St. w. — Uebungen im Lesen, Erzählen und Declamiren nach dem Lesebuch von Hopf und Paulsiek I. Lehre vom einfachen und zusammengesetzten Satz. Orthographische und grammatikalische Uebungen wechselten mit Aufsätzen, so dass jede Woche eine Arbeit gemacht wurde. — Im Sommer Hottenrott; im Winter Klein.

3. Latein. 6 St. w. — Repetition des Cursus von Quinta. Uebereinstimmung von Subject und Prädicat. Einübung der Participial-Construction, des Abl. abs., des Nomin. c. Inf. und Acc.

c. Inf. Regeln über den Accusativ. Extemporalien. Aus Wellers „Erzählungen nach Herodot“ wurden die Abschnitte I.—VII. gelesen. — Im Sommersemester: Hottenrott; im Wintersemester: Dr. Moeller.

4. Französisch. 5 St. w. — Ploetz Elementarbuch Lect. 60—91 mündlich und schriftlich durchgenommen. Das Lesebuch wurde mit Auswahl benutzt. — Le petit vocabulaire Lect. 31 bis 60 gelernt. Unregelmässige Verben eingeübt. — Dr. Pfeffer.

5. Mathematik. 6 St. w. — Rechnen 3 St. w. Wiederholung der Bruchrechnung. Geometrische Verhältnisse und Proportionen. Einfache und zusammengesetzte Regeldetri. Zinsrechnung. Rabattrechnung. Repartitions-Rechnung. Alligationsrechnung. Decimalbruchrechnung. Uebungen im Kopfrechnen. — Dr. Neumann.

Geometrie 3 St. w. — Linien und Winkel. Vom Dreieck. Vom Viereck. Nach Ohlert's Lehrbuch der Planimetrie die vier ersten Abschnitte. — Der Director.

6. Naturgeschichte. 2 St. w. — Pflanzenlehre. Terminologie, Uebung im Pflanzenbeschreiben und System von Linné. — Professor Menge.

7. Geschichte. 2 St. w. — Uebersicht der alten Geschichte. — Im Sommersemester Oberlehrer Boeszoermy, im Wintersemester Dr. Moeller.

8. Geographie. 2 St. w. — Einiges aus der mathematischen Geographie und Klimatologie — Physische und politische Geographie der Glieder Europas. — Im Sommersemester Oberlehrer Boeszoermy, im Wintersemester Dr. Moeller.

9. Schreiben. 2 St. w. — Die Buchstaben wurden aus ihren Elementen entwickelt. Zu Vorschriften wurden ausser Sentenzen und Sittensprüchen geschäftliche Aufsätze nach Mustern von Hertzprung gewählt. Besonders wurde die Schnellschrift geübt. — Lehrer Gerlach.

10. Zeichnen. 2 St. w. — Freies Handzeichnen. Planimetrisches Zeichnen nach Busch. — Landschaftsmaler Rodde.

11. Singen. 2 St. w. — Wie in Prima. — Lehrer Zur.

### Quarta. Coetus B.

Ordinarius: Dr. Wulckow.

1. Religion. 2 St. w. — Comb. mit Coetus A. — Pastor Schaper.

2. Deutsch. 3 St. w. — Lektüre im Lesebuch von Hopf und Paulsiek und mündliche Wiedergabe des Gelesenen. — Aufsätze und Deklamierübungen. — Dr. Wulckow.

3. Latein. 6 St. w. — Repetition des Cursus von Quinta. Participial-Construction, Ablat. absol., Accus. c. Inf. und Nom. c. Inf. mündlich und durch häufige Extemporalien eingeübt. Lectüre der auf diese Constructionen bezüglichen Lesestücke in Ostermann's Uebungsbuch. Aus Weller's Herodot-Erzählungen wurden die Abschnitte I., II., III., XV., XVI. gelesen, erklärt und zum Theil schriftlich übersetzt. — Dr. Wulckow.

4. Französisch. 5 St. w. — Wie Quarta A. — Dr. Wulckow.

5. Mathematik. 6 St. w. — Wie Quarta A. — Professor Tröger.

6. Naturgeschichte. 2 St. w. — Wie in A. — Professor Menge.

7. Geschichte. 2 St. w. — Wie Coetus A. — Oberlehrer Boeszoermy.

8. Geographie. 2 St. w. — Wie Coetus A. — Oberlehrer Boeszoermy.

9. Schreiben. 2 St. w. — Wie Coetus A. — Lehrer Gerlach.

10. Zeichnen. 2 St. w. — Wie in Coetus A. — Landschaftsmaler Rodde.

11. Singen. 2 St. w. — Wie in Prima. — Lehrer Zur.

**Quinta.** Coetus A.

Ordinarius: Im Sommer Dr. Moeller. Im Winter Dr. Martens.

1. Religion. 3 St. w. — Die biblische Geschichte des Neuen Testaments wurde durchgenommen. Erstes und zweites Hauptstück repetirt, das dritte und vierte gelernt und erläutert. Sprüche und Lieder gelernt. — Im Sommer Klein, im Winter Lehrer Gerlach.

2. Deutsch. 4 St. w. — Repetition und Erweiterung des Pensums von Sexta. Satzlehre. Rection der Präpositionen. Orthographische Uebungen. Aufsätze. Lesen und Wiedererzählen. Declamation. — Dr. Martens.

3. Latein. 6 St. w. — Der Cursus von Sexta wurde repetirt und erweitert. Ausgewählte unregelmässige Verba und Verba anomala wurden gelernt. Entsprechende Uebungen aus Ostermann's Uebersetzungsbuch. Häufige Extemporalien. — Im Sommer Dr. Moeller, im Winter Dr. Martens.

4. Französisch. 5 St. w. — Die ersten 60 Lectionen aus Ploetz's Elementarbuch wurden durchgenommen. — Extemporalien wurden geschrieben. Avoir und être und die regelmässigen Conjugationen wurden eingeübt. — Dr. Moeller.

5. Naturgeschichte. 2 St. w. — Thierlehre mit Vorzeigung einzelner Thiere. — Prof. Menge.

6. Geschichte. 1 St. w. — Geschichte der orientalischen Völker des Alterthums. — Im Sommersemester Dr. Moeller, im Wintersemester Dr. Martens.

7. Geographie. 2 St. w. — Oro- und Hydrographie aller Welttheile nach dem II. Cursus des Leitfadens von Voigt. — Uebungen im Kartenzeichnen. — Im Sommersemester Dr. Moeller, im Wintersemester Oberlehrer Boeszoermeny.

8. Rechnen. 4 St. w. — Die vier Species mit Brüchen. — Resolution und Reduction benannter Brüche. — Einfache und zusammengesetzte Regeldetri. Kopfrechnen. Häusliche Uebungen. — Lehrer Grüning.

9. Schreiben. 2 St. w. — Bildung der Buchstaben aus ihren Elementen. — Kurze Vorschriften, meistens geschichtlichen und geographischen Inhalts abwechselnd mit Sittensprüchen. — Schnellschrift wurde geübt. — Lehrer Gerlach.

10. Zeichnen. 2 St. w. — Uebungen nach Vorlegeblättern und geometrisches Zeichnen nach dem Leitfaden von Busch. — Lehrer Gerlach.

11. Singen. 1 St. w. — Combinirt mit Quinta B. Ein- und zweistimmige Lieder nach Erk und Greef. — Choräle nach Kniewel. Die gewöhnlichen musikalischen Ausdrücke und Bezeichnungen wurden erklärt und die Tonleiter beendet. — Lehrer Zur.

**Quinta.** Coetus B.

Ordinarius: Dr. Neumann.

1. Religion. 3 St. w. — Wie in Coetus A. — Im Sommersemester Klein, im Wintersemester Lehrer Gerlach.

2. Deutsch. 4 St. w. — Uebungen im Lesen, Erzählen und Declamiren nach dem Lesebuch von Hopf und Paulsiek I. Lehre vom erweiterten Satz, das grammatische Pensum von Sexta wiederholt und erweitert. Orthographische und grammatikalische Uebungen, (wöchentlich eine Arbeit). — Im Sommersemester Dr. Martens, im Wintersemester Klein.

3. Latein. 6 St. w. — Wie in Coetus A. — Dr. Neumann.

4. Französisch. 5 St. w. — Die ersten 66 Stücke des Ploetz'schen Elementarbuches wurden genau eingeübt und grösstentheils mündlich reproducirt. Oeftere Extemporalien zur sichern

Einübung des Klassenpensums. Avoir und être, sowie die regelmässigen Conjugationen wurden gelernt. — Dr. Wulekow.

5. Naturgeschichte. 2 St. w. — Wie in A. — Profeffor Menge.

6. Geschichte. 1 St. w. — Wie in Coetus A. — Im Sommersemester Dr. Moeller, im Wintersemester Oberlehrer Boeszoermy.

7. Geographie. 2 St. w. — Wie in Coetus A. — Im Sommersemester Dr. Moeller, im Wintersemester Oberlehrer Boeszoermy.

8. Rechnen. 4 St. w. — Wie in Coetus A. — Dr. Neumann.

9. Schreiben. 2 St. w. — Wie in Coetus A. — Lehrer Gerlach.

10. Zeichnen. 2 St. w. — Wie in Coetus A. — Lehrer Gerlach.

11. Singen. 2 St. w. — Wie in Coetus A. — Lehrer Zur.

### **Sexta.** Coetus A.

Ordinarius: Lehrer Grüning.

1. Religion. 3 St. w. — 2 St. biblische Geschichte des alten Testaments, aus dem neuen Testament wurde die Geburts- und Leidensgeschichte Christi durchgenommen. — 1 St. Katechismus: Das 1. und 2. Hauptstück wurden gelernt und erläutert. — Bibelsprüche und Lieder gelernt. — Lehrer Zur.

2. Deutsch. Häufige orthographische Uebungen, Lesen und Wiedererzählen, Declamation. Kenntniss der Wortarten, Lehre vom einfachen und erweiterten Satz. — Im Sommer 4 St. w. Klein, im Winter 6 St. w. Dr. Martens.

3. Latein. 8 St. w. — Regelmässige Declination und Conjugation, Adjectiva, Numeralia, Genusregeln. Uebungen im mündlichen und schriftlichen Uebersetzen — Memoriren von Vocabeln. — Franken.

4. Rechnen. 5 St. w. — Wiederholung der vier Species in unbenannten Zahlen. Resolution, Reduction und die vier Species in benannten Zahlen. — Zeitrechnung. — Kopfrechnen. — Häusliche Uebungen. — Lehrer Grüning.

5. Naturgeschichte. 2 St. w. — Allgemeine Uebersicht der drei Naturreiche. Speciell die Säugethiere. — Lehrer Grüning.

6. Geographie. 2 St. w. — Der Unterricht wird im Anschluss an den ersten Cursus des geographischen Leitfadens von Voigt ertheilt. — Dr. Moeller.

7. Geschichte. 1 St. w. — Die Schüler wurden mit den Sagen der alten Welt bekannt gemacht. — Im Sommer Dr. Moeller, im Winter Dr. Martens.

8. Schreiben. 3 St. w. — Bildung der Buchstaben aus ihren Elementen. — Uebungen nach Vorschriften von der Hand des Lehrers, enthaltend Sittensprüche und Geschichtliches. — Lehrer Grüning.

9. Zeichnen. 2 St. w. im Sommersemester. — Zeichnennach Vorlegeblättern. — Lehr. Grüning.

10. Singen. 2 St. w. — Combinirt mit Sexta B. Einstimmige Lieder aus dem 1. Theile des Sängerbuches von Erk und Greef. — Choräle von Kniewel. — Treffübungen. Die Elemente der Theorie der Musik wurden gelernt. — Lehrer Zur.

### **Sexta.** Coetus B.

Ordinarius: Klein.

1. Religion. 3 St. w. — Wie in Coetus A. — Lehrer Zur.

2. Deutsch. 6 St. w. — Kenntniss der Satz- und Redetheile; Lehre vom einfachen Satz; Lese-, Declamir- und orthographische Uebungen. Häusliche Abschriften; wöchentlich ein Dictat. — Klein.

3. Latein. 8 St. w. — Regelmässige Declination der Subst. und Adj. Genusregeln; Comparation; Numeralia, card. und ord.; Pronomina pers. poss. demonstr. und rel. Sum, die vier regelmässigen Conjug. und die Deponentia. Uebungen im Uebersetzen aus Ostermann, mündlich und schriftlich. — Im Sommersemester Martens, im Wintersemester Klein.

4. Rechnen. 5 St. w. — Wie in Coetus A. — Lehrer Grüning.

5. Naturgeschichte. 2 St. w. — Wie in Coetus A. — Lehrer Gerlach.

6. Geographie. 2 St. w. — Wie in Coetus A. — Dr. Moeller.

7. Geschichte. 1 St. w. — Wie in Coetus A. — Im Sommersemester Dr. Martens, im Wintersemester Dr. Moeller.

8. Schreiben. 3 St. w. — Wie in Coetus A. — Lehrer Gerlach.

9. Zeichnen. 2 St. w. Im Sommersemester. — Wie in Coetus A. — Lehrer Gerlach.

10. Singen. 2 St. w. — Wie in Coetus A. — Lehrer Zur.

## Vorschule.

Ordinarius: Lehrer Zur.

1. Religion. 2 St. w. — Ausgewählte Stücke aus der biblischen Geschichte des alten Testaments; aus dem neuen Testament wurde die Geburts- und Leidensgeschichte Christi durchgenommen. Aus dem Katechismus wurde das 1. Hauptstück gelernt. — Bibelsprüche und Liederverse. — Lehrer Zur.

2. Lesen. 6 St. w. — Benutzt wurde das deutsche Lesebuch für Septima von Paulsiek. Das Gelesene wurde besprochen und von den Schülern frei nacherzählt. — Lehrer Zur.

3. Deutsch. 5 St. w. — 3 St. orthographische Uebungen. — Lehrer Zur. — 2 St. w. der einfache Satz. Die Begriffswörter. Declination. Comparation. Conjugation. — Lehrer Grüning.

4. Rechnen. 6 St. w. — Zerlegen der Zahlen. Uebung im Numeriren. Die 4 Species wurden schriftlich und besonders im Kopfe geübt. Täglich häusliche Uebungen. — Lehrer Zur.

5. Geographie. 2 St. w. — Allgemeine Vorkenntnisse. Die Bestimmung bekannter Ortschaften nach den Himmelsgegenden. Betrachtung des Globus, und Europa mit seinen Grenzen, Ländern, Hauptstädten und Hauptgebirgszügen. — Lehrer Gerlach.

6. Schreiben. 5 St. w. — Bildung der Buchstaben aus ihren Elementen und Einübung derselben in Wörtern und Sätzen. — Lehrer Zur.

7. Zeichnen. 1 St. w. — Im Sommersemester: Kenntniss der verschiedenen Linien, ihre Zusammensetzung zu Figuren. — Lehrer Gerlach.

## II. Statistische Nachrichten.

Zu Ostern 1871 zählte die Petrischule 357, die mit ihr verbundene Vorschule 54 Schüler. Gegenwärtig beträgt die Zahl der Schüler in I. 17, II. 31, III. A. 38, III. B. 35, IV. A. 35, IV. B. 38, V. A. 38, V. B. 41, VI. A. 39, VI. B. 37, in der Vorschule 71, so dass die Anstalt im Ganzen von 420 Schülern besucht wird. Vom Turnunterrichte waren im Sommer der gesetzlichen Vorschrift gemäss nur die Schüler dispensirt, die nach ärztlichem Gutachten durch ihren körperlichen Zustand daran verhindert waren, während des Wintersemesters auch solche, deren Wohnsitz zu weit ausserhalb der Stadt gelegen ist. Das Turnfest wurde am 12. Juli in Gemeinschaft mit den andern städtischen Schulen gefeiert.

Für die schriftliche Prüfung der Abiturienten waren folgende Aufgaben gestellt:

a) im Deutschen:

Gutes zu thun ist leicht und Grosses zu thun ist noch leichter;

Eines ist Noth und ist schwer: Standhaft das Böse zu fliehn,

b) im Französischen: Revers de la Prusse en 1806 et 1807.

c) im Englischen: Extemporale nach Schillers Geschichte des Abfalls der Niederlande, Schluss der Einleitung.

d) in der Mathematik:

1. Zur Zeichnung eines Dreiecks sind gegeben: ein Winkel, seine Halbierungslinie und die Summe der 3 Seiten.

2. Die Oberfläche eines normalen Kegels  $F = 10628,2524 \text{ m}^2$  und die Höhe  $= 42,794 \text{ m}$  sind gegeben. Der Radius der Grundfläche und der körperliche Inhalt sollen berechnet werden.

3. In einem Viereck ABCD sind durch Messung bekannt die Diagonale  $AC = \varepsilon = 67,864$ , ihre Höhe  $BG = h = 42,6192396$ , die Seite  $CD = \gamma = 30,859738$ ,  $DA = \delta = 65,434591$  und der Winkel  $ABC = B = 74^\circ 45' 36''$ , die Seiten und Winkel sollen berechnet werden.

4. Die Summe zweier Zahlen ist  $= a = 684$ , die Summe ihrer Quadrate multiplicirt mit dem Product ist  $= b = 27229934592$ . Die Zahlen sollen berechnet werden.

e) in der Physik:

1. Vom Fusse einer unter dem Winkel  $\beta$  gegen den Horizont geneigten Ebene wird ein Stein mit gegebener Anfangsgeschwindigkeit  $c$  geworfen; unter welchem Elevationswinkel muss dies geschehen, damit der Stein in dem gegebenen Abstand  $d$  auf der geneigten Ebene zur Erde gelange, welches ist der grösste Werth, den  $d$  annehmen kann und bei welchem Elevationswinkel wird derselbe erreicht?

2) An den Endpunkten einer in einem Kreise gezogenen Sehne befinden sich zwei Lichtquellen von den gegebenen Intensitäten  $J_1$  und  $J_2$ . Den Punkt in der Peripherie des Kreises zu bestimmen, der von beiden Lichtquellen gleich stark erleuchtet wird.

f) in der Chemie:

1. Wie bilden sich Siliciumchlorür  $\text{Si}^2\text{HCl}^3$ , Leucon  $\text{Si}^4\text{H}^2\text{O}^6$  und Silicon  $\text{Si}^{12}\text{H}^6\text{O}^8$  mit Angabe der chemischen Formeln?

2. Wie kann aus Speiskobalt  $\text{CoAs}$  und Glanzkobalt  $\text{CoAs} + \text{CoS}^2$  gediegen Kobalt gewonnen werden und wie wird dieses auf das Freisein von Wismut, Kupfer und Eisen erprobt?

3. Eine Art Natronfeldspat bestehe aus 69,00 Kieselsäure, 19,43 Thonerde, 11,47 Natriumoxyd, 0,20 Kalkerde, welches ist die chemische Formel, wenn Kieselsäure gleich  $\text{SiO}^2$  oder  $\text{SiO}^3$  gesetzt wird?

4. Harmotom habe die chemische Formel  $\text{BaO}^2, 2\text{SiO}^2 + \text{Al}^2\text{O}^3, 3\text{SiO}^2 + 5 \text{ aq.}$ , welches ist die procentige Zusammensetzung?

Am 27. Februar fand die mündliche Prüfung unter Vorsitz des Königlichen Provinzial-Schulraths Herrn Dr. Schrader und im Beisein des städtischen Schulraths Herrn Dr. Kreyenberg statt, in welcher sämmtliche 8 Abiturienten das Zeugniß der Reife erhielten:

1. Robert Grunwald aus Danzig, reformirter Confession,  $18\frac{1}{2}$  J. alt, 6 J. auf der Schule, 2 J. in I., mit dem Prädicate: „Gut bestanden“, widmet sich dem Studium der neuern Sprachen.

2. Hermann Mattha aus Berlinchen, evang. Conf.,  $15\frac{3}{4}$  J. alt, 6 J. auf der Schule, 2 J. in I. mit dem Prädicate: „Gut bestanden“, widmet sich dem Postfach.

3. Bruno von Roy aus Danzig, evang. Conf.,  $16\frac{1}{2}$  J. alt, 9 J. auf der Schule, 2 J. in I. mit dem Prädicate: „Gut bestanden“, gedenkt den Kaufmannstand zu ergreifen.

4. Walter Holst aus Danzig, evang. Conf.,  $19\frac{1}{2}$  J. alt, 12 J. auf der Schule, 2 J. in I. mit dem Prädicate: „Genügend bestanden“, widmet sich dem Bankfach.

5. Franz Kuckein aus Danzig, evangel. Conf.,  $18\frac{1}{2}$  J. alt,  $11\frac{1}{2}$  J. auf der Schule, 2 J. in I. mit dem Prädicate: „Gut bestanden“, gedenkt sich dem Studium der Medicin zu widmen.

6. Franz Bartsch aus Danzig, evangel. Conf.,  $19\frac{1}{2}$  J. alt,  $10\frac{1}{2}$  J. auf der Schule, 2 J. in I. mit dem Prädicate: „Genügend bestanden“, widmet sich dem Postfach.

7. August Riedel aus Danzig, evangel. Conf., 19. J. alt, 12. J. auf der Schule, 2 J. in I. mit dem Prädicate: „Genügend bestanden“, widmet sich dem Forstfach.

8. Paul Kuckein aus Bartenstein, evangel. Conf.,  $19\frac{3}{4}$  J. alt,  $12\frac{1}{2}$  J. auf der Schule, 2 J. in I. mit dem Prädicate: „Genügend bestanden“, widmet sich dem Militärdienst.

Den 5 erstgenannten Abiturienten wurde mit Rücksicht auf den günstigen Ausfall der schriftlichen Arbeiten die mündliche Prüfung erlassen.

### III. Chronik.

Während des verflossenen Schuljahrs hat der Bestand des Lehrercollegiums der Petrischule mehrfache Veränderungen erfahren.

Am 1. April 1871 hatte der ehrwürdige Leiter der Anstalt Herr Prof. Dr. Friedrich Strehlke nach fast funfzigjähriger Wirksamkeit, als Lehrer am Gymnasium in Danzig, am Cöllnischen Gymnasium zu Berlin und seit Michael 1838 als Director dieser Schule, sein Amt niedergelegt. Wie derselbe durch seine in weiten Kreisen anerkannten wissenschaftlichen Leistungen der Schule zur Ehre und Zierde gereicht und welche Verdienste er sich um dieselbe als Lehrer und Dirigent erworben, das näher darzulegen ist hier wohl nicht der Ort. Doch kann der Unterzeichnete nicht unterlassen ausdrücklich hervorzuheben, dass er sich bewusst ist, in dem echt collegialischen Geist des Lehrercollegiums und dem guten Sinn und der geistigen Regsamkeit, namentlich der Schüler der obern Classen, die er vorgefunden, eine Erbschaft des segensreichen Wirkens seines Herrn Amtsvorgängers angetreten zu haben, die er ungeschmälert zu erhalten aus allen Kräften bemüht sein wird.

Das Directorat wurde dem Unterzeichneten, Bernhard Ohlert übertragen, der den 15. August 1821 in Thiensdorf bei Elbing geboren, vorgebildet auf dem Gymnasium zu Elbing, von

Michael 1840 bis 46 in Königsberg namentlich Mathematik und Naturwissenschaft studirte und nachdem er das examen pro facultate docendi abgelegt und das Probejahr am Kneiphöfischen Gymnasium in Königsberg absolvirt, seit Michaelis 1848 an der Realschule in Elbing, zuerst als Hilfslehrer, dann als ordentlicher Lehrer und zuletzt als Oberlehrer thätig war. Ostern 1864 zum Rector an die zu einer Realschule bestimmte Bürgerschule in Gumbinnen gewählt, verwaltete er dieses Amt an der seit 1868 als höhere Bürgerschule anerkannten Anstalt bis Ostern 1871. In sein neues Amt wurde er den 17. April 1871 durch Herrn Schulrath Dr. Schrader eingeführt und erhielt seine Bestallung durch Herrn Bürgermeister Dr. Lintz. Zugleich mit dem Unterzeichneten trat in das Lehrercollegium statt des Herrn Schulamts кандидaten von Zittwitz als zweiter wissenschaftlicher Hilfslehrer Herr Schulamts кандидат Wilhelm Klein, geboren zu Lyck den 25. August 1845. Von dem dortigen Gymnasium im Jahre 1865 mit dem Zeugnis der Reife entlassen, studirte er in Königsberg von 1865—69 Philologie und legte im Juni 1870 das examen pr. fac. doc. ab, worauf er von Michael 1870 bis Ostern 1871 an dem Collegium Fridericianum die erste Hälfte seines Probejahrs absolvirte. —

Zu Michaelis schied Herr Hottenrott, der schon vor meinem Amtsantritt zu einer ordentlichen Lehrerstelle an der Friedrichs-Realschule in Stettin erwählt war, von uns, um sein neues Amt anzutreten. Er hat in der nicht langen Zeit seiner Thätigkeit an unserer Schule (seit Michaelis 1868, wo ihm neben anderen Sprachstunden der Unterricht im Englischen durch alle Classen und seit Ostern 1869 das Ordinariat von IV A. übertragen war, durch regen und gewissenhaften Eifer, durch den die Schüler wesentlich gefördert wurden, und durch seinen biedern und liebenswürdigen Character sich an der Schule, bei Lehrern und Schülern, ein ehrendes Andenken gesichert.

An seiner Stelle wurde durch Wahl des Magistrats Herr August Franken in die fünfte ordentliche Lehrerstelle gewählt. Derselbe ist den 13. Decbr. 1845 zu Mühlheim an der Ruhr geboren, erhielt seine Schulbildung auf dem Gymnasium zu Essen, widmete sich von 1865—68 in Bonn und Berlin hauptsächlich dem Studium der neueren Sprachen und legte am 13. Novbr. 1869 das Examen pro fac. doc. ab. Sein Probejahr hielt er von Neujahr 1870 an an dem Progymnasium zu Montabaur in Nassau ab, das später zum Gymnasium erhoben wurde, wo er zugleich die 5. ordentliche Lehrerstelle commissarisch verwaltete und blieb in dieser Stelle bis zum Eintritt in die Petrischule.

Ferner sieht das Lehrercollegium mit Ende des Schuljahrs zwei altbewährte, hochgeschätzte Mitglieder aus seiner Mitte scheiden.

Herr Oberlehrer Dr. Cosack ist, nachdem er schon vorher an dem hiesigen Gymnasium als Hilfslehrer beschäftigt war, an der Petrischule seit Ostern 1849, also während 23 Jahren thätig gewesen. Jetzt verlässt er unsere Anstalt, um seine bewährte pädagogische Einsicht und sein bedeutendes administratives Talent in einem weiteren Wirkungskreise, als städtischer Schulrath dem Wohle seiner Vaterstadt zu widmen.

Herr Dr. Wulckow, seit Michaelis 1858 im Lehramt, wirkte seit 1861 an unsrer Schule und scheidet gleichfalls von uns, um das Directorat der hiesigen städtischen höhern Töchterschule zu übernehmen. So schmerzlich der Verlust Beider für die Schule ist, die ihre segensreiche Wirksamkeit in dankbarer Erinnerung behalten wird, so dürfen wir, ihre Collegen, doch nur mit theilnehmender Freude ihren Eintritt in einen ihnen selbst erwünschten Wirkungskreis begrüßen.

Die in der Thätigkeit der Mitglieder des Lehrercollegiums ab und zu eintretenden Unterbrechungen liessen sich durch Vertretung der übrigen Collegen ohne Störung des Unterrichtsplans ausgleichen. Dies war namentlich wegen des Herrn Prof. Troeger auf 14 Tage nach den

Sommerferien ertheilten Urlaubs und dann während der Zeit von den Sommerferien bis Michaelis mit den Stunden des Herrn Dr. Wulckow der Fall, dessen durch das lange Krankenlager und den Tod seiner Gattin aufs äusserste angegriffener Körper und Seelenzustand eine mehrwöchentliche Befreiung von jeder Amtsthätigkeit gebieterisch verlangte. —

Herr Pfarrer Dr. Redner, dem der Unterricht der katholischen Schüler in der Religion an den 3 höheren Schulen der Stadt übertragen war, wurde gemäss Verfügung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums vom 23. Sept. von Michaelis ab seiner Stellung an der Schule enthoben. Ein Nachfolger für denselben ist noch nicht bestimmt.

Durch einen bedauerlichen Unglücksfall wurde im December des vergangenen Jahres eine Lehrkraft ihrer Thätigkeit entzogen. Herr Turnlehrer Schubart erlitt während des Unterrichts der Schüler der Handelsschule durch unglücklichen Fall einen Beinbruch. Glücklicher Weise scheint derselbe ohne nachhaltige böse Folgen bleiben zu sollen, denn Herr Schubart ist seit einiger Zeit wieder im Stande den Turnunterricht zu leiten. —

Der Schulbesuch ist in dem verflossenen Jahre durch herrschende Krankheiten nicht wesentlich gestört; der Gesundheitszustand der Schüler ist im Gegentheil als ein günstiger zu bezeichnen, so dass aus einer Zahl von über 400 Schülern keiner in Folge von Krankheit gestorben ist. Leider aber ist ein Schüler der Anstalt, der Secundaner Albrecht, ein blühend kräftiger, hoffnungsvoller Jüngling in Folge von Erstickung durch Kohlendampf eine Beute des Todes geworden! — Welche Mahnung zur Vorsicht! —

Am 8. und 9. November 1871 besuchte Herr Provinzial-Schulrath Dr. Schrader die Petrischule, behufs einer sich auf sämtliche Classen erstreckenden Revision. Der von demselben unter dem 22. Novbr. erlassene Revisionsbericht sprach sich zur grossen Freude und Genugthuung des Unterzeichneten im Allgemeinen über Streben und Leistungen der Lehrer in durchaus anerkennender Weise aus.

Mit der Feier des Geburtstags Sr. Maj. des Kaisers und Königs, der durch Gebete, Festrede und patriotische Gesänge festlich begangen werden wird, woran sich laut Verfügung des Königl. Provinzial-Schulcollegiums die Ertheilung der Censuren schliessen soll, wird das Schuljahr geschlossen werden.

#### IV. Lehrapparat.

Die physikalische Sammlung wurde durch eine elektrische Batterie nebst Vorrichtungen zum Telegraphiren, ein Geschenk des Magistrats, ferner durch mehrere ergänzende Apparate zur Centrifugalmaschine, durch ein Stereoskop nebst einer dazu gehörigen methodisch geordneten Sammlung von Figuren von Martius-Matzdorf vervollständigt. Für die naturhistorische Sammlung erhielten wir von Herrn Pfarrer Hampf ein Stück versteinertes Korallen, auf den Schönberger Höhen ca. 900 Fuss über dem Spiegel der Ostsee gefunden und von dem Secundaner Grentzenberg eine Anzahl Schmetterlinge zum Geschenk. Ausserdem wurden verschiedene in unsern Sammlungen bisher fehlende Naturalien käuflich erworben.

Der Lehrerbibliothek wurden als Geschenk überwiesen: Von dem Königl. Provinzial-Schulcollegium: Ein Exemplar der Verhandlungen der 6. Versammlung der Directoren der Provinz Preussen. — Elemente der Elektrizität von Singer, von Herrn Professor Dr. Strehlke. — Abriss der Geognosie des Harzes von Groddeck, von dem Verf., früherem Schüler der Petrischule. — Ohlert Lehrbuch der Math. I. Abth. 2. Theil (Trigonometrie u. analytische Geometrie) vom Verf. —

Ferner von den betreffenden verehrlichen Verlagsbuchhandlungen: Ellendt's Lat. Grammat. ed. Seyffert, Berlin, Weidmann 1871. — Wolff Uebersicht der Vaterländ. Geschichte. Berlin, Lüderitz 1871. — Hottenrott Uebungsbuch für den ersten Unterricht in der lat. Sprache. Berlin, Lüderitz 1871. —

Angeschafft wurden die Fortsetzungen von: Archiv für das Studium der neuern Sprachen. — Centralblatt für das gesammte Unterrichtswesen. — Literarisches Centralblatt von Zarnecke. — Grimm, Deutsches Wörterbuch. — Hassel, Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde. — v. Sybel, historische Zeitschrift und Forschungen zur Deutschen Geschichte. — Kohner, Zeitschrift für allgemeine Erdkunde. — Petermann, Geographische Mittheilungen. — Preussische Provinzialblätter. — Carl, die Naturkräfte.

Neu angeschafft wurden: Wiese Verordnungen etc. — Kurz, Geschichte d. deutsch. Lit. — Gervinus Geschichte der deutschen Dichtung Bd. I. u. II. — Gude, Erläuterungen deutscher Dichtungen. — Pape, Handwörterbuch der griechischen Sprache. — Sachs, Lehrbuch der Botanik. — Bischoff, Lehrbuch der Botanik. — Bronn, Geschichte der Natur. — Meyer und Moebius, Fauna der Kieler Bucht. — Schiaparelli, Sternschnuppen. —

Die Sammlung von Vorzeichnungen wurde durch Vorlegeblätter von Hermes und Bucollet, Figuren, Landschaften und Ornamente, vermehrt.

Ein äusserst werthvolles Geschenk erhielt die Schule von Herrn Prof. Schulz, Director der hiesigen Kunstschule: 26 Blätter seiner Radirungen der Ansichten und Baudenkmale Danzigs. —

Für die vielfachen Beweise des Wohlwollens, welche die Schule von Gönnern und Freunden erfahren, fühlt sich der Unterzeichnete zum wärmsten Danke verpflichtet.

## V. Verfügungen und Rescripte der Behörden.

Unterm 15. April theilt der Magistrat das Freischülerverzeichniss für das Sommersemester 1871 mit.

Unterm 26. April verfügt das Königl. Prov.-Schulcollegium die bei den Verhandlungen der Directorenconferenz einzuhaltende Ordnung.

Den 6. Mai. Das Königl. Prov.-Schulcollegium fordert die Directoren auf, bei Anstellung eines Lehrers, der noch gestundete Collegiengelder zu zahlen hat, der Universitätsquästur davon und von der Höhe seines Gehalts Anzeige zu machen.

Den 11. Mai. Dasselbe theilt eine Verordnung des Finanzministeriums betreffend die Ablegung der Feldmesserprüfung durch die Aspiranten des Forstverwaltungsdienstes mit.

Dasselbe empfiehlt unter dems. Dat. die Anschaffung der Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde, herausgegeben von David Müller.

Den 12. Mai. Dasselbe macht davon Mittheilung, dass der Herr Minister des Cultus für die Jahre, an welchen Directorenconferenzen stattfinden, die Ausdehnung der Pfingstferien auf 8 Tage genehmigt hat.

Den 19. Mai. Der Magistrat zeigt an, dass die Kämmereikasse angewiesen ist, dem Director zur Bestreitung kleinerer Schulbedürfnisse 50 Thaler vorschussweise auszuzahlen.

Den 25. Mai. Das Königl. Prov.-Schulcollegium communicirt eine Verfügung des Herrn Cultusministers vom 19. Mai 1871 über den Beginn eines sechsmonatlichen Cursus an der Königl. Centraltturnanstalt für Civileleven.

Den 21. Juni. Dasselbe theilt den Allerhöchsten Erlass vom 16. Mai über die Berechnung der Dienstzeit für die an dem Kriege von 1870/71 Betheiligten mit.

Den 28. Juni. Dasselbe genehmigt den von Prof. Troeger nachgesuchten Urlaub.

Den 8. Juli. Anzeige des Magistrats wegen des am 12. Juli zu feiernden Turnfestes.

Den 29. Juli. Das Königl. Prov.-Schulcollegium theilt eine Abschrift der Grundsätze mit, nach welchen die Aversionirung des Portos für Postsendungen in Staatsdienstangelegenheiten beabsichtigt wird.

Den 12. August. Dasselbe macht Mittheilung von einer Verfügung des Cultusministeriums über das bei Paketsendungen einzuhaltende Verfahren.

Den 13. September. Dasselbe remittirt die Acten des Abiturientenexamens der Petrischule zu Ostern 1871 nebst dem Urtheil der wissenschaftlichen Prüfungscommission.

Den 23. September. Dasselbe theilt eine an den hiesigen Magistrat erlassene Anzeige mit, wonach es sich damit einverstanden erklärt, dass der Pfarrer Dr. Redner mit Beginn des nächsten Halbjahrs von der Ertheilung des katholischen Religionsunterrichts an den höhern Schulen in Danzig mit Beginn des folgenden Halbjahrs entbunden werde.

Den 16. Octbr. Verfügung des Königl. Prov.-Schulcollegiums betreffend die jährlichen Nachweisungen der an der Schule vorgekommenen Personalveränderungen, wonach hiebei nur definitiv angestellte Lehrer zu berücksichtigen sind.

Den 28. Octbr. Verfügung desselben über die Zulassung zur Porteépéfahrnrichs-Prüfung und den Modus dieser Prüfung.

Den 6. Novbr. Dasselbe theilt eine Verfügung des Herrn Cultusministers über Einforderung eines Impfattests bei der Aufnahme von Schülern mit.

Den 16. Novbr. Dasselbe theilt eine Ministerialverfügung mit, nach welcher am 1. Decbr., am Tage der allgemeinen Volkszählung, der Unterricht in sämtlichen Schulen ausfallen soll.

Den 22. Novbr. Dasselbe theilt den von Herrn Prov.-Schulrath Dr. Schrader abgestatteten Bericht über seine am 8. und 9. Novbr. veranstaltete Revision der Petrischule mit.

Den 3. Januar 1872. Dasselbe macht auf das Werk des Herrn Oberregierungsath Wegner: „Ein Pommersches Herzogthum und eine deutsche Ordens-Komthurei“ als geeignet zur Anschaffung für die Lehrerbibliothek aufmerksam.

Den 13. Januar. Verfügung des Königl. Prov.-Schulcollegiums, wonach diesmal das Winterhalbjahr schon am 22. März mit der Feier des Kaiserlichen Geburtstags zu schliessen ist.

Den 18. Januar. Mittheilung desselben über die Vertheilung der bei den Porteépéfahrnrichs-Prüfungen zu erhebenden Gebühren.

Den 15. Februar. Der Magistrat ersucht um Mittheilung der von dem Director an das Königl. Prov.-Schulcollegium zu erstattenden Jahresberichte.

Den 29. Februar. Derselbe erklärt sich geneigt, einen der bisher im Rathhause im Gebrauch gewesenen Telegraphen nebst Batterie dem physikalischen Cabinet der Petrischule zu überweisen.

## VI. Nachricht über den neuen Cursus.

Die Schule wird den 22. März geschlossen und beginnt wieder den 8. April. Zur Aufnahme neuer Schüler werde ich den 4., 5. und 6. April Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Schullocale bereit sein.

B. Ohlert.

## Ordnung der öffentlichen Prüfung.

Mittwoch, den 20. März 1872.

Vormittags von 8 $\frac{1}{2}$  Uhr an:

Choral und Gebet.

- Quarta A. u. B.** Religion. Pastor Schaper.  
**Quarta B.** Latein. Dr. Wulekow.  
**Quarta A.** Geographie. Dr. Möller.  
**Tertia B.** Geschichte. Dr. Martens.  
**Tertia A.** Französisch. Dr. Cosack.  
**Tertia A. u. B.** Geographie. Oberlehrer Boeszoermy.  
**Secunda.** 1. Latein. Dr. Pfeffer.  
 2. Physik. Dr. Neumann.  
 3. Englisch. Lehrer Franken.  
**Prima.** 1. Mathematik. Professor Tröger.  
 2. Französisch. Dr. Cosack.  
 3. Deutsch. Der Direktor.

*Entlassung der Abiturienten.*

Choral.

Nachmittag von 3 Uhr an:

- Elementarklasse.** 1. Deutsch. Lehrer Zur.  
 2. Geographie. Lehrer Gerlach.  
**Sexta B.** Latein. Lehrer Klein.  
**Sexta A. u. B.** Rechnen. Lehrer Grüning.  
**Sexta A.** Deutsch. Dr. Martens.  
**Quinta B.** 1. Naturgeschichte. Professor Menge.  
 2. Deutsch. Lehrer Klein.  
**Quinta A. u. B.** Geographie. Oberlehrer Boeszoermy.  
**Quinta A.** Rechnen. Lehrer Grüning.

Gesang.

- Chor aus dem „Weltgericht“ von Schneider.  
 Jagdgesang aus der Oper „Calypso“ von P. Winter.  
 Lacrimosa dies illa von P. Stein.

## Lections-Vertheilung im Winter-Semester 1871—72.

№	Lehrer.	Anzahl der Lehrst.	I.	II.	III A.	III B.	IV A.	IV B.	V A.	V B.	VI A.	VI B.	Elementar-klasse. 26 St.
			32 St.	32 St.	32 St.	32 St.	32 St.	32 St.	31 St.	31 St.	30 St.	30 St.	
1.	<b>Dr. Ohlert,</b> Director. Ordinarius I.	12	3 Dtsch. 3 Phys.	3 Dtsch.			3 Math.						
2.	<b>Prof. Tröger,</b> 1. Oberlehrer. Ordinarius II.	22	5 Math.	5 Math.		6 Math.		6 Math.					
3.	<b>Prof. Menge,</b> 2. Oberlehrer.	20	2 Chem. 2 Natg.	2 Chem. 2 Natg.	2 Natg.	2 Natg.	2 Natg.	2 Natg.	2 Natg.	2 Natg.			
4.	<b>Dr. Cosack,</b> 3. Oberlehrer. Ordinarius III A.	20	4 Franz.	4 Franz.	3 Dtsch. 5 Lat. 4 Franz.								
5.	<b>Boeszoermeny,</b> 4. Oberlehrer.	19	3 Gesch.	2 Gesch. 1 Geogr.	2 Geogr.	2 Geogr.		2 Gesch. 2 Geogr.	2 Geogr.	1 Gesch. 2 Geogr.			
6. 1.	<b>Dr. Pfeffer,</b> ordentlicher Lehrer. Ordinarius III B.	21	3 Lat.	4 Lat.		5 Lat. 4 Franz.	5 Franz.						
7. 2.	<b>Dr. Wulckow,</b> ordentlicher Lehrer. Ordinarius IV B.	22				3 Dtsch.		3 Dtsch. 6 Lat. 5 Franz.		5 Franz.			
8. 3.	<b>Dr. Möller,</b> ordentlicher Lehrer. Ordinarius IV A.	22			2 Gesch.		6 Lat. 2 Gesch. 2 Geogr.		5 Franz.		2 Geogr.	1 Gesch. 2 Geogr.	
9. 4.	<b>Dr. Neumann,</b> ordentlicher Lehrer. Ordinarius V B.	21		2 Phys.	6 Math.		3 Rechn.			6 Lat. 4 Rechn.			
10. 5.	<b>Franken,</b> ordentlicher Lehrer.	22	3 Engl.	3 Engl.	4 Engl.	4 Engl.					8 Lat.		
11. 6.	<b>Grüning,</b> ordentlicher Lehrer. Ordinarius VI A.	23							4 Rechn.		5 Rechn. 3 Schrb. 2 Natg.	5 Rechn. 4 Dtsch.	
12.	<b>Pastor Schaper,</b> evangl. Religionslehrer.	8	2 Relig.	2 Relig.	2 Religion	2 Religion							
13. 1.	<b>Dr. Martens,</b> wissensch. Hilfslehrer. Ordinarius V B.	20				2 Gesch.			6 Lat. 4 Dtsch. 1 Gesch.		6 Dtsch. 1 Gesch.		
14. 2.	<b>Klein,</b> wissensch. Hilfslehrer. Ordinarius VI B.	21					3 Dtsch.			4 Dtsch.		6 Dtsch. 8 Lat.	
15.	<b>Landschafts-Maler Rodde,</b> Zeichenlehrer.	12	2	2	2	2	2	2					
16.	<b>Gerlach,</b> Elementarlehrer.	23					2 Schrb. 2 Schrb.	2 Schrb. 2 Zeich. 3 Relig.	2 Schrb. 2 Zeich. 3 Relig.			3 Schrb. 2 Natg.	2 Geogr. 1 Dtsch.
17.	<b>Zur,</b> Ordinarius d. Elementar- klasse und Gesang- lehrer.	27				2 Gesang			1 Gesang		2 Gesang		19 St.

Der Turnunterricht wurde von Herrn Turnlehrer Schubart zweimal wöchentlich in je 2 Stunden geleitet.

Die Abweichungen von dieser Stundenvertheilung während des Sommer-Semesters sind in dem ersten Abschnitt des Jahresberichts angegeben.